

## 9 Schemata der Subjektkonstituierung

---

Wenn nun davon auszugehen ist, dass der Diskurs um die Wissensgesellschaft eine spezifische Form der ‚Problematisierung‘ darstellt, in der handlungserzwingende ‚Krisen‘ konstituiert werden bzw. diese untereinander in Korrespondenz gebracht werden, so beinhaltet diese Form der Diskursivierung eines Macht-Wissen-Verhältnisses gleichzeitig die anzustrebenden Lösungsmöglichkeiten. Wie gezeigt werden konnte, liegt für den Diskurs der Wissensgesellschaft die Antwort in einer verstärkten Partizipation der Laien, der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit. Diese Hervorhebung und angebotene Stärkung des ‚Laien-Subjekts‘ ist kein automatischer Prozess, vielmehr müssen zur Übernahme der angebotenen Positionen von Teilhabe, Verantwortung und Mitbestimmung Techniken des *Anreizes*, der Motivation vollzogen werden. Kurz, die Laien müssen eingebunden und angebunden werden an die Erörterungen, die die konstatierten ‚Krisen‘ nach sich ziehen. Demokratisierung heißt nun die Öffnung ehemals geschlossener, teils autoritärer Strukturen der Wissensproduktion und der damit verbundenen Umsetzung in ‚Technik‘. An diesem Punkt gilt es die erörterten Verfahren der Subjektkonstituierung mit dem Anspruch der Wissensgesellschaft zu koppeln und danach zu fragen, wie sich die politische Programmatik als subjektkonstituierende Forderung umsetzt. So operierte die pastorale Macht des Christentums, die sich zunehmend mit ehemals zentralisierteren Formen der politischen Macht kurzschließt bzw. diese ergänzt,<sup>1</sup> mit dem Versprechen des Heils im Jenseits und generierte sich dadurch zu einem Jahrhunderte wirksamen Prinzip der Modifikation von Handlungen, Moralien, Vorstellungen etc. Die Dezentralisierung von Macht im Allgemeinen korrespondiert in der Foucaultschen Theoretisier-

---

1 Vgl. Foucault [291] 2005: 167.

nung mit der Verlegung dieser pastoralen Macht in das Prinzip der *Eigenverantwortung*, in den Worten Foucaults in die „Sorge um sich selbst“.

Im Folgenden geht es darum zu ergründen, wie eine spezifische soziale Realität hergestellt wird, die sowohl auf der Rationalität einer Regierungsprogrammik beruht als auch die entsprechenden zu ‚regierenden‘ Subjekte produziert, die sie ‚benötigt‘. Dabei bildet der Diskurs um die Wissensgesellschaft eine wirklichkeitskonstituierende Perspektive, die sich in einer bestimmten (real-)politischen Ausrichtung genauso wiederfindet wie in den Debatten und Diskussionen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Eine Vielzahl (real-)politischer Maßnahmen gründet auf der Gesellschaftsdiagnose einer zu erwarteten oder schon bestehenden Wissensgesellschaft, die eine verstärkte Förderung von Wissenschaft und Bildung propagieren. Verbunden sind damit nicht nur eine genaue Vorstellung des Subjekts der Wissensgesellschaft, sondern auch spezielle Anrufungspraktiken, die ein Feld der Subjektkonstituierung abstecken. Dieser Blick auf die „Geburt des Subjekts der Wissensgesellschaft“ hebt auf den zweiten, vielfach vernachlässigten Strang der Gouvernementalität ab, nämlich der „Denkweise“ (Lemke et al. 2000: 8), der *mentalité*. Diese ermöglicht es, Macht und Subjektivität als sich einander bedingendes Kräfteverhältnis zu erschließen und nicht, wie es die Position des Liberalismus vertritt, als oppositionelles Verhältnis von Staat und Individuum. Dieses System einer gegenseitigen Ergänzung und Bedingung ermöglicht es zwischen den verschiedenen Techniken zur Erzeugung eines spezifischen Subjekttyps zu unterscheiden.

Die Erfahrung von Subjektivität und Individualismus stellt keine Bedrohung der sozialen Ordnung mehr dar, die Macht des Staates ist zu einer „individualisierende[n] und totalisierende[n] Macht“ (ebd.: 248) geworden, die eine auf den ersten Blick paradoxe Situation entwickelt, nämlich den *Zwang zur Subjektivität*. Damit wird das Prinzip des (neo-)liberalen ‚Regierens‘ beschrieben, indem die Souveränität des Staates (oder auch anderer Institutionen) radikal begrenzt wird und die ‚Freiheit des Individuums‘ als gesellschaftliches Leitmotiv installiert wird. Diese Form des Regierens bedarf weitaus weniger Legitimation als hierarchische und repressive Regierungsformen, denn wer würde sich gegen die versprochene Freiheit und Autonomie wehren, die spätestens seit dem Humanismus als Grundkonstante menschlichen Strebens apostrophiert wurden. Die Entdeckung der Individualität des Menschen bezeichnet eine Neuformulierung der ‚individualisierenden Macht‘, eine Fortführung der christlich-religiösen Menschenführung, die seit zwei Jahrtausenden sowohl „innerhalb und jenseits kirchlich-institutioneller Macht“ (Steinkamp 1999: 9) als *pastorale* Macht wirkt, die die Individuen gleichzeitig *versorgt* und *kontrolliert*.

Die Frage, die sich nun unter den veränderten Bedingungen durch den Diskurs der Wissensgesellschaft stellt, richtet sich auf die Konstitutionsbedingungen von Subjektivität unter der politischen Programmatik der Wissensgesellschaft und weiter darauf, „wie sich Individuen zu den programmatischen Anrufungen ins Verhältnis setzen und als Subjekte konstituieren“ (Pieper 2003: 155). Damit geht es konkret um Fragen nach dem Selbstverständnis, der Selbstkonstruktion und der Selbstführung als ‚partizipierende‘ und ‚wissende‘ Bürger, die aktiv, eigenverantwortlich und produktiv tätig werden. Hier wird davon ausgegangen, dass die ‚Programmatik der Wissensgesellschaft‘ neben der Aufforderung zu einem lebenslangen Bildungserwerb ebenso die Stärkung individueller Entscheidungsfähigkeit und Beteiligung beinhaltet. Jedoch ist die politische Programmatik der Wissensgesellschaft nicht auf eine repressive Durchsetzung ihrer Ansprüche ausgerichtet,<sup>2</sup> sondern bedarf hinsichtlich der gesellschaftlichen Akzeptanz ihres Programms der Transformation ihrer Ansprüche auf die Ebene gesellschaftlicher Praxis, d.h. in Bezug auf den vorliegenden Untersuchungsgegenstand der politischen Partizipation.

Die Kraft und Bedeutung der Wissenschaften für die Gestaltung der individuellen Lebensspielräume scheint ungebrochen. Trotz der zunehmenden Berücksichtigung außerwissenschaftlicher Prämissen bei der Produktion und Anwendung wissenschaftlichen Wissens, so diagnostiziert es zumindest die beschriebene Wissenschaftsforschung mit den Stichworten „Modus II“ (Gibbons) oder „post-normal science“ (Funtowicz, Ravetz 1993), wird wissenschaftliches Wissen immer noch vorwiegend mit Vernünftigkeit, Objektivität und Wertfreiheit assoziiert. Die sich davon ableitende, ‚autoritäre‘ Macht von wissenschaftlichem Expertentum gründet auf dem privilegierten Zugang zu einem Wissen, der im Allgemeinen stark eingeschränkt ist.<sup>3</sup> Das wissenschaftliche Wissen ist zwar für viele Handlungsoptionen in der außerwissenschaftlichen Sphäre alltäglicher Weltbewältigung bestimmend geworden, allerdings ist es insofern vielen unzugänglich, als dass die Produktionsprozesse den außerwissenschaftlichen Laien entzogen bleiben. Die Auseinandersetzung mit den Konsequenzen von Forschung wird zwar als eine gesteigerte „Sensibilität für die Folgen der Forschung“ (Gibbons et al. 1994: 7) gewertet, ebenfalls wird hinsicht-

2 Hier soll nicht die Existenz repressiver Mechanismen gelehnet werden. Insbesondere sind hier die staatlichen Zumutungen zu nennen, die die sozialstaatlichen Unterstützungen an Programme der Aus- und Weiterbildung koppeln. Staatliche Unterstützung wird nicht mehr ‚bedingungslos‘ aufgrund von Menschenwürde, Solidarität o.ä. gewährt, sondern als untergründiges Zwangsinstrumentarium, sich in die Verwertungslogik kapitalistischer Gesellschaften ‚bedingungslos‘ einzufügen.

3 Vgl. Bauman 2000a: 171.

lich politischer Richtungsentscheidungen vielfach ein außerwissenschaftlicher Adressatenkreis einbezogen, der „ein legitimes Interesse an den Konsequenzen der wissenschaftlichen und professionellen Arbeit habe“ (Funtowicz, Ravetz 1993: 110). Jedoch verbleiben die Verhandlungen über das wissenschaftliche Wissen und seine Folgen nur auf der Ebene der Ergebnisse und Konsequenzen mit der Problematik des *Dafür-* oder *Dagegen-Seins*.

Aufgrund dieser Schwierigkeit lässt sich die Richtigkeit bzw. Validität des Wissens nicht durch den Laien prüfen, der nicht über das Privileg verfügt, erstens Zugang zu dem Wissen bzw. zu den epistemischen Produktionsprozessen zu haben und zweitens eine Beurteilung über dieses Wissen abgeben zu können und diese gegebenenfalls interventionsfähig einzusetzen. Falls es in Einzelfällen gelingt, als Laie ‚wissenschaftliche Wahrheiten‘ in die Kritik zu nehmen, kann es sehr leicht passieren, dass diese Position als ‚subjektive Haltung‘ zurückgewiesen, schlimmstenfalls als ‚emotionaler Ausdruck‘ disqualifiziert wird. Wie schon erwähnt, zeitigt der Dogmatismus des wissenschaftlichen Anspruchs auf Objektivität die Diskriminierung anderer Wissensformen, beispielsweise des religiösen Wissens, das in Fragen der Begrenzung der biomedizinischen Forschungen u.a. als ‚katholizistischer Fundamentalismus‘ abgetan wird.<sup>4</sup> Jedoch auch in innerwissenschaftlichen Diskussionen zeigt sich eine permanente Erstellung von Grenzen, die Kommunikationen zwischen den Disziplinen nicht nur erschwert, sondern in dem die Hierarchisierung des eigenen Wissens zur Bestandssicherung gerinnt. So finden sich die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften im Verhältnis zu den Naturwissenschaften in einer prekären Position. Letztere pochen auf die Notwendigkeit, sich auf objektive Fakten beziehen zu müssen, und ersteren wird zugebilligt, über die gesellschaftlichen Folgen zu spekulieren, jedoch in einer marginalen Position.<sup>5</sup> Naturwissenschaftliches Wissen versteht sich dabei als ein ‚Exper-

- 
- 4 Auffällig ist, dass ‚Glaubwürdigkeit‘ und subjektiven ‚Authentizität‘ ein zunehmend größeres Potential zur Akzeptanzgewinnung aufweist. So beobachtet Richard Sennett eine „Tyrannei der Intimität“ als Folge der Individualisierung, die sachbezogene Argumentation immer schwieriger werden ließe. Emotionen und Betroffenheit in der Politik entrationalisiere und entpolitisiere die demokratische Agora mit der Konsequenz einer Entdemokratisierung des politischen Raums der Öffentlichkeit (vgl. Sennett 1983).
- 5 Auch innerhalb der Sozialwissenschaften bestehen fundamentale Unterschiede mit einem differenzierten Verteilungssystem von Macht, Prestige und Einfluss, das über die Ressourcenzuweisung bei öffentlich geförderten Forschungen entscheidet. Das System wissenschaftlicher „Mandarine“ ist hier trotz aller Verweise auf die Rationalität des Peer-Reviews-Systems, das geradezu als Instrument zur Gewährleistung von Objektivität wissenschaftlicher Forschung verabsolutiert wird, längst nicht obsolet. Bestimmte Thematiken sind an Schlüsselpositionen und -personen gebunden, eine theoretische

tenwissen‘, das Personen außerhalb der scientific community nicht zugänglich ist. Dieses Wissen selbst gilt als ‚objektiv‘ und ‚valid‘, hingegen werden Kritik und Widerstand, zum Beispiel an den Verfahren der Gentechnik und Hirnforschung als subjektiv und gefühlsorientiert disqualifiziert.<sup>6</sup> Wenn die Geisteswissenschaftler die „Clochards in der Metropole des Wissens“<sup>7</sup> sind, kommt es zu einer radikalen Verabsolutierung naturwissenschaftlich-technischen Denkens, das allein dem anwendungsbezogenen Wissen und dem Technologietransfer gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz zuspricht.<sup>8</sup>

Diese Überlegungen weiterführend stellt sich die Frage, wie das ‚prekäre‘, im Verhältnis zum ‚objektiven‘ Wissen der Wissenschaften als subjektiv verstandene Wissen einer außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit innerhalb der partizipativen Verfahren der Bürgerkonferenzen zur Sprache kommt. Wie wird das Wissen der Laien in seiner Klassifizierung als Erfahrungswissen, lokales Wissen oder emotionales Wissen in den partizipativen Verfahren der Bürgerkonferenzen thematisiert? Welchen Einfluss nimmt es auf die verhandelten Thematiken und in welcher Weise entwirft sich das Individuum in den Relationen zum wissenschaftlichen Wissen und zur politischen Partizipation aus seiner erfahrenen Wirklichkeit heraus? Denn sicher ist, dass auch die Teilnehmer ein individuelles Repertoire an Erfahrungswissen, konkret Erlebtem oder ihre „eigenen Wissenswelten“ mitbringen. Diese Annahme einer qualitativen Differenz zwischen wissenschaftlicher Expertise und Laienwissen ist den administrativen und institutionellen Vorstellungen über die Teilhabe von Bürgern an medizinischen Themen immanent. So soll nicht das wissenschaftliche Exper-

---

Differenz zu diesen kann u.U. zur Verweigerung von finanzieller Unterstützung und dementsprechend dazu führen, dass Forschungen aufgrund einer unterschiedlichen theoretischen Ausrichtung gar nicht erst durchgeführt werden können. So besetzt beispielsweise das Institut für Wissenschafts- und Technikforschung in Bielefeld eine prädestinierte Position im Bereich der sozialwissenschaftlichen Wissenschafts- und Technikforschung. Was doch überrascht, ist die netzwerkartige Verteilung des dort produzierten Wissens in politikgestaltende Institutionen. Hier soll nicht die Forderung einer ‚Entpolitisierung‘ von Wissenschaft erhoben werden, diese künstliche Trennung sollte nach dem bisherigen Fortgang der Arbeit obsolet sein, ebenfalls geht es nicht darum, eine ‚Schulenburg‘ zu kritisieren. Jedoch soll hier auf die richtungslenkende und themensetzende Kraft von wissenschaftlichen Institutionen verwiesen werden, die spezifische Positionen in einem wissenschaftlichen und damit gesellschaftlich relevanten Diskurs besetzen und die darüber hinaus andere Ansätze zu marginalisieren vermögen.

6 Vgl. BüroBert 1996: 8 -13.

7 So die Diagnose zur Lage der Geisteswissenschaften des Soziologen Gerhard Schulze (Süddeutsche Zeitung, 10.02.2004).

8 Vgl. Dieter Borchmeyer, in: Süddeutsche Zeitung, 21./22. 10. 2006.

tenwissen als Grundlage für politisches Handeln dienen, sondern die wohl durchdachte Entscheidung ‚gut informierter‘ Bürger.

Im klassischen Sinne versteht sich die wissenschaftliche Expertise als Abwehr subjektiver Interessen. Wissenschaft will gerade nicht individuell oder subjektiv geprägt sein, sondern objektive Ergebnisse generieren und aus diesem Objektivitätsanspruch die Legitimation als ‚autoritäres‘ Wissen mit Absolutheitsanspruch schöpfen. Dadurch wird das Recht, eigene Wertentscheidungen zu treffen, suspendiert, eigene Verantwortlichkeiten werden an die autoritäre Kraft wissenschaftlicher Expertise abgegeben. Dieser klassische Ansatz wurde zugunsten der Reflexion einer „new production of knowledge“ (Gibbons et al. 1994) zumindest in der sozialwissenschaftlichen Wissenschafts- und Technikforschung aufgegeben. Vielmehr steht Wissenschaft, wie gezeigt, heute unter dem Zeichen, ein ‚gesellschaftlich robustes Wissens‘ (Helga Nowotny) herzustellen, dessen Verlässlichkeit und Gültigkeit durch eine Ausweitung der Perspektiven und Expertisen eingeholt werden müssen. So zählt das wissenschaftliche Expertenwissen ebenso dazu wie die Einbeziehung von Laienexperten: „Der Riss in der kulturellen Moderne zwischen ihrem rationalen Zweig der Aufklärung und ihrer dunkleren, romantischen Seite, der die Subjektivität, die Ästhetik, die Phantasie und die Gefühle überlassen wurden, ist erst in jüngster Zeit abgemildert worden, als beide unter postmodernen Prämissen verschmolzen wurden“ (Nowotny 2006: 34). Diese Verschmelzung führe einerseits zu einer erhöhten Skepsis gegenüber wissenschaftlichen Ansprüchen auf Erklärung der Wirklichkeit und andererseits zu einer Aufwertung von ehemals deklassiertem Wissen in neuen Aushandlungsarenen zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wie der hier untersuchten Bürgerkonferenzen. In diesen soll jene gesellschaftliche Robustheit des Wissens geschmiedet werden. ‚Sozial robust‘ (Helga Nowotny) bedeutet im Kern eine erhöhte Legitimität, da in diesem Aushandlungsprozess nicht nur unterschiedliche Formen der Expertisen zum Einsatz kommen sollen, sondern auch, weil die möglichen Implikationen eines spezifischen Wissens antizipiert werden können, die anschließend sofort wieder in den Forschungsprozess einfließen können. Die Begründungen für die Legitimität von Bürgerbeteiligung an den Diskussionen um wissenschaftliches Wissen speisen sich aus den erwarteten Konsequenzen, „dass die Gesellschaft sehr, sehr stark geprägt ist von wissenschaftlichem Wissen und wissenschaftlichen Entwicklungen. Die dann natürlich im Alltag jeden auch betreffen und daraus kann man natürlich sagen, o.k., wenn sie uns betref-

fen, ist es ja auch wichtig, dass alle auch [...] mitentscheiden können, in welche Richtung Forschung gehen soll, was wichtig ist“ (Int III).<sup>9</sup>

Ein weiterer Aspekt, der in den Begründungen der partizipativen Verfahren hervorgehoben wird, ist die Stärkung des Vertrauens in Politik und Demokratie durch den symbolischen Akt der Repräsentation. Durch diese institutionalisierten Formen der Deliberation, so die Hoffnung, ließe sich insbesondere bei Technikkontroversen Legitimation und Akzeptanz erzeugen. Die Besonderheit dabei ist nicht der operative Modus des Vertrauens als Ziel (real)politischen Handelns, sondern die Vorgabe der Kontingenz wissenschaftlichen Wissens, das selbst als unsicher begriffen wird und demzufolge auch jede administrative Entscheidung darüber mit dem Makel der Uneindeutigkeit etikettiert ist. In dieser Situation ist der Bürger gefragt, der anstelle der bislang wahrheitskonstituierenden Instanzen der Wissenschaften durch seine Beteiligung und Entscheidung selbst Vertrauen herstellt. Der Anspruch auf Teilhabe legitimiere sich, um Tendenzen der „Politikverdrossenheit“ (Int III) entgegen zu wirken: „[A]uf symbolischer Ebene haben sich Bürger damit beschäftigt, haben gesagt, bestimmte Sachen sind uns wichtig, bestimmte Sachen wollen wir haben, andere nicht. Und trotzdem denke ich, dass halt auch so eine symbolische Ebene da durchaus was bewirken kann, also auch zum einen, um halt auch Politikern vielleicht zu sagen, o.k., was wollen eigentlich die Leute und zum anderen natürlich, auf einer anderen Ebene, um so einer gewissen Politikverdrossenheit entgegen zu wirken“ (Int III).

Diese Aussage akzentuiert nicht nur den teilhabenden, sondern vielmehr den mitbestimmenden und produktiven Bürger, der über Sinn und Zweck, Ziele und Visionen von Wissenschaft und Technik reflektiert. Diese neue Form des Wissens, nämlich ein *sozial robustes*, würde sich gegenüber dem Wissen der autoritären und hermetisch geschlossenen Institution Wissenschaft als besonders ‚überlegen‘ zeigen: „Erstens ist es Gegenstand sehr viel stärkerer Überprüfung gewesen [...], zweitens ist es geschmeidig und in der Lage, sich zu verknüpfen und zu vernetzen. Sein Kontext ist nicht vorherbestimmt oder fixiert, sondern kann immer wieder neu diskutiert werden“ (Nowotny 2006: 41).

In den Dokumenten der Bürgerkonferenzen sind zwei konträre Stränge zu finden, die einerseits auf den Erhalt und die Bestätigung des ‚charismatischen‘ Begründungszusammenhangs wissenschaftlicher Autorität verweisen, andererseits jedoch auch, und das ist die Transformation der *Epistémé*, die individuellen Wertvorstellungen als zu berücksichtigenden Faktor konzeptualisieren. Mit dieser versprochenen ‚Anerkennung‘ der in-

9 Die im Folgenden als Beleg angeführten Interviewausschnitte sind durch das Kürzel ‚Int‘ mit der jeweiligen Zählung gekennzeichnet.

individuellen Wertvorstellungen und Sinnhorizonte wird der Laie als *Subjekt moralischer Autorität* angerufen und gleichzeitig anerkannt. Der Diskurs um die Wissensgesellschaft beschreibt als ihr ausdrückliches Kennzeichen die Pluralität von Expertisen und die Kontingenz von Bedeutungen. Um eine gesellschaftliche Ordnung zu gewährleisten, kann sich nicht mehr auf das brüchig gewordene wissenschaftliche Wissen verlassen werden, vielmehr soll eine moralische Autorität, die nicht den Objektivitätsansprüchen der epistemologischen Souveränität der Wissenschaften folgt, als Ergänzung und Legitimationsinstanz positioniert werden. Verbunden damit ist die *Anerkennung des Dissens*, denn die ‚Moral‘ entzieht sich der Diskutierbarkeit. Der bekannte Ausweg ist die Überführung der kontroversen und divergierenden Wertvorstellungen in den Prozess der ‚Prozeduralisierung‘, der das Verfahren zugunsten des Inhalts aufwertet und als Zustand der Norm konstituiert.

## 9.1 Auf dem Weg zum Experten

Die Alltagswelt der Teilnehmer und die verhandelten Inhalte der Bürgerkonferenzen sind tendenziell stark voneinander zu unterscheiden, eine Situation, die bei anderen deliberativen Verfahren keineswegs diese *Ferne* zum Gegenstand aufweist. Nicht nur dass die wenigsten Teilnehmer einen thematischen Bezug gehabt hätten, auch die verhandelten Inhalte bewegten sich vielfach auf der Ebene von Zukunftsentwürfen: „Ja, das war ja gerade das, [...], was mit der Bürgerkonferenz auch beabsichtigt war, also keiner wusste irgendetwas Bestimmtes vorher“ (Int IX).

Dieser „epistemologische Bruch“ (Gaston Bachelard), also die erzeugte Autonomie und Distanz eines wissenschaftlichen Diskurses zu seinen gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen, sichert diesem Diskurs seine ‚Wissenschaftlichkeit‘ und damit seinen Anspruch auf ‚Wahrheit‘: „Eine *wissenschaftliche Erfahrung* ist also eine Erfahrung, die der *gewohnten Erfahrung widerspricht*“ (Bachelard 1984: 44, Hervorh.i.O.). Das Widersprechen wissenschaftlicher Erkenntnis mit der Wahrnehmung der individuellen Lebenswelt wird in den Theorien vom Wandel des Wissens bzw. im Diskurs der Wissensgesellschaft als potentiell krisenbefördernd herausgestellt. Denn die diagnostizierte „wachsende Aufmerksamkeit einer kritischen Öffentlichkeit bei wissenschafts- und technologiepolitischen Fragen“ (Drucksache 15/5652: 4) stellt nicht nur die bislang gültige Autorität der wissenschaftlichen Experten infrage, sondern die „Grenzen staatlicher Steuerungsfähigkeit“ würden aufgrund der „immanente[n] Unsicherheit und Uneindeutigkeit wissenschaftlichen Wissens in Bezug auf praktische Fragen“ (ebd.) auf das Deutlichste herausgestellt. Das Ziel für eine partizipative Technologiefolgenabschätzung, so artikuliert es der 4. Sachstandsbericht zur Techno-

logieakzeptanz, ist kein inszeniertes „Neuarrangement des Verhältnisses von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit“ im Sinne von Nowotnys *sozial robustem Wissen*. Es geht vielmehr um die Ermöglichung einer „spezifischen Kooperation von Experten und Laien bei der Lösung gesellschaftlicher – nichtwissenschaftlicher – Fragen und Probleme“ (ebd.: 5). Diese besondere Akzentuierung des spezifischen Feldes, auf dem sich Partizipation bewegen soll, hebt zwar die Bedeutung der nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit hervor, nämlich das Erfahrungswissen der Laien, beschränkt jedoch gleichzeitig ihren Wirkungsradius. Denn prinzipiell abgelehnt wird, „dass nun auch nicht- oder außerwissenschaftliche Kriterien neben den wissenschaftlichen über die Gültigkeit wissenschaftlicher Aussagen entscheiden“ (ebd.). Die Zielsetzung ist eindeutig: Die Bürgerkonferenzen sollen ein Verfahren sein, die Krisentendenz der Wissensgesellschaft aufzufangen, nämlich durch die *Ethisierung des wissenschaftlichen Wissens*. Dieser Einsatz von Partizipation als ausschließliche Wertorientierung vermeidet eine Diskussion um die Rationalitäts- und Objektivitätsansprüche des wissenschaftlichen Wissens, selbiges verbleibt in einer unangefochtenen Position epistemologischer Autorität. Gesellschaftliche Auswirkungen sollen diskutiert und damit eine Legitimation für politisches Handeln geschaffen werden. Der Modus für diese Legitimationsarbeit heißt *Vertrauen schaffen* in (real)politische Handlungsabläufe. Zwar wird in der Begründung von Partizipation bei Technikkontroversen die Pluralität wissenschaftlicher Expertise noch als Legitimationsmoment angegeben, jedoch steht die Sicherung der Legitimität der politischen Entscheidung im Vordergrund. Das ‚Problem‘ oder die ‚Krise‘ des Wissens wird so zu einem Problem der politischen Repräsentation, zur ‚Krise der Macht‘. Doch wie wird der Anspruch auf Vertrauensbildung eingelöst?

In den Verfahren der Bürgerkonferenzen steht als erster Schritt der Zusammenschluss von wissenschaftlichem Wissen und dem Erfahrungswissen der Teilnehmer, ein Prozess, der zum Verstehen des wissenschaftlichen Wissens von allen Teilnehmern als notwendig reflektiert wird: „Und es ging ja auch in der Bürgerkonferenz darum, dass man sich da, das was man glaubt, was man wissen muss, sich aneignet“ (Int IX).

Hier scheint sich ein Bruch mit der Zielsetzung der Bürgerkonferenzen anzudeuten: Sollten diese eine Ergänzung der Expertenperspektive darstellen, mittels derer politischen Handlungen eine höhere Legitimation verschafft werden sollte, sehen sich die Teilnehmer selbst unter dem Anspruch, sich möglichst viel vom wissenschaftlichen Wissen anzueignen und sich in Eigenregie unter Anleitung der durchführenden Instanz des Veranstalters selbst als Experten auszubilden.

### 9.1.1 Wissensaneignung

Zu Beginn jeder Bürgerkonferenz stand die Heranführung an das vorgegebene Thema bzw. dessen Eingrenzung, um zu einem diskussionsfähigen Umfang zu gelangen. Zu diesem Zwecke hielten Wissenschaftsjournalisten einführende Vorträge mit dem Anspruch der Wissensvermittlung bei gleichzeitiger Konkretisierung. Am Anfang der Veranstaltungen tritt interessanterweise, vielleicht auch nicht ungewöhnlich, ein *Effekt* ein, der im Gesamtkonzept der Konferenz zwar vorgesehen ist, jedoch ein Problem der aufeinander treffenden ‚Wissensarten‘ aufwirft: Ein Teil der Bürger beginnt, sich eigenständig zu fachspezifisch *bilden*.<sup>10</sup> Das allgemeine Credo der Partizipation an den biomedizinischen und bioethischen Aushandlungsprozessen bestand in der Aufwertung des Laienwissens. Ein Anspruch, den eine Teilnehmerin wie folgt artikulierte: „Und man sollte auch die, die Meinung ruhig des gemeinen Volkes, so nenne ich das jetzt mal, ruhig hören. Vielleicht ist das dann auch, eine, entweder eine Bestätigung, oder [...] Weil: wir sehen das ja auch von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus. Wir sehen das vielleicht vom Alltagsleben aus oder wir sehen oder stellen uns die Frage, was uns das bringt.“<sup>11</sup>

Neben den Einführungsvorträgen wurde den Teilnehmern eine umfangreiche Informationsmappe zur Verfügung gestellt. Des Weiteren lagen während der Treffen Broschüren, Bücher, Zeitschriften etc. zur Thematik aus. Schlussendlich sollte das Instrument der Expertenbefragung, ein sogenanntes Hearing, dazu dienen, noch offene Fragen zu klären und den Prozess der Meinungsbildung weiter voranzutreiben. Für einige Personen diente die Bürgerkonferenz vielmehr als eine Art ‚Zweitstudium‘: „[M]ein Informationsmittel war das Internet und ich bin da bestens bedient worden und zwar sehr schnell. Also nicht nur im Internet, hab auch mal an TH-Swiss, so nennt sich die Technologieabfolge, Forschungsinstitut in der Schweiz, geschrieben, sie mögen mir doch mal den dicken Wälzer – also so formuliert – aber einen dicken Wälzer über die Stammzellforschung, also die die da gemacht, erhoben haben, zuschicken. Haben sie prompt gemacht, war sehr informativ für mich, so ein Ding musste man lesen“ (Int XII).

10 Die Aussage trifft nicht für alle Teilnehmenden der Konferenz zu. So wurden beispielsweise berufliche oder familiäre Verpflichtungen genannt, die gegen eine intensivere Einarbeitung in die jeweiligen Themen standen. Einige Teilnehmer bemängelten das ‚Desinteresse‘ einiger anderer: „Die haben höchstens mal genickt. Die hatten, glaube ich, auch nichts mit nach Hause genommen, um sich da einzulesen, sondern für die war es interessant dran teilzunehmen“ (Int XI).

11 Diese Aussage einer Teilnehmerin der Stammzellkonferenz ist abgedruckt in Tannert, Wiedemann 2004: 154.

Bei diesen Unterschieden der jeweiligen Wissensstände über die Themen blieben Kontroversen und Spannungen nicht aus. So standen sich nun das erarbeitete Wissen, das auf das biomedizinische und bioethische Fachwissen rekurrierte, und andere Wissensformen, beispielsweise der Bezug auf Religion oder einen moralischen Wertehorizont, gegenüber. Die tradierte Hierarchie zwischen dem autoritär sich auf Vernunft (Logik und Argumentation) berufenden wissenschaftlichen Wissen und dem als subjektiv deklassierten Wissen der Laien wurde in dem Setting vielfach reproduziert.

Der Bezug von der Lebenswelt der Teilnehmer zu gendiagnostischen Verfahren, zu Stammzell- oder Hirnforschung wird zu Beginn über mögliche Erwartungen und Zukunftsvisionen hergestellt. ‚Was passiert, wenn‘ – das Möglichkeitsdenken bekommt hier einen institutionalisierten Rahmen, in dem spezifische Entwicklungen antizipiert werden können und der Umgang mit Problemfällen eingeübt wird. Die Konferenz zur Hirnforschung stellte den Teilnehmern eine Mappe mit Fallbeispielen zur Verfügung, um die zukünftige Relevanz der Hirnforschung unter Beweis zu stellen. So fanden sich darin u.a. Beispiele des Zuwachses von Demenz als altersspezifische Hirnerkrankung oder ein Fall von ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit und Hyperaktivitätsstörung). Besonders bei letzterer Erkrankung ist nicht unstrittig, inwieweit es sich dabei um eine ‚Erkrankung‘ im üblichen Sinne handelt oder ob es sich dabei um eine Medizinisierung und Anormalisierung bestimmter kognitiver Ausprägungen handelt. Hier bleibt die Kritik am medizinischen Wissen selbst im Hintergrund, es wird als objektiv und rational präsentiert mit dem Ergebnis, dass die Konsequenzen nicht dem medizinischen Wissen zugerechnet werden, sondern diese sich als wertfrei darstellt.<sup>12</sup>

Bei den Veranstaltungsformen der Bürgerkonferenzen wird die antizipierende und reflektierende Technik als *Selbstbefragung* eingesetzt. Es werden imaginäre Entscheidungssituationen erzeugt, in denen die Teilnehmer sich selbst fragen müssen, wie sie in einer bestimmten Situation handeln würden, z.B. der Diagnose einer schweren genetischen Erkran-

---

12 Auf der Webseite der AG Bioethik und Wissenschaftskommunikation des Max-Delbrück-Centrums für Molekularbiologie, die sich als Initiator und Veranstalter der Stammzellkonferenz verantwortlich zeichnet, findet sich ein Spiel namens Gen-ethix, das ebenfalls nach der Technik der Antizipation funktioniert. In diesem Spiel werden verschiedene Erkrankungen gezeigt, zu denen sich der ‚Spieler‘ argumentativ positionieren soll. Auffällig ist dabei, dass die dargestellten Fälle strukturell so aufbereitet sind, dass die Produktion der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht zur Disposition steht. Unanfechtbar werden die Verfahren der Gentechnik präsentiert, ohne auf die Pluralität innerhalb der Genetik selbst zu sprechen zu kommen. ([http://www.bioethik-diskurs.de/genethix\\_d/genethix.html](http://www.bioethik-diskurs.de/genethix_d/genethix.html)).

kung oder der Möglichkeit, ein schwer behindertes Kind zur Welt zu bringen. Dabei stehen die medizinischen Beratungsangebote als ‚unauffällige‘ Hilfen jederzeit bereit. Die Reflexion der Möglichkeiten des eigenen Handelns ersetzt den vom *dunklen Bild* der Eugenik und Selektion getrüben autoritären Impetus durch das Angebot der freiwilligen Inanspruchnahme.<sup>13</sup>

Nähe und Distanz zu den behandelten Themen sind unterschiedlich ausgeprägt. So nennen einige Teilnehmer ein vorgängiges Interesse, hingegen haben andere sich noch nie mit der Thematik befasst. Zwar waren den meisten Befragten die Themen, insbesondere das Feld der Gentechnik und biomedizinischen Verfahren der Reproduktionsmedizin keineswegs völlig fremd, es lässt sich jedoch die folgende Aussage eines Teilnehmers der BK Stammzellforschung auch für die zwei weiteren Wissensgebiete verallgemeinern: „Also Bio, das war mir nicht völlig fremd, [...]. Aber über Stammzellen im Einzelnen, da habe ich mir vorher keine Gedanken gemacht“ (Int I).

Die Bedeutung von Bildung im Sinne einer Allgemeinbildung und von Wissenserwerb, der von allen Teilnehmern angesprochen wird, korrespondiert mit den Anforderungen der Wissensgesellschaft, sich permanent Wissen anzueignen, ‚auf dem Laufenden‘ zu bleiben, sich weiter zu bilden und sich nicht auf dem bisherigen Wissensstand auszuruhen. In den Interviews spiegeln sich die apostrophierten Anforderungen der Wissensgesellschaft als Defizit-Diskurs wieder: „Das ist eine Bildungslücke“ (Int XII). Vielfach wird ein großes Interesse an medizinischen oder technischen Themen artikuliert, allerdings mit dem Eingeständnis einer mangelnden inhaltlichen Informiertheit: „Da kam natürlich dazu [...], dass dieses Thema [...], ich mich mit diesem vorher noch nie beschäftigt habe und eigentlich der Meinung war, da wüsste ich vom Allgemeinwissen her zu wenig drüber. Hab das immer ausgeblendet. Man liest ja selektiv. Habe diese Sachen zwar gelesen, aber habe sie eigentlich immer [...], also bin weiter gesprungen“ (Int II).

Die von den Laien anvisierte Verbesserung ihrer eigenen Kenntnisse und der damit verbundene Anspruch auf Beseitigung des Wissens-Defizits bzw. des Wissensvorsprungs der Experten folgen dem Verständnis von

---

13 Die hervorzuhebende Ambivalenz der Schwangerenkontrolle liegt einerseits in ihrer ‚Freiwilligkeit‘ bei der Wahl ihrer Methoden und andererseits in der Aufdrängung der pränatalen Diagnostik durch gesellschaftliche Werthaltungen und Leitbilder. Die Reproduktionstechnologien dringen als ‚freie Wahl‘ maskiert in den individuellen Lebensbereich ein und strukturieren ihn mit der Bereitstellung von medizinischen Vorsorgemaßnahmen. Ein behindertes Kind wird somit zum individuellen Problem, da die Verantwortlichkeit der Frau bzw. den Eltern zugeschoben wird.

Demokratisierung durch Auflösung der Wissenshierarchien. Jedoch ist diese Bewegung eine einseitige, denn nur die Laien sehen sich in der Pflicht, sich wissenschaftliches Wissen anzueignen: „Wir sollten ja auch was leisten“ (Int X). Partizipation gibt es nicht umsonst, sondern bringt einen spezifischen Leistungsdruck mit sich. Die entgegengesetzte ‚Lern‘-Richtung wurde nicht verfolgt, jedoch wurde dies auch nicht als expliziter Auftrag der Konferenzen formuliert.

Hinsichtlich des Anspruchs auf *Awareness*-Erhöhung und Meinungsbildung zeigt der ausgelöste Prozess der Selbstbildung eine adäquate Einlösung, doch muss damit der andere Anspruch der Bürgerkonferenz auf die Ergänzung der Expertenmeinung durch die Position der Laien neu beurteilt werden. In den Worten einer Teilnehmerin spiegelt sich diese Schwierigkeit wie folgt wieder: „Wir konnten uns auch noch jede Menge Material mitnehmen von dort, ich hab auch irgendwo noch eins, zwei Bücher [...]. Und einige waren sehr aufschlussreich, aber es ist immer ein bisschen doch so, dass man nachher, wenn man irgendwo eine Meinung liest, die einen doch sehr überzeugt, dass man sie für sich auch übernimmt. [...] Ob das dann immer so ganz richtig ist, ist die Frage“ (Int X).

Im Allgemeinen wird die Eigeninitiative zur individuellen Weiterbildung begrüßt und entspricht ebenfalls der Programmatik der Wissensgesellschaft. Es stellt sich hinsichtlich der Zielsetzung des partizipativen Verfahrens die Frage nach der Rolle des Laien neu. Wenn es um Wissensvermittlung geht, um die Präsentation naturwissenschaftlichen Wissens oder die Entwicklung ethisch-moralischer Positionen und Kontroversen, erfüllt das eigenständige Lernen den Zweck der Konferenz. Geht es aber darum, das Meinungsbild der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit mit heranzuziehen, bleibt das Verfahren aufgrund der ‚Struktur der Belehrung‘ unbefriedigend. Denn durch die Aneignung des zur Verfügung gestellten wissenschaftlichen Wissens verlagert sich das Fundament der Argumentationen hin zu ‚wissenschaftlichen Theorien und Aussagen‘ und rückt das alltägliche Wissen zunehmend in den Hintergrund.

Damit zeichnet sich jedoch ein allgemeines Problem partizipativer Verfahren ab, die in der Wissensweitergabe den ersten Schritt zur *Expertisierung* der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit vollzieht. Obwohl auch von den Veranstaltern keineswegs der Anspruch auf eine unbeeinflusste Meinungsäußerung aufgestellt wird, muss die Idee, dass Bürgerkonferenzen (den wissenschaftlichen Experten) neue Argumente liefern könnten, unter dieser Konzeption eher skeptisch stimmen.

In diesem Sinne ist auch die Antwort auf die prinzipielle Frage nach der Bereitschaft, nochmals an einer solchen Bürgerkonferenz teilzunehmen, zu beurteilen. Die meisten Beteiligten äußerten sich zwar zustimmend, jedoch zeigt die folgende Vorwegnahme nicht nur die Frustration

und den Zweifel, sondern auch die Besonderheit des *Nicht-Wissens* über den Ablauf des Verfahrens:

Weil ich jetzt natürlich die Erfahrung hätte und würden dort Leute sitzen, die die Erfahrungen nicht haben, würde das Konflikte geben können. Bzw. ich wäre bereits voreingenommen. Ich glaube, dass das so funktionieren würde, wie es diesmal funktioniert hat. Also auch die Neugier, die ich hatte, dieses Unvoreingenommene, das wäre jetzt nicht mehr so da, wie bei einer anderen Fragestellung. Ich würde jetzt versuchen, die Erfahrungen da einzubringen. Da würde ich mich vielleicht auch gar nicht durchsetzen können, bei jemanden, der das Verständnis nicht hat oder das nicht kennt. Man würde dann dort sitzen und vielleicht denken, das funktioniert so nicht, und am Ende würde das wirklich nicht funktionieren. Ich weiß nicht, ob das Sinn hätte (Int II).

### 9.1.2 Das Laienwissen als defizitäres Wissen

[D]as Thema Gendiagnostik war immer ein Thema, das hab ich vor mir hergeschoben, wollte mich damit sachkundig machen, hatte höchstens ein solides Viertelwissen, so was, und wollte mich da immer schon mal sachkundig machen. Also ich hab mit mir gesprochen, dass du denn sachkundig wirst und das scheint ja sehr in die Tiefe zu gehen und denn hast dann den Überblick, den du dir vielleicht sonst mühsam anlesen musst (Int XIII).

Alle Interviewpartner sehen in ihrem (Nicht-)Wissen um Gendiagnostik, Stammzellforschung und Hirnforschung ein *Defizit*, das es zu beheben gilt, teils aus Neugierde und teils, um den Voraussetzungen zu entsprechen, die als nötig erachtet werden, um an Entscheidungen und Mitsprache teilzuhaben: „Einmal, weil mich das Thema sehr interessiert und denn wollte ich auch, also wenn man die Gelegenheit bekommt, irgendwo mitzusprechen, dass man das auch wahrnimmt und nicht einfach ablehnt und fallen lässt“ (Int VII).

Wissen wird dementsprechend als Zugangsvoraussetzung thematisiert, um nicht nur als akzeptabler Partner an den wissenschaftlichen Diskursen, sondern auch als ‚mündiger‘ und ‚vernünftiger Bürger‘ (Int XII) an den politischen Aushandlungsprozessen teilzunehmen. Doch ‚Wissen‘ wird von den Interviewten strikt von ‚Meinung‘ unterschieden, die in ihrer spezifischen Qualität nicht nur das ‚Wissen‘, gedacht als rational und begründbar, nicht erreichen kann, sondern mit der auch keine ernsthafte Auseinandersetzung geführt werden kann: „Häufig wird ja so diskutiert, dass man seine Meinung platziert und ja, das war es dann. Dass es also gar nicht in das Argumentative reingeht. Und gar nicht in das Anhören oder vielleicht das Eingestehen, dass einem hier und da die Tatsacheninformationen fehlen“ (Int I).

Die Mentalität des ‚lebenslangen Lernens‘, die als Grundtenor der Debatten um die Wissensgesellschaft in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens eindringt, fördert in ihrem Anspruch und ihrer Interpellation den selbstreflexiven Bezug des Individuums zu seinem eigenen Wissens- oder Bildungsstand. Eine ständige Überprüfung des individuellen Niveaus wird gefordert mit dem Ergebnis einer ebenfalls andauernden innerpsychischen Überforderung. Denn folgt man den Prämissen der Wissensgesellschaft bezüglich der ständigen Neuschöpfung von Wissen und der prinzipiellen Unendlichkeit von Wissen, so begründet diese Überforderung nicht nur die Einsicht der Unmöglichkeit, dem unerreichbaren Ziel eines angemessenen Bildungsstandes gerecht zu werden, sondern auch die Frage der Wichtigkeit und Relationen. Nicht das Individuum selbst entscheidet über die Bedeutung des anzueignenden Wissens für die alltägliche ‚Realitätsbewältigung‘, sondern die Vorgaben und Instruktionen stammen von institutionalisierten Wissensproduzenten und *-verwertern* wie der Medizin u.ä. Die aus diesen Aspekten resultierende Überforderung, einerseits in Bezug auf die Sinnhaftigkeit (sich ständig mit den Angeboten des wissenschaftlichen Wissens auseinandersetzen zu müssen) von spezifischem Wissen und andererseits in Bezug auf die Begrenztheit der individuellen Aneignung (der der Reduktion von Komplexität als Weltbewältigungsstrategie entgegensteht) konstituiert ein „schlechtes Gewissen“ (Int II), über zu wenig „Allgemeinwissen“ (Int II) zu verfügen. Diese Angst vor der eigenen Uninformiertheit, vor zu wenig Bildung korrespondiert mit dem Zug der Moderne, also nicht nur mit dem aktuellen Diskurs um die Wissensgesellschaft, Bildung als Voraussetzung zur emanzipatorischen und autonomen Lebensführung zu etablieren. Wer nur über sein individuelles Erfahrungswissen verfügt, ist demnach nicht in der Lage, selbstbestimmt zu agieren und über sein Leben zu entscheiden. Ein Defizit an Wissen wird gleichgesetzt mit *Unmündigkeit*.

Die Verfahren der Bürgerkonferenz müssen mit dem Problem hantieren, dass das dort verhandelte Wissen relativ voraussetzungsvoll ist und wenig oder gar keinen Anschluss an die aktuelle Lebenswelt der Teilnehmer bietet: „Ich konnte mir damals halt überhaupt nichts drunter vorstellen. Präimplantationsdiagnostik, Pränataldiagnostik kannte ich bis zu der Zeit halt auch noch nicht und es war jetzt auch nicht so, dass ich dafür irgendein großes Interesse zeigte“ (Int VI). Aufgrund dieser Problematik muss das Verfahren so eingerichtet sein, dass die psychischen Disharmonien aufgefangen werden. Eine Teilnehmerin äußert sich wie folgt zu diesem Sachverhalt: „Hier war es eher so, dass es keine Schande war zu sagen, davon habe ich keine Ahnung“ (Int I). Der gegenseitige Respekt gegenüber anders lautenden Positionen bestärkt den Eindruck eines demokratieorientierten Verfahrens: „Jeder hat den anderen respektiert und hat

gesagt: Ja, der sieht es aus seiner Sicht so und deshalb sagt er aber nicht, das, was der andere sagt, ist großer Mist“ (Int III).

Im Folgenden geht es um die Frage, wie das Verhältnis von Wissenschaft und Technik von den Teilnehmenden selbst reflektiert wird. Wie setzt sich das Versprechen des Diskurses um die Wissensgesellschaft um, durch die Verbreitung von Wissen auch die Handlungsmöglichkeiten von gesellschaftlichen Gruppen und einzelnen Individuen zu erhöhen? Wird der Anspruch der Bürgerkonferenzen auf eine ‚epistemisch-moralische Partnerschaft‘ zwischen Experten und Laien eingelöst und erfährt das implizite Wissen und Alltagserfahrungen letzterer eine Gewichtung? Denn, und so begründen sich diese Fragestellungen, von der Seite der Teilnehmer wird dieser *Prozess der Anerkennung* bereitwillig angenommen bzw. ist der ausschlaggebende Faktor für die Teilnahme selbst.

### 9.1.3 Nichtwissen und Angst

Die Teilnahme an den Bürgerkonferenzen war für die meisten Interviewten verbunden mit einer Konfrontation mit Wissensbeständen, die mehrheitlich den Teilnehmenden unbekannt waren. Die wenigsten hatten sich im Vorfeld mit den biologischen oder rechtlichen Grundlagen und Problemen von Gendiagnostik, Stammzell- und Hirnforschung beschäftigt, und wenn, dann eher mit den negativen gesellschaftlichen Konsequenzen der flächendeckenden Einführung solcher Techniken. In Erinnerung waren lang anhaltende ethische Streitfälle wie um die Abtreibung, jedoch beispielsweise „über Stammzellen im Einzelnen“ (Int I) hatte sich ‚kaum jemand Gedanken gemacht‘. Vor einem anderen Hintergrund berühren die verhandelten Themen jedoch einen Diskurs, der für die Biomedizin selbst zum ‚ethisch-moralischen Problem‘ werden kann: „Natürlich hat man das auch mitbekommen, was so in der öffentlichen Diskussion war, wie Euthanasie oder so was, das waren dann vielleicht mal Sachen, die einem dann über den Weg gelaufen sind, aber nicht, dass man sich dann bewusst damit auseinandergesetzt hat“ (Int VI).

Die hier vollzogene Kopplung der Verfahren der modernen Biomedizin zu den eugenischen Implikationen, wie sie in der Aussage des Teilnehmers durchscheint, steht den Legitimierungsbemühungen des biomedizinischen Diskurses entgegen. Gerade für die Funktion der Legitimation ist Wissensvermittlung unabdingbar, von der man annimmt, dass sie diese Ängste und Befürchtungen, wie sie häufig von der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit geäußert werden, abbauen und entkräften.

Festzuhalten ist, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden mit der Auseinandersetzung der Themenstellungen ein ‚Neuland‘ betritt. Das Erfahrungswissen der Teilnehmer wurde zu Beginn als defizitär oder subjektiv geprägt beschrieben, was eine objektive Beurteilung des biomedizinischen

Wissens verhindere: „[V]ieles ist halt von Ängsten oder generell, diese Debatte [um Gendiagnostik, TJ] ist sehr von Ängsten halt geprägt und geschürt“ (Int VI). Diese Haltung zu den biomedizinischen Wissenschaften, die der Teilnehmer der Gendiagnostikkonferenz hier beschreibt, wird von einigen Befragten als ‚Problem‘ thematisiert, dem es mit einem ‚Mehr an Wissen‘ zu begegnen gilt: „Leute [...] haben halt zu wenig Wissen über dieses Thema und da kann man halt mit irgendwelcher Polemik und Propaganda, kann man dann ganz schnell irgendwelche Meinungen dann machen“ (ebd.).

Die hier angesprochene Irrationalität aufgrund des Unwissens bei einigen Teilnehmern zeigt, „dass sie von den Ängsten dann halt eher geleitet sind“ (ebd.) als von der Rationalität des wissenschaftlichen Wissens. Jedoch nicht nur die Beschreibung der anderen Mitglieder ist von diesem Defizitmodell des Wissens geprägt, sondern, wie schon erwähnt, auch die eigene Selbstwahrnehmung. Auf die Frage nach der Motivation zur Teilnahme an der Konferenz wurden u.a. neben dem Willen zur Mitwirkung auch eine Erweiterung des individuellen Erfahrungsschatzes sowie die Erweiterung des naturwissenschaftlichen Wissens genannt, aber auch bessere Kenntnisse der funktionalen Zusammenhänge der einzelnen Bereiche, um das eigene moralische Urteil fundierter argumentativ vertreten zu können. Ein Teilnehmer äußerte, er wolle sich nicht mehr als „Bauchredner“ (Int XII) fühlen, also bei normativen Fragen nur auf sein „Gefühl“ hören, sondern die eigene moralische Bewertung auf die Füße des *besseren Arguments* zu stellen.

Das wissenschaftliche Wissen selbst wurde von den Teilnehmern in keiner Weise angezweifelt. Zum Problem wurde nicht die Frage nach der Konstruiertheit von genetischen Determinationen oder der Biologisierung von Aspekten menschlicher Sozialität durch die Hirnforschung, sondern einzig die Konsequenzen aus dem zunehmenden Einfluss biomedizinischen Wissens. Gerade bei den männlichen Teilnehmern findet sich mehrfach die ungebrochene und unhinterfragte Akzeptanz der Versprechungen der medizinischen Forschungen (u.a. Int VI, XII, XIII), was hingegen in den Gruppenprozessen nicht die einhellige Meinung darstellte:

Ja, was mich eigentlich verwundert hat, dass sehr viele Leute eigentlich gar nicht unbedingt es irgendwie toll fanden, oder es als erstrebenswert betrachten, Krankheiten auszurotten. Dass sie es gar nicht als erstrebenswert betrachteten, Krankheiten auszurotten, irgendwelche Geburtsfehler wie meinetwegen auch das Down-Syndrom so zu [...] ja ganz einfach halt mit Hilfe dieser Verfahren [...] auszurotten. [...] Ja, das hat mich irgendwie schon ein bisschen verwundert, weil damals fand ich das schon irgendwie eine ganz gute Idee, so nach dem Motto: ‚Ja, wir können doch damit dann wirkliche Krankheiten beenden‘. Also ganz einfach halt entfernen und warum nicht?“ (Int VI).

Der Vision einer krankheitsfreien Gesellschaft, die über die biomedizinischen Wissenschaften Eingang in den Werthorizont des Teilnehmers gefunden hat und die Bewertung strukturiert, wurde mit den Argumenten der Menschenwürde oder einer rechtlichen Letztbegründung des ‚Rechts auf Leben‘ begegnet, also mit einem nicht-naturwissenschaftlichen Maßstab. Darin spiegelt sich die Besonderheit bei partizipativen Verfahren über biomedizinisches Wissen, die das biomedizinische Wissen selbst unangestastet lässt. Der anvisierte Zustand eines Bürgerexperten schlägt in dem Sinne fehl, dass nur außerwissenschaftliche Positionen diskutiert werden können und die Rationalität und Überzeugungskraft, die dem wissenschaftlichen Wissen inhärent ist, nicht befragt. Damit fokussiert sich die Diskussion auf die Risiken der Biomedizin, wobei als ‚risikoreich‘ nicht die Wissenschaften selbst verstanden werden, sondern die unregulierte und ungebremste Anwendung der Verfahren: „Da muss man jetzt natürlich auch jetzt aufpassen, wird da den Leuten nicht zu viel versprochen und dann kommt da bloß was für Geschäftemacher raus, das ist denn da, bei dem so. Und auch später, auch mit der Gesamtforschung ist es ja so: [...] Die Wissenschaftler stellen ihre Hypothesen auf, was kann gemacht werden und dann springt halt da ein Konzern auf und sagt: ‚Mensch, da steigen wir ein oder das lassen wir uns patentieren und dann machen wir Kohle ohne Ende‘. Und da besteht dann schon, denk ich mal, ein Gefahrenpotential“ (Int IV).

Die Konstatierung der Gefahr der Ökonomisierung der Wissenschaften ist einer der zentralen Aspekte, der in den Bürgerkonferenzen thematisiert wird und der sich auch in den abgegebenen Stellungnahmen wiederfindet.<sup>14</sup> Exemplarisch soll noch ein weiterer Interviewausschnitt zitiert werden, der darauf verweist, dass der Anspruch der partizipativen Verfahren auf Vertrauensbildung mit einer weiten Öffnung des Diskurses um die Biomedizin einher hergeht. Besondere Unsicherheit und Befürchtungen werden von den Teilnehmern in Bezug auf die Kontrolle von individuellen ‚Körper‘-Daten artikuliert, die sie in Zukunft entweder privatwirtschaftlichen oder staatlichen Zugriffen ausgesetzt sehen. Anscheinend regiert nicht die Strategie des ‚verbotenen Wortes‘ die Diskussionen, die Foucault zur Strukturierung und Stabilisierung von Diskursen benannt hatte, sondern alles muss und darf zur Sprache kommen und verhandelt werden, es existieren keine Tabubereiche, die die Machtverhältnisse undurchlässig gemacht und dem Verfahren den Schein der ideologischen Steuerung gegeben hätten.

14 Dieser Aspekt ist nicht eindeutig bestimmbar, denn entgegen der Ablehnung der Ökonomisierung der Wissenschaften forderte ein Teil größere ‚Freiheiten‘ und weniger juristische Beschränkungen für die wissenschaftliche Forschung, beispielsweise an Stammzellen, um das Abwandern von Biotech-Unternehmen zu verhindern.

Diese Konstellation ist für die Ausübung der Technik des Geständnisses unabdingbar, die pastorale Macht tabuisiert keine Inhalte, sondern die Kommunnisierung von Ängsten oder Befürchtungen ist die vorbereitende Maßnahme zur Produktion von Vertrauen:

Also im Gedächtnis ist mir bei Gentests geblieben, der Hauch, der Hauch von staatlicher Kontrolle oder von großen Konzernen, [...], also staatlicher Kontrolle, wie sie Menschen selektieren können, wenn also, was weiß ich, der Staat, [...], ganz bestimmte Gentest durchführen darf und der Hauch von großen Konzernen, die Selektion, wenn vorher, vor der Einstellung ein Gentest gemacht wird, bei Menschen, die, ich sag mal, ein höheres Risiko für ganz bestimmte Dinge haben, ausgeschlossen werden könnten, rein theoretisch und ohne das sie das wissen, und [...], oder nicht eingestellt werden oder Versicherungsgesellschaften mit ganz bestimmten Menschen keine Versicherungen mehr abschließen, weil aufgrund des Gentest ein, äh ich sag mal, erhöhtes Risiko bei manchen Gruppen besteht (Int VII).

Foucault hat mit der Konzeption der ‚Problematisierung‘ einen Modus des Politischen herausgestellt, der in der Ausarbeitung und Diskussion „einer Gegebenheit zu einer Frage und diese Umwandlung einer Gesamtheit an Hemmnissen und Schwierigkeiten in Probleme“ (Foucault [342] 2005: 733) gleichzeitig Lösungen und Bewältigungsstrategien anbietet. Die hier zur Sprache gebrachten Befürchtungen konstituieren die ‚Wirklichkeit‘ risikoreicher Wissenschaften. Das Spannungsverhältnis, das somit zum Gewohnten und Selbstverständlichen aufgebaut wird, fordert dazu heraus, nach Lösungen für das Problem zu suchen. Foucault verweist insofern auf die imperative Form von Problematisierungen, „in denen das Sein sich gibt als eines, das gedacht werden kann und muss [...]“ (GL: 19). Problematisierungen sind somit ein Ausgangspunkt für Veränderungen – und ihr regulierender Durchgangspunkt: Denn es ist kein freies Spiel von Veränderungen, das angestoßen wird. Vielmehr werden bereits durch die Art der Problemstellung die Spielräume für die Lösungen und damit für Veränderungen abgesteckt, die nämlich die Bedingungen setzt, „unter denen mögliche Antworten gegeben werden können; sie definiert die Elemente, die das konstituieren werden, worauf die verschiedenen Lösungen sich zu antworten bemühen“ (Foucault [342] 2005: 733).

Die Besonderheit des biomedizinischen Wissens ist gerade, dass die in den Bürgerkonferenzen vollzogenen ‚Problematisierungen‘ Möglichkeiten und Potenziale vorwegnehmen und antizipieren, also den *utopischen Gehalt* der Biomedizin selbst zum Thema machen. Trotz der relativen alltagsweltlichen Ferne zu den genannten Verfahren ist der *utopische Gehalt*, der den biomedizinischen Techniken implizit ist, überwiegend vertraut: „Man hat zwar mal das eine oder das andere gelesen und sicherlich auch

da mal diese, übertriebenermaßen, Heilsversprechungen [...], da was von gehört“ (Int IV).

Gegenüber den oben genannten ‚Heilsversprechungen‘ wird ein gespaltenes Verhältnis von Seiten der Teilnehmer artikuliert. Einerseits wird ein Zweifel an der Objektivität der Wissenschaft formuliert, – „aber man muss ja eh immer skeptisch sein“ (Int IV) –, andererseits das visionäre Element bestätigt. Das kostenpflichtige Einfrieren elterlichen Nabelschnurblutes zur zukünftigen therapeutischen Nutzung bei Krankheiten der Kinder legitimiert sich mit einer zukünftigen ‚Gewinnorientierung‘, also über die Annahme, dass der wissenschaftlich-technische Fortschritt „in vielleicht 20 Jahren und wenn vielleicht mal ein Notfall eintritt“ (Int IV) entsprechende kurative Therapien entwickelt haben wird.

### 9.1.4 Pastorale Versprechen

Die oben beschriebene Kopplung des Alltagswissens oder auch lokalen Wissens der außerwissenschaftlichen Akteure mit dem wissenschaftlichen Wissen der Biomedizin impliziert eine Grenzüberschreitung, die Schließung des *epistemologischen Bruchs*, der eigentlich für die Autoritätssicherung des wissenschaftlichen Wissens grundlegend ist. Andererseits besteht das Bedürfnis, „angesichts wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Dissense über die kognitiven und normativen Grundlagen der Entscheidungsfindung, durch Einbeziehung des Wissens, der Werte und Interessen aller Beteiligten eine verbesserte Entscheidungsgrundlage zu schaffen“ (Drucksache 15/5652: 7).

Die Antwort auf diese Situation ist die Aufladung wissenschaftlichen Wissens mit der „normativen Kraft des Fiktiven“ (Mieth 2001: 18), i.d.S. mit Versprechungen und Heilserwartungen, die der Professor für theologische Ethik, Dietmar Mieth, als Träume einer aufgeklärten, nachmetaphysischen Gesellschaft“ bezeichnet: „eine Welt ohne Leid, ohne Hunger, ohne unerträgliche Bürden“ (ebd.: 20). Vor allem die biomedizinischen Wissenschaften präsentieren sich selbst als „harmonische Synthese aus Theologie und Technokratie, die religiöse Heilsversprechen und politische Utopien auf eine solide rationale Grundlage stellt und zugleich dem wissenschaftlichen Fortschritt einen sakralen Charakter verleiht“ (Lemke 2000a: 227).

Dieser ‚Wille zum Wissen‘ (Michel Foucault) als motivationaler Faktor gründet sich einerseits auf der Produktion eines ‚schlechten Gewissens‘, einem ‚Zwang zur Bildung‘, des ‚Mit-Reden-Könnens‘ und andererseits auf dem visionären Zug der Wissenschaft. Das verhandelte Wissen um Hirnforschung, Stammzellforschung oder genetische Diagnostik ist überwiegend ein prognostisches Wissen, das eine bestimmte Zukunft entwirft bzw. auf einen Zustand verweist, der eintreten *wird* und der von den Teilnehmern innerhalb der Konferenz vorausschauen antizipiert und disku-

tiert wird: „Man verbessert ja die Verfahren, man gewinnt immer mehr Erkenntnisse, verbessert die Verfahren und eines Tages gibt es keine Fehlgeburt“ (Int XII).

So wird hinsichtlich der medizinischen Verfahren teilweise von einer Unabänderlichkeit ausgegangen, die eine ‚Geschichte des Fortschritts‘ umreißt: „Wenn Sie mal 60 sind, denn können Sie hoffen, dass man auch ganze Organe auf dem Wege der Stammzellforschung wieder vielleicht verbessern kann“ (Int XII).

In diesem Entwurf wird das wissenschaftliche Wissen als stark gesellschaftsverändernd mit einer hohen Interventionstiefe angesehen, was das alltägliche Leben der Individuen betrifft. Dieser Modus der Beschreibung eines wissenschaftlichen Wissens lässt selbiges zu dem Innovationsfaktor der gesellschaftlichen Entwicklung ersten Ranges werden. Jegliche Veränderungen scheinen durch wissenschafts- und technikinduzierte Neuerungen zu entstehen, die prinzipiell zwar von Menschen gemacht sind, die jedoch einer spezifischen Selbstlogik, nämlich der ‚Natürlichkeit‘ folgen, die der Mensch entweder bejahen oder verneinen kann. So ergibt sich aus dieser Logik der Eigenständigkeit technischer Entwicklungen eine Deutung von Wissenschaft und Technik, die eine Unausweichlichkeit und Unabhängigkeit vom menschlichen Handeln produziert: „Also sozusagen ein Querschnittgelähmter wird nicht immer querschnittgelähmt bleiben, in Zukunft. In den nächsten 20 Jahren wird er vielleicht die Möglichkeit haben, dass er, dass diese Unfallverletzung, diese Nervenverbindungen wieder hergestellt werden, die ihn befähigen, seine Beine und alles eben wieder zu bewegen“ (Int XII).

Angesichts dieser Verinnerlichungen der Versprechungen der Wissenschaften muss die These von der Schwächung der „normativ-kognitiven Autorität der Wissenschaft“ (Nowotny et al. 2004a: 232) genauer differenziert werden. Hier scheint wiederum das Moment der Wissensgesellschaft auf, das eine Pluralisierung von Wissensformen vorsieht, mit der aber aufgrund gleichzeitig konkurrierender Wissensbestände die normsetzende und autoritative Kraft der Wissenschaft geschwächt wird. Zudem operiert die dem wissenschaftlichen Wissen vorausgehende Forschung mit systemeigenen Komponenten des Möglichkeitsdenkens und des Zukunftsentwurfs, ob nun aus einem Ethos des Heils heraus oder aus Interesse für Wirkungsweisen und Zusammenhänge. Wissenschaft muss demnach einen *utopischen Zug* in dem Sinne aufweisen, dass sie selbst in Distanz zu sich tritt, sei es in Form des Zweifels oder in Form des ‚zukünftigen Entwurfs‘, des *Forschens*.<sup>15</sup>

---

15 Vgl. Willke 2002: 7.

Das Ethos des Heilens der medizinischen Profession ist sicherlich eines der stärksten argumentativen Muster, das eine historische Kontinuität aufweist und das die Medizin, in der Gegenwart insbesondere die Biomedizin, als Nachfolgerin des christlichen Pastorats einsetzt. So verspricht die Sorge um den Geist und Körper nicht nur die ‚Heilung‘ selbst, sondern darüber hinaus die fürsorgerische Begleitung des Menschen. Und zwar von den ersten pränatalen Untersuchungen über den lebensbegleitenden Impfpass bis hin zur kostenlosen Krebsvorsorgeuntersuchung ist der medizinische Apparat gleichzeitig Instanz der Fürsorge und der Überwachung. Dabei steht am Anfang der ärztlichen Heilkunst die Einheit von Körper und Seele. Ein kranker Körper war der Heilung bedürftig, da die Krankheit als Teil eines „göttlichen Heilsplan“ gedacht wurde. Die Sorge um das Seelenheil des einzelnen Individuums, so wie es von Foucault in seiner Konzeption der Pastormacht gefasst wird, schließt auch die Sorge um das körperliche Wohlergehen ein: „‚Heilsein‘ ist in der christlichen Bibel ein Zustand seelischen und körperlichen Einklangs mit Gott“ (Gottweis et al. 2004: 22). Zwar hat sich im Lauf der Säkularisierung, u.a. durch die Differenzierung in Psyche und Soma, auch die Autorität des Heilens zugunsten der neuzeitlichen Medizin verschoben. Was anscheinend eine besondere Beständigkeit aufweist, ist jener Vorgang, den Bronislaw Malinowski für die Praxis der Magie in traditionellen Gesellschaften beschrieben hat, nämlich die Ritualisierung von Hoffnung und Optimismus: „Die Funktion der Magie ist, den Optimismus des Menschen zu ritualisieren, seinen Glauben an den Sieg der Hoffnung über die Angst zu stärken. Die Magie drückt aus, dass Vertrauen für den Menschen einen größeren Wert hat als Zweifel, Standhaftigkeit größeren Wert als Unbeständigkeit und Optimismus größeren Wert als Pessimismus“ (Malinowski, zit. n. Gottweis et al. 2004: 29).

Wissenschaften, insbesondere die medizinischen, sind ‚Visionswissenschaften‘ mit der Funktion, Hoffnung zu institutionalisieren. Die einzige Handlungsoption für den Menschen gegenüber diesen Hoffnungsszenarien scheint in der Zustimmung oder Ablehnung zu liegen. Dementsprechend wird die Annahme eines „unmittelbare[n] Einfluss[es] für die gesamte Gesellschaft“ (Int III) reproduziert, die die Rolle von wissenschaftlich-technischen Entwicklungen apostrophiert, hingegen die *Konstruiertheit* von Wissenschaft und Technik kaum thematisiert: „Und deshalb habe ich gesagt, das ist eigentlich eine Sache und da muss man dabei sein, um auch aus erster Hand zu erfahren, was ist möglich, was kann man überhaupt steuern [...]. Kann man hier überhaupt etwas steuern?“ (Int IV).

Dass das ‚Nicht-Wissen‘ die unabdingbare Voraussetzung für das utopische Potential des wissenschaftlichen Wissens darstellt, ist nicht weiter verwunderlich. Damit ist die Antizipation der Entwicklungen von Wissenschaft und Technik zwischen den Polen von „Gefahr“ und „Hoffnung“ (Int

IV) verbunden, die zwar die Konsequenzen von Wissenschaft und Technik thematisiert, jedoch im Kern die Verfahren der Wissensproduktion und die Konstruiertheit des Wissens nicht weiter problematisiert. Gentechnik, Hirnforschung oder die medizin-diagnostischen Verfahren erscheinen als quasi ‚natürliche‘ Gegebenheiten, die sich aus den Imaginationen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts unausweichlich ergeben und die nur hinsichtlich der Folgen diskutierbar wären. Die Arbeitsgruppe „Bioethik und Wissenschaftskommunikation“ vom MDC, die für die Bürgerkonferenz zur Stammzellforschung verantwortlich zeichnete, gab im selben Zeitraum eine sogenannte Delphi-Studie in Auftrag, die die „Zukunft der Stammzellforschung in Deutschland“ (Wiedemann et al. 2004) explorieren sollte. Die Befragung von 85 Experten erbrachte eine eindeutige Tendenz, die bestimmte Heilserwartungen akzentuierte und den Wissenschaften eine implizite Führungsrolle zuschrieb. So soll bis spätestens 2023 Morbus Alzheimer durch den Einsatz von humanen Stammzellen verzögert bzw. verhindert werden können. Bis 2013 sollen Stammzellen zur Regeneration der Nervenfasern bei Querschnittsverletzung eingesetzt werden. Die Liste der durch Stammzellen therapierbaren bzw. vermeidbaren Krankheiten umfasst darüber hinaus Morbus Parkinson, Multiple Sklerose oder auch Diabetes mellitus. Der in Anspielung auf seherische Fähigkeiten verwendete Begriff ‚Delphi‘, aus der griechischen Mythologie kommend, unterstreicht die Annahme der Unausweichlichkeit wissenschaftlichen Wissens. Diese damit verbundene Zukunftsgerichtetheit und Erwartungshaltung, die sich bei den Teilnehmern der Bürgerkonferenzen wiederfinden lässt, ist ein Produkt der Wissenschaften selbst und gibt in der Unterstreichung seiner Zwangsläufigkeit die Richtung der Auseinandersetzung um die gesellschaftlichen Konsequenzen selbst schon vor. In der Betonung einer unausweichlichen Therapeutisierbarkeit und der Umsetzung der Heilungschancen durch die wissenschaftlichen Experten ist die überzeugende, ethische Richtung schon vorgegeben, die Wissenschaft als fortschreitende Wissensentwicklung *totalisiert*. Dabei spielt die Angemessenheit der wissenschaftlichen Visionen nur eine marginale Rolle. Und so verweist Mieth darauf, dass der „anscheinend glaubensindifferente moderne Mensch vielleicht doch derjenige ist, der am meisten glaubt, weil er dazu keine Alternativen hat“ (Mieth 2001: 21) Nach dem Ende der geschichtsphilosophischen und christlich-religiösen Meta-Narrative ist der Platz keineswegs leer, denn es sind die Heilsversprechen der Wissenschaften, die im Diesseits liegende Erlösungen versprechen und nicht auf einen äußerlichen Messianismus gründen, sondern einzig und allein auf die Rationalität und Vernunftbegabtheit des menschlichen Verstandes.

### 9.1.5 Die Rationalisierung des Erfahrungswissens

„Und sowieso hatte ich von außen, also ich hab als Evaluatorin, also praktisch teilnehmende Beobachtung gemacht, war ich halt wirklich begeistert, dass man teilweise, wenn man jetzt nicht in dem Prozess drinnen war, kaum erkennen konnte, wer jetzt die Bürger waren und wer die Experten“ (Int III).

Mit der angestrebten Gleichrangigkeit wissenschaftlicher Experten und Laien thematisiert der Diskurs um die Wissensgesellschaft eine tendenzielle Aufbrechung einer hierarchischen Wissensordnung und die Verabschiedung der Vormachtstellung des wissenschaftlichen Wissens. Bislang wurde zwar eine *scientific literacy*, d.h. eine Informierung der Laien über wissenschaftliches Wissen für nötig erachtet, doch bezog sich diese eben nur auf die Überzeugung, „dass Laien aufzuklären“ (Tannert, Wiedemann 2004: 10) seien. Die Bürgerkonferenzen sind im Gegenteil nicht auf Informierung und Aufklärung ausgerichtet, ebenfalls nicht auf die Stärkung der Laienpositionen, sondern sie konstruieren einen neuen Akteur, nämlich den *Citoyen*. Dieser ist in den Augen der Arbeitsgruppe „Bioethik und Wissenschaftskommunikation“ von einer besonderen Urteilskraft und Willen zur Selbstständigkeit gekennzeichnet, was Befreiung von einer Herrschaft des Expertentums verspricht: „Der Citoyen [...] ist kein Laie und schon gar kein Untertan des Experten, sondern: er ist stimmberechtigt. Als Bürger bzw. Staatsbürger nimmt er in der Tradition und im Geist der Aufklärung aktiv und eigenverantwortlich am öffentlichen Leben teil, auch in Bezug auf die Wissenschaft“ (ebd.: 10).

Dieses Leitmotiv durchzieht alle Bürgerbeteiligungsverfahren, die mit dem Anspruch agieren, weder allein auf Wissensvermittlung abzielen noch einen Dialog zwischen Laien und Experten zu institutionalisieren, sondern eine nichtwissenschaftliche Öffentlichkeit ansprechen zu wollen, die mitentscheiden soll. Damit verbunden ist zunächst die Beseitigung tradiertter Wissenshierarchien durch die Aufwertung der Teilnehmer als „moralische Autoritäten“ (Kettner 2003). Moralische Autorität meint hier den Anspruch auf eine „bestimmte Zuständigkeit für die moralische Urteilsbildung“ (ebd.: 100). Vorausgesetzt wird dabei eine Pluralisierung von Werten und Moralauffassungen, die aufgrund ihrer Diversität eine moralische ‚Unsicherheit‘ nach sich zieht. Wissenschaftliche Expertise, die auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Ethik und Moral umfasst, kann selbst nicht als alleinige Entscheidungsinstanz fungieren. Unter dieser Verdoppelung der Unsicherheit stehen die Verfahren unter dem Anspruch, *Vertrauen* zu initiieren. Dieser Initiationsmodus der Vertrauensbildung soll nicht die Autorität wissenschaftlichen Wissens sichern, sondern das Vertrauen in die politischen Handlungsabläufe: „In einer parlamentarischen Demokratie kann durch solche Formen der fundierten Meinungsbil-

„[wie die der Bürgerkonferenzen, TJ] auch die politische Entscheidungsfindung gestützt werden. Sie stellt zudem damit eine neue, wichtige Form des bürgerschaftlichen Engagements dar“ (MDC-Stammzell 2003: 3).

Die Zielsetzungen der partizipativen Verfahren beinhalteten trotz ihrer inhaltlichen Diversität erstens die aktive Beteiligung an einer öffentlichen Diskussion bzw. eine öffentliche Diskussion sollte dadurch erst angestoßen werden. Zweitens sollten die „ethischen und sozialen Argumente“ (MDC-Stammzell 2003: 2) von Experten um die Sicht der Laien ergänzt werden: „[W]ir wollten halt versuchen, diese Hierarchie zwischen den Experten auf der einen Seite und den Bürgern auf der anderen Seite ein Stück weit aufzubrechen“ (Int III). Dabei steht in der Konzeption der Bürgerkonferenz zur Stammzellforschung die Frage im Vordergrund, wie „der informierte und interessierte Bürger über diese Forschung denkt“ (MDC-Stammzell 2003: 3). Hervorgehoben wird des Weiteren, nicht auf das Expertenwissen rekurrieren zu wollen, sondern die individuellen „kulturellen, emotionalen und gesellschaftlichen Vorstellungen und Erfahrungen“ (ebd.) zu berücksichtigen, die die Bürger in den Verfahren nicht nur zum Ausdruck bringen sollen, sondern die als Grundlage für politisches Handeln genutzt werden sollen. Das Verfahren steht also einerseits unter der Zielsetzung der Meinungs- und Bewusstseinsbildung für die Relevanz und Konsequenzen wissenschaftlichen Wissens, andererseits soll eine Entscheidung mittels eines Bürgervotums abgegeben werden. Widersprüchlich wirkt diese Konzeption, da die Laien zunächst als *hybride Experten* konstituiert werden. Nämlich zunächst in der Hinsicht, dass sie ein individuelles Repertoire an Erfahrungswissen, Wertvorstellungen und moralischen Überzeugungen mit sich bringen, von dem man ausgeht, dass es sich von der „bisher von Wissenschaftlern und Medienexperten dominierten ‚öffentlichen‘ Diskussion“ (MDC-Stammzell 2003: 3) unterscheidet. Anschließend wird aber von den Teilnehmern eine Informiertheit über die naturwissenschaftlichen, ethisch-moralischen und ökonomischen Aspekte erwartet. So formuliert die Arbeitsgruppe „Bioethik und Wissenschaftskommunikation“ auf ihrem Internetauftritt unter der Überschrift „Was heißt eigentlich Diskurs?“ folgende Intention: „Unser Ziel als Arbeitsgruppe ‚Bioethik und Wissenschaftskommunikation‘ am Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin besteht darin, eine neue Diskurs-Praxis der verbesserten Sachkenntnis [sic] und der Verständigung über ethische Fragen der Biomedizin, insbesondere zur Stammzellforschung und regenerativen Medizin, zu etablieren.“<sup>16</sup>

---

16 Abrufbar unter <http://www.bioethik-diskurs.de>.

Es stellt sich angesichts dieser Zielformulierung die Frage, inwieweit die *lokalen* Wissensbestände der Teilnehmer Eingang in die Prozesse finden oder ob durch den Vorgang der Informierung selbst zur Wissenschaftlichkeit und damit implizit zu einer besonderen Form der Objektivität und Rationalität ‚erzogen‘ wird. Denn eine angemessene Sachkenntnis scheint auf der Kenntnis von wissenschaftlichen Fakten zu beruhen und nicht auf den lokalen Erfahrungshorizonten der beteiligten Bürger.

Für die Veranstalter scheint dieser Anspruch auf Enthierarchisierung des Verhältnisses zwischen Experten und Laien eingelöst worden zu sein, exemplarisch sei hier ein Vertreter der Organisationsgruppe der Bürgerkonferenz *Meeting of Minds* zitiert: „[U]nser Ziel war es, wirklich einen Dialog herzustellen. Und das hat mich beeindruckt, dass ich wirklich das Gefühl hatte, das ist uns gelungen. Also zum einen durch die räumliche Anordnung [...] also die Leute, es war auch definitiv ein Lernprozess von dem ersten Treffen im Museum, von der ersten Bürgerkonferenz, wo die Experten räumlich getrennt saßen von den Bürgern [...] und wir saßen praktisch jetzt in einer Gesprächsrunde“ (Int III). Und weiter: „Und [...] das hat die Moderatorin eingeführt, also die Bürger hatten die Möglichkeit, die rote Karte zu heben, d.h. immer wenn jetzt ein Experte zu ausschweifend wurde oder zu unverständlich gesprochen hatte, dann konnten die sagen ‚Halt, stopp!‘ Und nachfragen und unterbrechen. Und das haben die sehr selbstbewusst genutzt und haben auch gesagt, ‚Also darauf kommt es uns jetzt gar nicht an, das diskutieren wir noch bei dem anderen Thema, bleiben Sie mal noch beim Punkt!‘ Und das hat ziemlich gut funktioniert. [...] Und auch die Rückmeldung, die ich dann von den Sachverständigen bekommen hatte, also war schon auch, dass die ziemlich beeindruckt waren und selber auch viel mitgenommen hatten für sich“ (ebd.).

Die intensive Auseinandersetzung mit den biomedizinischen und gentechnikorientierten Themen der Bürgerkonferenzen bestimmt den ehemaligen Laien als ‚informierten Bürger‘, als Zwischenposition zwischen Experten und Laien, dessen Wissen eine besondere Qualität an Objektivität und Rationalität zugesprochen bekommt. Jedoch kollidiert dabei das Erfahrungswissen der Laien mit dem, auch von den Beteiligten angenommenen Anspruch, sich ein differenziertes Meinungsbild und eine spezifische Argumentationsfähigkeit zu erarbeiten. Um dies zu verdeutlichen, soll hier ein längerer Interviewausschnitts wiedergegeben werden:

Das ist ein Beamter, der hatte ein schwer behindertes Kind und das Kind ist [...] gestorben, ich kannte ihn zu dem Zeitpunkt noch nicht. Und der war einer, als wir darüber gesprochen haben, ein ganz großer Verfechter für die PID (Präimplantationsdiagnostik, TJ), die ja nun hier abgelehnt worden ist, aber es fehlte ihm sicherlich auch ein bisschen das Wissen darum, was denn da so alles passieren kann, mit der Auswahl und dem Designer-Kind, wie man so sagt. Das fehlte

ihm sicherlich. Also er sah natürlich nur jetzt sein persönliches Leid und das Leid seines Kindes, so dass er gesagt hat, das wäre alles nicht passiert<sup>17</sup> (Int X).

An dieser Stelle wird deutlich, wie ambivalent die in der Bürgerkonferenz implizit angelegte Auseinandersetzung verschiedener Wissensinhalte sich darstellt. Auf der einen Seite lehnt das Votum der Bürgerkonferenz (mehrfach) zum „Streitfall Gendiagnostik“ jene vorgeburtlichen Verfahren ab, die auf die ‚Optimierung‘ und ‚Normierung‘ des Lebens abzielen und darüber hinaus das diesem Standard nicht entsprechende menschliche Leben als minderwertig, unakzeptabel, krank u.ä. konstituieren. Andererseits wird das persönliche Leid der hier erwähnten Person in Bezug zu dem in dem partizipativen Verfahren erarbeiteten Konsens abgewertet. Das Erfahrungswissen oder emotionale Wissen unterliegt dem anscheinend aufklärten Wissen der *Interims-Experten*, nämlich der hier versammelten Laien. An dieser Stelle manifestiert sich ein weit reichendes Problem des medizinischen Diskurses, der in der Gegenwart zur Legitimation von Verfahren und Entscheidungen mit dem Versprechen der Linderung ‚menschlichen Leidens‘ operiert. Das ist nicht weiter verwunderlich angesichts des allgemein anerkannten Auftrags der Medizin, nämlich ‚Gesundheit‘ herzustellen. Interessanterweise bleibt das Bürgervotum trotz der überwiegend kritischen Stimmen in seiner Gesamtbeurteilung der gendiagnostischen Verfahren ambivalent. So wird die Präimplantationsdiagnostik von allen Frauen abgelehnt und von allen Männern befürwortet. Unabhängig dieses geschlechtsspezifischen Aspekts fordern alle eine breite öffentliche Diskussion: „Die unreflektierte und unserer Meinung nach zu stark ausgeweitete Anwendung der pränatalen Diagnostik verursacht viele Ängste und Unsicherheiten. Dies liegt unter anderem an mangelnder Aufklärung und einer unbefriedigenden Beratungslage. Es ist uns wichtig, hier eine Verbesserung herbeizuführen“ (BV Streitfall Gendiagnostik 2003: 92).

Die partizipativen Verfahren, die sich mit neuen medizinischen Technologien auseinandersetzen, wurden mit der Begründung eingesetzt, den Bürger, wenn nicht aktiv an der Gestaltung wissenschafts- und technikinduzierter Prozesse, zu beteiligen, so doch zumindest die ‚Meinung‘ einer außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit einzufangen. Eine Zielsetzung, die auch den beteiligten Laien von den Organisatoren vermittelt wurde: „[X]Y hat uns so am Anfang seine Idee und Strategie dabei verdeutlicht. Also es ging um einen darum, dass man Bürgerkonferenzen als Instrument der Meinungsfindung und der Bürgerbeteiligung etabliert [...]. Und mit dieser Konferenz sollte eben so ein Punkt gesetzt werden, in Deutschland auch,

---

17 Das Interview wurde modifiziert, um Anonymität zu gewährleisten.

dass man auf diese Art und Weise mehr Bürger an den politischen Prozessen beteiligt“ (Int IX).

So soll nicht nur Legitimität für eine wissenschaftlich-technische Praxis hergestellt werden, sondern auch ein *politisches Handeln*, das sich in der Reglementierung oder Förderungen von brisanter Forschung niederschlagen kann, über den Bürgerwillen abgesichert werden. Hier stellt sich die Frage, wie mit dem Wissen der Vertreter einer außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit umgegangen wurde und welche Bedeutung ihm innerhalb der Diskussionen zugesprochen wurde. Denn die Aufgabenstellung des partizipativen Verfahrens beinhaltete die Einholung von Meinungen, Glauben oder persönliche Erfahrungen. Bürgerkonferenzen stehen unter dem Anspruch „vertiefend Informationen über die Wahrnehmung und Beurteilung eines gesellschaftlich aktuellen, wissenschaftlich-technischen Themas aus der Sicht von informierten Laien/Bürgern“ (Joss 2003: 24) bereitzustellen. Damit ist nicht nur eine Sensibilisierung der Bürger für hochbrisante Themen verbunden, sondern auch die Aufgabenstellung, den „paternalistische[n] Anspruch von Experten, unter Berufung auf die Wissenschaften im Namen von Laien zu sprechen und zu entscheiden“ (Hennen 2003: 46) zugunsten einer Demokratisierung von wissenschaftspolitischen Entscheidungsprozessen auszuhebeln. Aus den Gesprächen mit den Teilnehmern der Konferenzen ergab sich ein äußerst ambivalentes Bild: So wurden persönliche Erfahrungen der Teilnehmer von diesen selbst in den Hintergrund gedrängt bzw. als „störend“ für den Ablauf der Gruppenerarbeitungen empfunden: „Wenn da jeder seinen Lebensbereich oder den Lebensbericht aus der Umgebung vorgebracht hätte, dann, das hätte gestört, das hätte auch die anderen auch, oh nein, nicht schon wieder“ (Int X).

Als Begründung für die Deklassifizierung von beispielsweise „emotionalem Wissen“ wurde unter anderem die zeitliche Behinderung der „Sache“ (Int X) genannt. Im Vordergrund stand die sachlich und fachlich „richtige“ Auseinandersetzung mit den wissenschaftlich-technischen Themen. Emotionalität wie auch Religiosität hatten dabei wenig Platz: „Solche Gespräche, das hätte man, das konnte man sicherlich anbringen, aber bitte schön dann beim Essen oder in den Pausen“ (Int X).

Die eigenen Wissenspotentiale, Erfahrungen oder Wertvorstellungen unterliegen einer Zurückdrängung als subjektives Wissen, das einer als positiv und bedeutsam gedeuteten argumentativen Logik entgegenstand: „[I]ch war ja selbst am Anfang so ein Bauchredner, sag ich jetzt mal. Der also eigentlich fundiert nicht argumentieren konnte, in Sachen Stammzellen“ (Int XII). Auch wurde ein Mangel an tiefergehenden Diskussionen zu den verhandelten Themen beklagt. Zeitdruck, das Desinteresse einzelner Gruppenmitglieder und die Komplexität der Inhalte bilden die Begründung für die ambivalente Selbsteinschätzung des eigenen Wissensstandes: Es

wird ein Verbleib im Laienstatus – „wir waren also so laienhaft“ (Int XI) – konstatiert, dem der Wille einer intensiven Aneignung und vermeintlich qualitativ höherwertigen Auseinandersetzung auf einem quasi ‚wissenschaftlichen Niveau‘ entgegenstand: „Man hätte dann vielmehr da investieren müssen, vielmehr lesen müssen, um überhaupt auf Ideen zu kommen, worüber man hätte reden können. Und da war bei uns kein einzig medizinisch Geschulter, medizinisch Geschulte dabei, wir hatten keine Krankenschwester, wir hatten keine Studentin der Medizin usw. [...]. Doch, wir hatten einen Zahnarzt“ (Int XI).

Sehr eindrucksvoll belegt auch der Vorschlag eines Teilnehmers auf die Frage, wie denn die Bürgerkonferenz zu optimieren sei, den angestrebten Wechsel von der Laienposition hin zur wissenschaftlichen Erarbeitung: „Vielleicht nicht immer drei Wochenenden, mit so langen Abständen jedenfalls nicht, [...] aber andererseits haben diese langen Abstände mir immer wieder Gelegenheit gegeben, in der Sache weiter mir Sachen zu erarbeiten. Also das Thema aufzuschließen für mich, mit all seinen Inhalten jeweils immer und nachzuarbeiten auch. Auch nachzuarbeiten, nach den Wochenenden. Das sozusagen sich noch mal zu verdeutlichen, mir selbst Unterlagen zusammen zu stellen, jetzt rein papiermäßig, die ich meinte, noch zu benötigen. Für den Wissensstand, für die Argumente, auch selbst etwas zu schreiben, Stichpunkte zusammen zu fügen, aus dem ganzen Wust aus Papieren“ (Int XII).

Die Qualität der Diskussionen und die Rationalität des Verfahrensverlaufs wurden von den Beteiligten stark mit den Vorbildungen und beruflichen Qualifikationen der einzelnen Gruppenmitglieder verbunden. Anerkannt waren dabei vor allem Teilnehmer, die eine medizinische, naturwissenschaftliche Bildung oder die eine besondere Artikulationsfähigkeit aufwiesen: „denn die ist da auch sehr versiert, auch als ehemalige Krankenschwester“ (Int XI).

Vom Anspruch her sollte gerade der Stand der Experten durch die Beteiligung der Bürger und Laien aufgehoben werden, ein Anspruch, der von allen Beteiligten auch anerkannt wurde und von den Veranstaltern als eingelöst angesehen wurde: „Also ich würde schon sagen, also dass die Leute sehr viel differenzierter geworden sind, was ja eigentlich klar ist, weil die haben ja vorher eigentlich nie zu dem Thema, [...] nie mit dem Thema beschäftigt. Und glaub ich schon, dass sie auf sehr viele Dinge eine sehr viel differenziertere Perspektive entwickelt haben. Also zum einen jetzt natürlich rein begrifflich, noch mal zu sagen, muss man halt in bestimmten Sachen unterscheiden, aber dann auch auf einer politischen Ebene, dass halt Sachen, die sich vielleicht am Anfang eindimensional dargestellt haben, dann doch vielschichtiger gesehen wurden“ (Int III). Gleichwohl beinhaltete die Reflexion des eigenen Wissens wie oben schon angesprochen, eine fast ausschließliche Einordnung als unvollkommen. Mehrfach wurde auch

das eigene Nicht-Wissen als ‚Problem‘ artikuliert, beispielsweise in Bezug auf das Expertenhearing, für das sich die meisten ungenügend vorbereitet fühlten, um den Experten „gute Fragen“ (Int IV) stellen zu können.

Eine *Tendenz zur Überforderung* mit der gestellten Aufgabe lässt sich an den vielfachen, kritischen Anmerkungen zur zeitlichen Planung ablesen. Bei allen Bürgerkonferenzen gab es die Zielsetzung, ein abschließendes Votum zu verfassen, welches im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung nicht nur präsentiert, sondern auch als Empfehlung politischen Akteuren übergeben werden sollte. Einhellig wird dieser Zeitdruck bemängelt: „Das stand, wie ein Damokles-Schwert schwebte das über uns: ‚Sie müssen zu dem Zeitpunkt fertig werden‘“ (Int XII).

Angemerkt wurde von den Teilnehmern die dadurch entstandene Oberflächlichkeit bei der Bearbeitung mancher Inhalte: „mehr war aus uns nicht rauszuholen“ (Int XI). Auch Unstimmigkeiten einzelner Befragter bezüglich der erarbeiteten Empfehlungen wurden auf den Planungsstress zurückgeführt, so dass einige Teilnehmer ihre Meinung in den Abschlussbericht nicht wieder fanden: „In Gottes Namen, dann lassen wir das jetzt so stehen im Votum. Es entspricht nicht ganz meiner Meinung, meiner Vorstellung, aber ich ziehe mich zurück“ (Int XII). Diese Situation beruhte auf der Vorgabe, ein ‚Produkt‘ zu einem bestimmten Zeitpunkt abzuliefern. Die Orientierung an dem Ergebnis strukturierte vielfach die Diskussion und führte manchmal zu Kollisionen der Teilnehmer untereinander bzw. zu dem schon erwähnten Rückzugsphänomen einzelner Teilnehmer: „Ja, und dann immer zwischendurch wieder die Abstimmung, ob alle damit einverstanden sind und dann sind immer denn [...] oh ich weiß noch, einmal hab dann mal, so ’n junger Mann, dem hab ich denn gesagt, er möchte jetzt nicht immer nur dagegen sein, er möchte jetzt mal sagen, was er denn geändert haben möchte. Da haben sie mich alle ganz triumphierend angeguckt, aber wir kamen ja nicht weiter“ (Int X).

### 9.1.6 Nachhaltigkeit oder Verbreitung

Politische Partizipation dient nicht ausschließlich der legitimatorischen Funktion für politisches Handeln, sondern auch zur Diffusion von Wissen und Handlungsoptionen, um ein spezifisches Wissen und damit verbundene Handlungsoptionen zu verbreiten, zu vermitteln und Individuen in die Situation zu versetzen, sich mit diesem Wissen auseinanderzusetzen. So gab ein Großteil der Befragten an, das persönliche Umfeld, Freunde, Verwandte oder Arbeitskollegen mit der Teilnahme und den verhandelten Inhalten konfrontiert zu haben. Die Weitergabe und Informierung über die Bürgerkonferenzen ist ein Ausdruck der Anerkennung, der als Distinktionsgewinn geteilt werden kann: „Viele haben mehr gefragt, wollten was wissen und was ist das denn und toll. Und eine Bekannte, die war ganz be-

geistert, die hat noch gesagt: Oh, da würde ich an deiner Stelle auch gern hinfahren“ (Int X).

Die Verbreitung von Informationen über das Verfahren selbst und über das darin verhandelte Wissen strukturiert ein Feld der Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Wissen und setzt die Teilnehmer als Multiplikatoren ein. Viele berichten in ihren Familien und Freundeskreisen über ihre Erfahrungen mit dem Instrument der Demokratieförderung und natürlich auch über die verhandelten Themen: „Ich habe das hier in der [...] erzählt. Wir haben dann da am Mittagstisch, da habe ich dann erzählt. Auch Kollegen und Freunde, also ich habe das auch im privaten Bereich erzählt und da war eine durchgängig Positive Relevanz und eigentlich auch so, dass man Gesprächsstoff hatte, die Diskussion hat sich denn auch im Privatbereich fortgesetzt. Auch meine Mutter hat mich da ganz erstaunt, die hatte zu dem Thema eine ganz andere Auffassung als ich vorher gedacht hätte“ (Int I).

Die Teilnahme an der Konferenz wird zum Event und Spektakel, das geteilt werden muss. Kaum einer der Befragten gibt an, auf Unverständnis oder Zurückweisung gestoßen zu sein: „[M]ein Umfeld: Was machst du, klingt ja interessant und da hängst du drei Wochenenden dran, ich sage ja, na ja gut, du bist ja jetzt gerade pensioniert, da kannst du das ja machen so, also das ist alles positiv aufgenommen worden, also insofern, in meinem Umfeld, da hat keiner gesagt, hast Du ein Rad ab oder so, das wohl nicht oder so. Nein, ist alles positiv aufgenommen worden“ (Int XIII).

Man offenbart sich, kommt ins Gespräch über Politik und Demokratie, über behinderte Kinder, die eigene Gesundheit und die Möglichkeiten der Medizin. Damit ist keineswegs die Bejahung oder Ablehnung der wissenschaftlichen Praktiken vorgegeben, gerade die Interviews zeigen, dass Wissensvermittlung eben nicht die lineare Anerkennung und Affirmierung des medizinischen Wissens nach sich zieht. Was jedoch passiert, ist der unabwendbare Eintritt der medizinischen Praxis in die Lebenswelt der Laien. Bei jedem Nachdenken über Gesundheit, die eigenen körperlichen Ausprägungen, über Nachkommenschaft oder Krankheiten innerhalb der Familie bleibt die medizinische Praxis als wissenschaftlich autorisiertes Angebot der Hilfe und des Heils mit dabei. So erreicht nicht nur die Erfahrung des Beteiligungsprozesses selbst einen erweiterten Adressatenkreis, sondern auch die biomedizinischen und bioethischen Wissensbestände. Die ehemals der Alltagswelt eher fern stehenden Inhalte werden über die Multiplikatoren zum viel diskutierten Gegenstand: „Also es hat angeregt, dass man im privaten Kreis so ein, ein essentielles Thema diskutiert, was man sonst gar nicht thematisiert“ (ebd.).

Diese Strategie der Wissensverbreitung hatte jedoch nur einen kurzzeitigen Erfolg, denn der überwiegende Teil der Befragten gab in den Interviews an, sich mittlerweile kaum noch mit den thematischen Inhalten der

Bürgerkonferenzen zu beschäftigen. Gab es im direkten Anschluss an die Veranstaltungen noch ein gesteigertes Interesse, sich Informationen zu verschaffen bzw. aufmerksam zu verfolgen, verliert es sich nach einiger Zeit: „Also in der ersten Zeit hab ich schon die Zeitung aufmerksam verfolgt. Also einmal, wird halt was zu der Konferenz geschrieben, wird das erwähnt, dann auch die generelle Thematik: Was tut der Gesetzgeber? Wie ist die weitere Entwicklung? Auch auf dem medizinischen Sektor. Aber mittlerweile hat das schon stark nachgelassen, ehrlich gesagt“ (Int V).

Das Ziel der Meinungsbildung, das die Konferenzen verfolgen, scheint verfehlt, denn die meisten Befragten konnten im Nachhinein kaum Angaben über ihre Position bzw. über ihre Argumente zu den verhandelten Themen machen. Auch die von ihnen favorisierten Expertenmeinungen waren größtenteils nicht mehr im Gedächtnis, so dass es bei wenigen, eher vagen Aussagen blieb. Beispielsweise, dass bestimmte Experten besonders ‚interessante Begründungen‘ abgegeben hätten. Hingegen werden die Auftritte von sogenannten ‚Betroffenen‘ noch gut erinnert, deren Positionen überwiegend konträr zu den Meinungen der befragten Bürgern standen.<sup>18</sup>

---

18 Nicht nur wissenschaftliche Experten sollten als Gesprächspartner zur Verfügung stehen, sondern auch sogenannte Betroffene. Dementsprechend finden sich in den Veranstaltungen Vertreter von Selbsthilfegruppen, Betroffenenverbänden, alternativmedizinischen Experten wie sie beispielsweise die Gruppe der Hebammen darstellt oder ebenfalls ‚Behinderte‘ und deren Angehörigen. In der nachträglichen Wahrnehmung der Konferenzen wurde ihnen eine hervorzuhebende Neutralität bzw. Glaubwürdigkeit zugesprochen: „Man sagt ja, wir machen das für die Betroffenen und das sind die Grundrechte, die wir gegen die Grundrechte des Embryos stellen, dessen Stammzellen gewonnen werden. Und da war ich sehr beeindruckt, ein Herr war das [...], der schwer erkrankt ist und der dann ganz klar sagt, er würde nicht wollen, dass um seinetwillen ein Embryo stirbt“ (Int I). Grundsätzlich ist eine Differenzierung zwischen wissenschaftlichen Experten und ‚Betroffenen‘ zu erkennen. Alle Beteiligten sind beeindruckt von den Betroffenen, die sich meist gegen die medizinischen Verfahren der Gendiagnostik aussprechen. Jedoch wird deren Wissen anders kommuniziert oder wahrgenommen als das der wissenschaftlichen Experten. Die Haltung der ‚Behinderten‘ wird von den Laien bewundert, da jene sich der wissenschaftlichen Rationalität und dem durch die Medizin versprochenen Heil anscheinend verweigern. Betroffenheit wird im Gegensatz zu dem Expertenwissen der Wissenschaftler als irrational erlebt und als emotionales Wissen klassifiziert: „Einige haben auch da sich hingestellt, ganz furchtbar geschimpft, das war zum Beispiel der [XY], ein Behinderter, den wir als, vom Behindertenverband [...] eingeladen hatten. Und der selbst behindert ist, im Rollstuhl sitzt, aber ein ganz schlauer Kopf, aber sehr, sehr aggressiv war. Und mich hat also zum Beispiel, wie hat er gesagt, ich bin glücklich, behindert zu sein und damit konnte ich gar nicht anfangen. Das kann mir keiner erzählen, also mit solchen Aussagen kann ich

Das geschwundene Interesse der Teilnehmer lässt sich auf die angenommene Wirkungslosigkeit der erarbeiteten Stellungnahmen zurückführen. Niemand der Befragten wusste konkret, was aus den zustande gekommenen Positionspapieren geworden ist, in welche Hände die Voten gelangten und in welchem Maße die ‚Meinung der Bürger‘ politisches Handeln oder die ethische Reflexion wissenschaftlicher Forschung berührte: „Na ja, aber wahrscheinlich ist das dann irgendwie zu den Akten gegangen“ (Int IX). Die pointierten und ironisierten Aussagen über den Verbleib der erarbeiteten Stellungnahmen wie beispielsweise „gelesen, gelacht, gelocht“ (Int VII) oder „Zur Ablage“ (Int IV) geben Aufschluss über die Vorstellungen und das Zutrauen in die politischen Handlungsabläufe, die mehr als überbordender Bürokratismus denn als demokratiegestützte Entscheidungsfindung verstanden werden: „[I]ch bin halt schon ein bisschen enttäuscht, dass es so wenig Resonanz gefunden hat, in der Politik selbst. [...]. In den paar Wochen, die auf das Votum gefolgt sind, gab es hat ein paar Zeitungsartikel und ein paar Abgeordnete, die sich dazu geäußert haben, aber mittlerweile hört man davon nichts mehr. Das ist irgendwie in Vergessenheit geraten und da hatte ich mir schon mehr erwartet, ehrlich gesagt“ (Int V).

Die Enttäuschung über den mangelnden Wirkungsgrad lässt sich nur auf die erhoffte politische Einflussnahme beschränken, sie gilt jedoch nicht für die individuelle Beschäftigung und die Überlegungen bezüglich einer persönlichen Betroffenheit. Oder auch für die Reflexion der eigenen Rolle als politisch Beteiligter. Sehr wenige konnten sich noch an ihre individuelle Stellungnahme zu den einzelnen medizinischen Inhalten erinnern, besonders die Begründungszusammenhänge für einzelne Standpunkte waren kaum noch im Gedächtnis, häufig wurde auf den Begriff der Menschenwürde zurückgegriffen, ohne diesen weiter zu erörtern. Sehr viel Gesprächsanlass hingegen gab es zur politischen Dimension des Verfahrens, also der Einschätzung ihrer individuellen Leistung und ihres Willens, an dem Verfahren teilgenommen zu haben.

Ob die administrative Zielvorgabe, *Awareness* für die Konsequenzen einer wissenschaftlich-technischen Praxis zu entwickeln, erreicht wurde, muss skeptisch beurteilt werden. Was bleibt, ist die Reflexion, einen Augenblick im *Zentrum der Entscheidung* gestanden zu haben, wenn auch vielleicht mit dem faden Beigeschmack Statist einer ‚Spektakularisierung‘ gewesen zu sein. Eine Vielzahl von Studien aus dem Bereich der Technikfolgeabschätzung legt Wert auf die Feststellung, die sich auch hier in den Interviews widerspiegelt, nämlich dass der unmittelbare Einfluss von par-

---

nichts anfangen und der war sehr, sehr aggressiv, das hat uns alle völlig verwirrt, mich zumindest“ (Int XII).

tizipativen Verfahren auf politische Entscheidungen als gering einzuschätzen ist.<sup>19</sup>

Gleichwohl die Wissensaneignung selbst als gescheitert angesehen werden muss, wird von einigen Teilnehmern ein gesteigertes Interesse an der Thematik artikuliert. Nicht nur durch für den Zeitraum der Konferenz, sondern auch im Nachhinein spielen die verhandelten Themen für einige eine prägnante Rolle: „mein Bewusstsein für dieses Thema ist geschärft, dass ich hellhörig werde, wenn ich irgendetwas darüber lese oder sehe“ (Int X). Eine Person aus dem befragten Teilnehmerkreis äußerte eine persönliche Betroffenheit durch eine genetisch bedingte Erkrankung im familiären Umfeld, die sie zum intensiveren Nachdenken über die Inanspruchnahme einer individuellen medizinischen Diagnose gebracht habe. Damit verbunden ist eine Übernahme des utopischen Potentials der Versprechungen der biomedizinischen Wissenschaft, die als ‚Heilsverkünderin‘ voll und ganz akzeptiert scheint: „Also sozusagen ein Querschnittsgelähmter wird nicht immer querschnittsgelähmt bleiben, in Zukunft. In den nächsten zwanzig Jahren wird er vielleicht die Möglichkeit haben, dass er, dass diese Unfallverletzung, diese Nervenverbindungen wieder hergestellt werden, die ihn befähigen, seine Beine und alles eben wieder zu bewegen“ (Int XII). Jedoch auch hier ist nicht alles so eindeutig wie es den Anschein hat, vielmehr wird die Kompetenz der Wissenschaften als umfassende problemlösende Instanz im Gegensatz zum letzten Zitat auch in Frage gestellt: „Wobei ich also nicht der Meinung bin, man muss eben alles machen. Also zum Beispiel mit der Genforschung und so. Also man muss da nicht mit diesem Genmais und so, die Probleme der Menschheit lassen sich damit nicht lösen, mit Genmais. Das ist Quatsch, es ist genug Essen da, das muss nur richtig verteilt werden, ja. Wenn man hier sieht, die Agrarproduktion in Europa und draußen woanders verhungern sie. Da haut ja irgendwas nicht hin“ (Int IV).

### 9.1.7 Die Aneignung epistemischer Autorität

Eine Strategie der *Ordnung der Diskurse*, so hat Foucault hervorgehoben, ist die Unterwerfung unter eine bestimmte Wissensform. In den Diskussionen um die medizinischen Praktiken und um die Auswirkungen von Hirnforschung und genetischen Verfahren zeigt sich eine starke Tendenz der Perspektivübernahme des wissenschaftlichen Wissens. Wissenserwerb und Neugierde stellen häufig genannte Gründe dar, die das Verhältnis zwischen dem eigenen Wissen und dem diskutierten reflektieren. Nur durch einen intensiven Wissenserwerb ist eine ‚vernünftige Auseinandersetzung‘

19 Vgl. exemplarisch Gill, Dreyer 2001.

möglich, lautet zusammenfassend eine nicht besonders überraschende Position. Damit wird das Erfahrungs- und Alltagswissen der Laien mehr oder weniger komplett ausgeschaltet zugunsten der Rationalität des wissenschaftlichen Arguments. Weitaus effektiver sind die Bildungseffekte und die Verbreitung des biomedizinischen Wissens, das als ‚vorläufiges‘, ‚kontroverses‘ und prinzipiell ‚risikoreiches‘ thematisiert wird.

Das auf Diskussion und Verhandlung des biomedizinischen Wissens angelegte Setting der Konferenz ist auch eine Kontrollinstanz des Diskurses um Biomedizin, sozusagen eine „positive Figur [...] innerhalb komplexer Systeme der Einschränkung“ (OdDis: 27). Keineswegs geht es darum, Positionen von vornherein von der Partizipation auszuschließen, es herrscht vielmehr ein intuitiver *Zwang zum Reden*, der die Voraussetzung zur Teilhabe am Diskurs bildet. Hier offenbart sich eine neue diskursive Ordnung, die den Zugang zum Diskurs selbst nicht durch „Verknappung“ (OdD: 26) regelt, sondern durch eine radikale Öffnung durch Teilhabe. Der hier geführte Diskurs strukturiert sich durch ‚Selbstregulierung‘, die bestimmte Positionen als ‚subjektiv‘ oder ‚unsachlich‘ disqualifiziert. Die geführten Diskussionen, die in dem zeitlich und räumlich positionierbaren Setting der Bürgerkonferenz verortbar sind, bilden somit eine ‚Formierung eines Diskurses‘, die eine Ordnung erst stiftet und ausrichtet.

Die teils widersprüchlichen Aussagen, beispielsweise zur Harmonie oder Disharmonie in den Kommunikationsprozessen, der Einflussnahme der Veranstalter oder auch in der Reflexion der Zielsetzungen führen dazu, keineswegs von einem ‚gelungenen Experiment‘ sprechen zu können, wie es beispielsweise die Evaluationsberichte für die Stammzell- und Gendiagnostik-Konferenz akzentuieren.<sup>20</sup> Es ist die Tendenz zu einer kritischen Betrachtung der biomedizinischen Verfahren als das Hauptergebnis hervorzuheben. In der Reflexion des Diskussionsprozesses spricht die Mehrzahl von einer Veränderung ihrer Haltung. Gleichwohl diese Mehrzahl auch angibt, sich kaum mit Gendiagnostik, Stammzellen oder Hirnforschung beschäftigt zu haben. Festzuhalten ist die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Positionen, die zu einer Veränderung geführt hat. Die zu erwartende Annäherung an andere Positionen und das Nicht-

20 Vgl. Zimmer 2003, Erdwien 2004. Die Ergebnisse der hier durchgeführten Interviewanalyse sprechen teilweise gegen die Resultate der begleitenden Evaluation. Von einem „Wissenszuwachs“, wie Erdwien (2003: 133) feststellt, kann nur temporär gesprochen werden. Auch die Beurteilung der Gruppendynamiken muss dezidiert betrachtet werden. Die Teilnehmer der Berliner Stammzellkonferenz artikulieren in den Interviews ein nachträgliches Unbehagen über Dominanzstrukturen und Diskussionskultur, so dass die Einschätzung der Evaluatorsin, dass sich „sehr schnell eine starke, gefestigte Gruppe“ (132) herausgebildet habe, als unzureichende Bewertung angesehen werden muss

Beharren auf der eigenen Meinung relativiert sich jedoch in Bezug auf das Votum. Mehrfach wurde angegeben, dass sich die Beteiligten nicht in dem Votum wiederfinden (u.a. Int XII, II, XI) bzw. nur aufgrund der zeitlichen Umstände dem Votum zugestimmt hätten: „Beim Verfertigen des Votums zum Schluss, [...] bis es in die Schriftform gegossen werden kann, da waren wir unter einem wahnsinnigen Zeitdruck und dann war auch allseits, nicht nur bei mir, allseits auch ein bisschen [...] Ermüdungserscheinungen waren so bemerkbar. Und letztlich hab ich und sicher auch viele andere auch noch [...]: In Gottes Namen, dann lassen wir das jetzt so stehen im Votum. Es entspricht nicht ganz meine Meinung, meiner Vorstellung, aber ich ziehe mich zurück, sozusagen. Und sage, damit wir zu einem Ende kommen [...] Wenn man das dann nach ein paar Tagen in die Hand nimmt und liest, sagt man, ne, eigentlich ist das nicht deine Meinung. Also das hättest du gerne noch durchgesetzt, versucht durchzusetzen, dass das anders dargestellt wird, oder das dieser Satz gar nicht erscheint. [...] dieser Zeitdruck war so wahnsinnig, wir haben also drei Wochenenden, wir haben dann immer versucht, den Punkt im Auge zu behalten, wann wir fertig sein müssen“ (Int XII).

Doch nicht nur die zeitlichen Zwänge sind Ursache für eine häufig geäußerte Unzufriedenheit mit dem Ergebnis, auf dessen Relevanz noch später einzugehen sein wird. Es bleibt weiterhin fraglich, inwiefern das ‚Alltagswissen‘ der Beteiligten einen erhöhten Stellenwert zugeschrieben bekam. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass die Bürgerkonferenz mehr der Förderung der *scientific literacy* diene und dem tradierten Muster der Strategien des *Public Understanding of Science* folgt, in denen das Laienwissen als defizitär angesehen wird. Interessanterweise wird dieser Aspekt besonders von den sich als ‚aktiv‘ verstehenden Bürgern betont, die die ‚sachliche Erarbeitung‘ des Themas, „der Sache an sich und der Argumente“ (Int XII) mehr in den Fokus rücken als die persönliche Erfahrung.<sup>21</sup> Zu vermuten ist, dass dies an der besonderen Alltagsferne der biomedizinischen Wissenschaften liegt, die sich den Zugang zum Alltagsverständnis anscheinend nur über die Erstellung von *Utopien*, seien es ‚Heilsversprechungen‘ oder ‚Risikoszenarien‘ ermöglicht. Des Weiteren bestätigt sich die These einer postmodernen Verunsicherung, bei der letztendlich „jede

21 Die permanente Aufforderung zur Sachlichkeit bedeutete für eine Teilnehmerin der Bürgerkonferenz Streitfall Gendiagnostik den Verlust anderer Argumentationsebenen: „Das Argumentieren auf der rein juristischen Ebene schien mir wie ein Ausweichen vor einer persönlichen moralischen Entscheidung. Da wurde argumentiert, dass man die PID (Präimplantationsdiagnostik) nicht verbieten könne, wenn die Pränataldiagnostik (PND) inklusive Spätabtreibung erlaubt sei. Statt also die PND einzuschränken, setzt man die PID noch oben drauf, als müsse man auch in der Gesetzgebung dem Schein der Linearität folgen“ (Klemm 2003: 80).

und jeder für sich entscheiden“ (Leggewie 2003: 116) muss. Denn geht man von der Annahme aus, dass mit der Säkularisierung und Öffnung moderner Gesellschaften auch das autoritäre Verhältnis von Experten und Laien oder auch von Souverän und Individuum brüchig wird, bleibt die Unübersichtlichkeit hinsichtlich der Orientierungspunkt für die Gestaltung des individuellen Lebens und der sozialen Ordnung.

In „Dispositive der Macht“ spricht Foucault von den „unterworfenen Wissensarten“ (DM: 59), die von einem „als wissenschaftlich angesehenen“ Diskurs (ebd. 63) dominiert werden. Herausgestellt wird, dass die humanistische Vorstellung eines machtfernen Wissens bzw. die These von der Blindheit der Macht für das Wissen ins Leere läuft. Macht kann sich ohne Wissen nicht vollziehen und umgekehrt ist die Durchsetzung eines spezifischen Wissens auf Praktiken der Macht angewiesen.<sup>22</sup> Für die Epoche der Disziplinen wird das Aufkommen spezifischer Wissensformen beobachtet, die den Menschen und das Leben als allgemeines Prinzip zum Mittelpunkt haben. Praktiken des Ausschlusses von Wissen sind keine Erfindung jenes Zeitalters, in dem die Vernunft sich als ein allgemeines Erklärungsprinzip gegenüber anderen weltdeutenden Wissensformen, wie beispielsweise der Religion, durchsetzte. Bis heute ist die Diskussion um die Vorherrschaft eines bestimmten Wissenstyps relevant geblieben. Bei der Betrachtung der Diskussionen um das Konzept der Wissensgesellschaft als der zentrale Leitbegriff der Gegenwart und Ausdruck eines angenommenen Selbstverständnisses von Gesellschaften muss nach den Formen des Wissens gefragt werden, die unthematisiert bleiben bzw. nach den wissenskonstituierenden Praktiken gefragt werden. Denn ohne Zweifel sind Hierarchieverhältnisse zwischen Wissensarten existent; die Debatte um die Beziehung zwischen indigenem Wissen und wissenschaftlichem Wissen der Industrienationen zeugen von den Transformationsprozessen, in denen bislang ‚unterdrückte‘ Wissensformen eine Aufwertung erfahren.

Zu beobachten ist nun dieser Wandel, der eine zunehmende Berücksichtigung der Wissensformen einschließt, die nach Foucault lange Zeit als die unterdrückten galten und für die er seine Bücher als Werkzeugkisten bereitstellte, damit sie von den Marginalisierten und Ausgeschlossenen zur Gegenwehr gegen die hierarchisierenden und normierenden Macht-Wissens-Systeme eingesetzt werden konnten. In unterschiedlichen Bereichen wird vermehrt auf eine ‚ganzheitliche‘ Heranziehung unterschiedlicher Wissensformen gesetzt. So finden sich auf dem medizinischen Sektor Patientenvertretungen, die ihre Ansprüche auf administrativer Ebene einbringen. Ebenso werden alternative Heilverfahren schon seit längerem nicht mehr als ‚unwissenschaftlich‘ abgelehnt, sondern als zusätzliche

---

22 Vgl. MM: 44f.

Therapieformen sogar finanziell gefördert. Auch im Rahmen der Kommunalpolitik bleiben die politischen Prozesse nicht mehr einer Expertenrunde überlassen, sondern das Laienwissen unabhängig von wissenschaftlicher Expertise soll verstärkt die Grundlage bilden, auf die sich politische Entscheidungen berufen können.

Diese kurzen Beispiele sollen genügen, um zu zeigen, dass die klare Grenzziehung in dominierende und unterworfenen Wissensarten nicht in voller Gänze haltbar ist. Damit soll nicht die normsetzende Kraft des wissenschaftlichen Wissens bestritten werden, das durch die ‚Erfindung‘ von Objektivität und Rationalität einen Unfehlbarkeitsanspruch erreicht, der maximal durch die Ausfälle skrupelloser Wissenschaftler geschmälert wird. Vielmehr ist anhand der Verfahren der partizipativen Technikfolgenabschätzung aufgezeigt, dass die ‚unterdrückten‘ Wissensarten eine zunehmende Würdigung erfahren, wenngleich das Ungleichgewicht zugunsten des wissenschaftlichen Wissens durch die praktische Konzeption bestehen bleibt, die die ‚Sachanalyse‘ und den ‚Wissenserwerb‘ als zentrale Ziele des Verfahrens inauguriert.

In der entwickelten Konzeption der ‚Führung der Führung‘ bedeutet die institutionelle Ausblendung des Alltagswissens der Laien durch die administrativ gesetzten Rahmenbedingungen eine Lenkung der Laien in Richtung eines *wissenschaftlichen Habitus* oder auch einer *epistemischen Autorität*.<sup>23</sup> Diese, eher eine Haltung gegenüber bestimmten Gegenständen oder Phänomenen als der Ansammlung möglichst vielfältigen Wissens, konstituiert sich in den Diskussionen über die Imagination von ‚Sachlichkeit‘, der Fähigkeit eines konstruktiven Dialogs oder über das Zurückhalten vermeintlich subjektiver Überlegungen. Die Konstituierung als epistemische Autorität, die in den Bürgerkonferenzen nicht durch Zertifikationen ausgewiesen werden muss, beinhaltet die „Überzeugungskraft der Stellungnahme unter dem Gesichtspunkt, ob und inwieweit relevantes Tatsachenwissen – der Kenntnisgegenstand – recherchiert, für die strittigen Punkte nutzbar gemacht und zur Stützung der bezogenen Positionen vernünftig bearbeitet worden ist“ (Kettner 2003: 99).

Diese vorliegende Definition deckt sich mit dem Vorgehen und der Selbstwahrnehmung einiger Teilnehmer, Wissenserwerb, Wissensrecherche und eine spezifische Art der Begründung ihrer Aussagen als Maßgabe ihres Handelns zu bestimmen. Das, was bislang die *epistemische Autorität* ausgemacht hat, nämlich die Propagierung des Ausschlusses des ‚Subjektiven‘, erlebt in der Bürgerkonferenz ihre erneute Reformulierung, nun in der Einbindung der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit, deren Wissen zwar anerkannt wird, aber innerhalb des Verfahrens dieses Wissen zugun-

---

23 Vgl. Gieryn 1999.

ten der Vorstellungen des wissenschaftlichen Argumentierens fallengelassen wird. Damit soll nicht der Wert oder die Qualität plausibler Argumentationen diskreditiert werden, sondern auf die Ambivalenz des wissenschaftlichen Wissens angesichts der Pluralität wissenschaftlicher Expertisen verwiesen werden, die hier kaum zum Ausdruck kommt.

Sich als ‚wissendes‘ Subjekt zu entwerfen, beruht nicht nur auf der Forderung nach Anerkennung der epistemischen Autorität, sondern berührt auch die Frage nach der Verantwortung. Die seit einiger Zeit zu beobachtende ‚Rückkehr der Verantwortung‘ scheint auf den postmodernen Wegfall gemeinsame geteilter moralischer Anschauungen und der sukzessiven Ersetzung der Moral durch das Äquivalent des Rechts zu reagieren. Falls die gegenwärtigen westlichen Gesellschaften sich nicht mehr auf einen verbindlichen Wertekatalog beziehen können und über gemeinsame, handlungsleitende Moralvorstellungen einen integrativen Zusammenhalt erreichen, sind rechtliche Setzungen, die die „Variationen menschlichen Daseins“ (Kunz 1996) taxieren, einerseits notwendig, andererseits auch befremdlich. Notwendig in dem Sinne, da unterschiedliche Moralvorstellungen den sozialen Zusammenhalt, wenn nicht gefährden, auch nicht gerade stabilisieren würden. Befremdlich, da eine universale Regelung dem individuellen Lebensprozess entgegenstehen müsse. Das propagierte Selbstbestimmungsrecht des Individuums für ein individuelles, selbstgeleitetes „eigenes Leben“ (Ulrich Beck) birgt die Auflösung dieses scheinbar unversöhnlichen Widerspruchs zwischen institutionellem Zwang und subjektiver Freiheit: die Übertragung persönlicher Verantwortung verspricht dem Individuum die Freiheit und Kontrolle über sein Handeln, welche gesellschaftlich anerkannte Identitätsfaktoren menschlichen Lebens darstellen. In diesem Sinne stellt die anvisierte Verantwortungsteilung bzw. -übertragung, wie sie in dem Konzept von Partizipation enthalten ist, einen Individualisierungskatalysator dar, was einerseits einen ‚zufriedenstellenden‘ Entwurf als ein in der Hierarchie ‚aufgestiegenes‘ Subjekt ermöglicht, andererseits die Kosten des ‚Regierens‘ qua Verantwortungsverteilung reduziert. Denn die Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Wissen und den Konsequenzen muss nun nicht mehr streng disziplinarisch eingefordert werden, sondern vollzieht sich auf der Basis der Freiwilligkeit und gegenseitigen Anerkennung:<sup>24</sup> „Also ich fühlte mich schon da durch-

24 Die Differenz zur Pflicht schreibt dem Konzept der Verantwortung eine größere Effektivität zu, da die freiwillige Übernahme für mögliche Folgen dem Autonomie- und Emanzipationsanspruchs, der in der Gegenwart an das Subjekt gestellt wird, entspricht. Die Verantwortung tritt im allgemeinen sittlichen Bewusstsein an die Stelle, die bisher die Pflicht eingenommen hat. Der Begriff der Pflicht impliziert die Vorstellung von obrigkeitlichem Befehl, allseitiger Reglementierung, Unterdrückung des eigenen Willens und der spontanen Verhaltensweisen, kurz die Vorstellung von einem äußeren und

aus, mit, also alle, voll verantwortlich, mit eingebunden, meine Meinung wurde akzeptiert und man hörte sich an, was man zu sagen hatte, und es wurde darüber geredet“ (Int X).

Legitimationserzeugung für politische Handlungen innerhalb von Wissenschafts- und Technikkontroversen funktioniert über die Verteilung von Verantwortlichkeiten, womit die bereitwillige Übernahme eines Teils der Schuld, („wenn’s schief geht“), impliziert ist: „Ich stehe zu dem, was ich sage, jetzt nicht aus überhohem Selbstwertgefühl heraus, sondern ich sage mir, da kann man ruhig ‘n Namen druntersetzen. [...] Meine Aussage in der Sache, was ich z.B. sage, warum nicht „Ich bin fürs Klonen“, die kann ich doch unterstreichen und dann kann ich auch sagen einer, der Herr [XY], war dafür, dass der Mensch geklont wird. Dann soll man mich angreifen, soll man mich beschimpfen, damit kann ich dann leben, sag ich mal“ (XII).

Hier jedoch zeigt sich eine etwas andere dahinter stehende Auffassung von *Verantwortung*, nämlich nicht als *Bürde*, sondern für die eigene Haltung einzustehen. Wer Verantwortung übernimmt, und sei es mit der eigenen Unterschrift unter das Bürgervotum, der konstatiert sich als ein politisch ‚guter‘, und das heißt vor allem ‚autonomer‘ Bürger: „Erst mal sich schlau machen und dann auch ein Standpunkt haben sollen und vertreten können und sich nicht immer nur alles bieten lassen, was einem von oben aufoktruiert wird“ (XI).

Die Übernahme von Verantwortung erscheint als Angebot, auf das mit der Aneignung des wissenschaftlichen Wissens adäquat reagiert werden muss. Denn nur die Kenntnis dieser Wissensform impliziert Autorität, ein anderes Wissen hat kaum Chance, Gehör geschweige denn Anerkennung zu finden. Verbunden ist damit, dass nur eine epistemische Autorität, die sich auf ein ‚objektives‘ Wissen bezieht, in der Lage ist, verantwortlich zu agieren.

## 9.2 Politik und Moral

### 9.2.1 Vertrauen und Misstrauen

[A]lso wenn man wirklich hier in Deutschland auf die Meinung hören würde. Wir haben ja momentan die Situation, politische Meinung von mir, dass das Volk überwiegend unzufrieden ist. Die, die noch wählen gehen, wählen das geringste Übel zum großen Teil. Eine echte Überzeugung, jedenfalls treffe ich

---

inneren Zwang, der Freiheit des eigenen Wollens und der Spontaneität des Zusammenlebens entgegengesetzt ist (zu den aktuellen Kontroversen um den Begriff der Verantwortung siehe Werner 2002).

kaum jemanden, der sagt, oh ja, das ist eine wunderbare Partei. Schröder, Kohl oder wer auch immer sind richtig gut. Also da treffe ich wenige Leute und von daher, denke ich mal, da die ja bewusst auf das Volk nicht hören, unterstelle ich mal zumindest, sich damit nicht so sehr beschäftigen, nur soviel, wie es gerade nötig ist, um wieder gewählt zu werden. Denke ich mal, dass das keine Form ist, die hier momentan funktioniert (Int II).

Das Misstrauen in (real)politische Institutionen und gegenüber politischen Akteuren ist ein kennzeichnender Zug in allen Interviews. So wurden in der Bürgerkonferenz „Streitfall Gendiagnostik“ ‚Politiker‘ als Teilnehmer der Expertenbefragung, also quasi als ‚Experten‘, von den Befragten einhellig abgelehnt mit der Begründung der parteipolitischen Befangenheit: „Das war ja auch schon so, als wir unsere Experten ausgewählt haben, da standen dann auch irgendwie Politiker, zwei Politiker, die wir hätten einladen können, da hieß es, da waren sie sich irgendwie alle einig. Politiker wollen wir hier nicht haben. [...] [w]eil von den Politikern ja doch immer [...] ja, immer parteipolitisch das gesehen wird und nie praxisnah“ (Int X).

Diese Skepsis gründet auf einer grundlegenden „Staatsphobie“ (Michel Foucault), der Ablehnung dessen, was man als staatlich bzw. politisch versteht. Damit verbunden ist die Vorstellung, „daß der Staat in sich selbst und durch seine eigene Dynamik eine Art von expansiver Kraft besitzt, eine intrinsische Tendenz zu wachsen, einen endogenen Imperialismus, der ihn ständig dazu treibt, an Oberfläche, an Ausdehnung, an Tiefe, an Raffinesse zuzunehmen, so daß er dazu gelangt, für dasjenige vollkommen die Verantwortung zu übernehmen, was für ihn zugleich sein Anderes, sein Außen, sein Ziel und sein Gegenstand wäre, nämlich die bürgerliche Gesellschaft“ (GG II: 262). Die *Staatsphobie* darf hier nicht verstanden werden als eine ausschließliche Reduzierung auf realpolitische Instanzen, sondern ist ein reproduziertes Prinzip, mit dem auf eine Allmächtigkeit von autoritären Instanzen verwiesen wird, darunter ebenfalls das Verhältnis von Experten und Laien. Der Staat ist nicht Ausdruck des mehrheitlichen Willens, sondern ein aus den Tiefen der Zeit aufgetauchter Leviathan, aber nicht bestehend aus den Köpfen der Bevölkerung.

Eine zweite Bewertung beinhaltet die Reduktion des Staates als geschlossenes, einheitlich funktionales System. Der Staat wird, wie oben gezeigt, als eine Anzahl von Funktionen und Funktionsträger imaginiert. Um die Ressourcen der Selbstregierung der Bürger effektiv zu nutzen, muss diese Selbstführung erst als moralisch höherwertig konstituiert werden und das geschieht durch die Abwertung einer Gesellschaftsordnung, die miss-träulich als ‚zwanghaft‘ beschrieben wird. Diese Imagination moderner Staatlichkeit und die Erzeugung des „Gefühl[s] [...], hier wirst du ernst genommen“ (Int XII), sind die Voraussetzungen für die Motivation der Laien, sich als ‚aktive‘ Bürger zu begreifen, denen durch die Partizipation die

Möglichkeit eröffnet wird, die Differenz zwischen Staat und Individuum aufzuheben. Die damit verbundene Konstitution des Staates und seiner politischen Funktionsträger als eine autoritäre Einheit hat eine Funktion zur Anleitung der Individuen, lässt sie sich doch als Zielscheibe der Kritik und des Aufbegehrens artikulieren: „Wie denn eben Politiker in Deutschland eigentlich nicht bereits sind, auf das zu hören, was Bürger sagen oder was Bürger erarbeiten. [...] dass man sich schon ein bisschen mehr einfallen lassen muss in Zukunft, um da noch mal ein Bein auf den Boden zu bekommen“ (Int IX).

Diesem hier artikulierten Misstrauen steht das administrativ inszeniert Angebot der politischen Beteiligung gegenüber. Selbiges sieht sich in ein normatives Schema eingepasst, zwischen dem ‚Guten‘ und dem ‚Schlechten‘, wobei letzteres staatliche Instanzen darstellen, denen der Aktivbürger, der politisch teilhat, gegenübersteht. Diese hier durchscheinende Politikverdrossenheit richtet sich vor allem gegen die eigene Ausgegrenztheit von der teilhabe an politischen Entscheidungen und beinhaltet gleichzeitig jedoch auch eine Absage an die demokratische legitimierte Interessensvertretungen. Die sich dadurch entwickelnde Dynamik hinsichtlich der Definition von Demokratie und Politik findet sich in einer besonderen Nähe zu den Forderungen der neoliberalen Gouvernementalität, für die ‚Politikverdrossenheit‘ ein strategischer, weil legitimierender Einsatz ist.

## 9.2.2 Respekt und Toleranz

Bei der Frage nach der Motivation zur Teilnahme an den Konferenzen wurde häufig das Interesse an biomedizinischen Themen genannt. Neugierde, die Vorstellung, zu wenig Wissen zu haben, aus der ein schlechtes Gewissen resultiert oder auch einfach das Bedürfnis, bei Gendiagnostik oder Stammzellforschung fundiert argumentieren zu können, führt oft zur Zusage. Für die Entscheidungsfindung spielt das politische Selbstverständnis eine große Rolle. Die Mehrzahl gab an, die Bürgerkonferenz als Ausdruck eines demokratischeren Umgangs mit Wissenschaft und Technik und die Teilnahme als Bereicherung zu bewerten, nun nicht nur in Bezug auf den Wissenserwerb, sondern auch als Möglichkeit der politischen Teilhabe: „Für mich hatte das zwei Seiten. Einmal die politische Einflussnahme und dass man seine Stimme hören ließ. Und zum anderen aber auch einfach, das mal zu erleben, auch in so einer Gruppe, wie überlegt man, was man für Sachen machen kann, wie äußert man sich und so. Also auch als Gruppenprozess“ (Int I).

Die Arbeit in der Gruppe der Bürger verspricht eine verloren geglaubte Gemeinsamkeit, unabhängig von dem staatlichen ‚Zwang‘ an einem für die Öffentlichkeit wichtigen Thema zu arbeiten, von dem ausgegangen wird, dass die tradierten Steuerungsinstanzen wie behördliche Regulie-

rung, rechtliche Normierung oder wissenschaftliche Expertise weder das Thema beherrschen würden noch deren gesellschaftlichen Folgen. Des Weiteren sehen sich die Teilnehmer als Kontrollinstanz, welche unabhängig von Parteiinteressen oder eines unternehmerischen oder wissenschaftlichen Lobbyismus die wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen im Bereich der Biomedizin überwachen sollte: „Also muss es auch Leute geben, die dann auch den Politikern mal sagen: Also passt mal auf hier, das ist ja großer Käse, was du da machst“ (Int IV).

Die Thematisierung der eigenen Rolle als ‚politischer‘ Bürger, die, wie oben schon erwähnt, mit der Politikverdrossenheit akzentuiert wird, lässt einen individuellen Willen zur politischen Mitgestaltung erkennen. Kein einziger Interviewpartner äußert durch seine Aussagen Zweifel an seinem politischen Interesse. Frustration über die Mitbestimmungsmöglichkeiten kann demnach als ein wesentlicher Faktor für die Beteiligung gelten. Um sich als ‚politischer‘ Bürger zu konstituieren, bedarf es demnach nicht einer Thematik, die die Alltagswelt der Laien besonders tief berührt, sondern das Verfahren ist Legitimationsgrund genug und reagiert auf die bekannten Defizite in der politischen Mitbestimmung: „Ne, und du bleibst da auf der Strecke. Du kannst die [Politiker] zwar alle finanzieren mit unseren Steuergeldern und sie knapsen uns ja genug ab, aber sagen sollst du möglichst überhaupt nichts. Und das finde ich alles nicht so furchtbar witzig“ (XIII).

Die Begründungen zur Teilnahme am Verfahren akzentuieren das Eigeninteresse, als politischer Bürger zu handeln. Nicht genannt werden andere tradierte Positionen, die auf die Stärkung des Gemeinwohls abheben oder dem Solidargedanken verpflichtet sind. Hier soll jedoch nicht vorschnell der Schluss gezogen werden, dass die Zentrierung auf die Artikulierung des individuellen Willens dem Prinzip einer ‚egoistischen‘ Gesellschaftsordnung folgt, zumal die Setzung als ‚politischer Bürger‘ das Gemeinwohl bereits im Blick hat. Besonders in den Voten der Bürgergruppen wird auf die Solidarität mit benachteiligten Gruppen verwiesen: „Die Stellung behinderter Menschen und ihre Integration in unsere Gesellschaft ist uns ein großes Anliegen“ (Bürgervotum, Streitfall Gendiagnostik, in: Schicktanzen, Naumann 2003: 92). In dem Votum der Berliner Stammzellkonferenz wird von einer sozialen Verpflichtung, Menschen zu helfen gesprochen, die allerdings nicht die Förderung und Unterstützung beispielsweise behinderter Menschen betrifft, sondern die Frage stellt, „ob die Nutzung von Embryonen zum Zweck der Heilung nicht zugelassen werden müsste“ (Bürgervotum Stammzellforschung, in: Tannert, Wiedemann 2004: 146).

Häufig wird von den Interviewten das Interesse artikuliert, die eigene Meinung platzieren zu können, und zwar nicht nur in Hinblick auf den vorhersehbaren Effekt einer spezifischen Dominanzstrukturen, sondern auch in der Möglichkeit, bestimmte Positionen vom demokratischen Pro-

zess auszuschließen: „Da kann man immer noch nicht draus schließen, wer dann da kommt. [...] Und wenn nun so was passieren sollte, wovor man mit Sicherheit nicht gefeit ist, wenn man Laien einlädt, dann könnte das auch ganz schön nach hinten losgehen“ (Int X).

Andererseits bestätigen alle Befragten, dass sie ihre Position in Relation zu anderen *reflektiv* zu betrachten. Damit verbunden ist auch die Einübung demokratischer Kulturtechniken wie die Tolerierung der anderen Meinung: „Was sich vielleicht schon geändert hat, dass ich jetzt einfach mehr zugehört hab, was die Befürworter ins Feld geführt haben dazu. Also die Interessenslagen sind mir ein bisschen deutlicher geworden. Die Begründungen dafür haben jetzt nicht so meine Zustimmung gefunden, aber sind bei mir auf eine größere Toleranz getroffen. Also meiner Meinung nach, kann man so eine Position auch haben, aber es ist halt nicht meine“ (Int IX).

Toleranz wird im Allgemeinen als ein Grundbaustein des gegenwärtigen demokratischen Denkens gefasst und besonders in der Einübung zivilgesellschaftlicher Tugend akzentuiert, auch wenn seit längerem auf die begriffliche Schwierigkeit der Distanz und Missachtung des Anderen verwiesen wird, der nur aufgrund der Vermeidung von Konflikten ‚geduldet‘ ist.<sup>25</sup> Plakativ setzt Zygmunt Bauman das wie folgt in Szene: „Der andere will nicht weggehen und wird nicht werden wie ich, aber andererseits habe ich ja kein Mittel (zumindest nicht im Augenblick oder in absehbarer Zukunft, ihn zu zwingen zu gehen oder sich zu verändern“ (Bauman 1996: 286).

Hier ist der Toleranzbegriff von Gleichgültigkeit bzw. Hilflosigkeit geprägt. Toleranz kann auch als ‚repressive Form‘ (Herbert Marcuse) der Machtbehauptung oder als ausschließliche Notwendigkeit zum Erhalt einer bestehenden sozialen Ordnung begriffen werden. Der Gegenpol zu dem *Tolerieren des Anderen* ist die Nichtduldung desselben. Eine andere Meinung zu tolerieren, ist für die ungestörte Ordnung der Demokratie unabdingbar, das Konfliktpotential ist in die Form der ‚Prozeduralisierung‘ zu überführen. Die Einübung des Tolerierens, ganz gleich, ob es sich dabei um die Duldung staatlicher Interventionen oder konträrer Meinungen handelt, muss demnach als eine Strategie der Befriedung herausgestellt werden, die dort zum Einsatz kommt, wo es nicht zum Konsens kommen kann bzw. Dissens effektiver, jedoch ‚gefährlich‘ ist: „Es gab mal Abstimmungen, da sind einige, die sich leidenschaftlich für etwas eingesetzt haben, überstimmt worden, aber auch die haben sich zumindest im Gremium und sonst so, da dann reingefügt, also die haben sich diesen demokratischen Prozess der Unterordnung, Entschuldigung, der Überstimmung des Ab-

---

25 Vgl. Etzioni 1997: 266.

stimmungsergebnisses eingefügt. Bei diesen Wahnsinnsunterschieden, die da vorhanden waren und in den Arbeitsgruppen selbst lief es ähnlich“ (XIII).

Aufgrund der erschlossenen Pluralismen (Wissenspluralität, Werteviel-falt) der postmodernen Ordnung und dem Rückzug der offensichtlichen Autorität moderner Staatlichkeit wird das ‚Tolerieren‘ selbst zur individualisierenden Kulturtechnik, die notwendigerweise der neoliberalen Gouvernamentalität folgen muss: Diese zeichnet sich, wie oben gezeigt, dadurch aus, dass der Markt zum regulierenden und organisierenden Prinzip des Staates wird. Der Markt jedoch ist nichts anderes als der Wettbewerb konkurrierender Positionen. Damit dieses fragile Gebilde ungestört aufrechterhalten werden kann, muss die jeweilige Anerkennung und Duldung der anderen Position gewährleistet werden. Allerdings agieren die Akteure auf diesem Markt der Meinungen nicht monetär, sondern mit dem ‚zwanglosen Zwang des besseren Arguments‘. Strukturiert wird damit ein individuelles Verhalten als teamfähig, die eigene Meinung soll keineswegs ausgeschlossen oder unterdrückt werden, doch hat diese nur Bestand in der Anerkennung der anderen Positionen. Der Vorteil dieser Steuerung durch die Einübung der Technik des Tolerierens liegt darin, dass die politische Regulation nicht länger über die Faktoren des Anreizes, des Verbotes oder sonstiger sanktionierender Eingriffe agieren kann, sondern den Individuen teils eigensinnige und teils widerständige Positionen zugesteht. Gerade für die effektive Verbreitung von Wissen und deren legitimatorischen Bestätigung ist eine möglichst breite Einbindung aller gesellschaftlichen Schichten, Akteure etc. vonnöten mit dem vorausgesetzten Akt der Tolerierung. Dem Individuum wird ein bestimmtes Verhalten nahe gelegt, das in der Gegenwart als ein selbstverständliches, quasi als anthropologische Tatsache, gilt. Team- und konfliktfähig, dem Anderen zuhören, sich selbst zurückhalten sind nicht nur Tugenden, wie sie als Kompetenzen im Berufsleben gefordert werden, sondern sind grundlegend für die demokratischen und für die Gemeinschaft ‚verantwortlichen‘ Bürger. Tolerantes Verhalten motiviert sich u.a. letztlich durch die Drohung eines autoritären Schiedsspruchs, der bei Abbruch der Verhandlungen, beim Rückzug der einzelnen Parteien als *dezisionistische* Setzung vollzogen wird. Die gegenseitige Tolerierung, auch bei wertpluralen Widersprüchen, bringt für die Beteiligten den Effekt, sich selbst als ‚anerkanntes‘ Individuum zu erleben: „So dass also das Ganze auch einem das Gefühl gab, hier wirst du ernst genommen. Hier sollte man mitmachen, als vernünftiger Bürger, sozusagen“ (Int XII). So stärkt die weitestgehende Akzeptanz der jeweiligen Lebenswelten durch die geordnete Prozedur des Verfahrens das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden und trägt dazu bei, den Prozess des aktiven Engagierens weiter voranzutreiben: „Ja, also ich fühlte mich schon da durchaus, mit, also alle, voll verantwortlich, mit eingebunden, meine Meinung wurde ak-

zeptiert und man hörte sich an, was man zu sagen hatte und es wurde darüber geredet – zu Anfang war es ja total schwierig überhaupt schon allein in das Mikro zu sprechen, da hatten wir alle unsre Schwierigkeiten [...], aber das wurde mit der Zeit immer besser, so dass man [fragt, TJ] [...], wo steht das Mikro“ (Int X).

Darüber hinaus entfaltet sich in der Bürgerkonferenz ein über die Toleranz hinausgehender Umgang der Beteiligten miteinander. Tolerantes Verhalten manifestiert häufig nur bestimmte Herrschaftsverhältnisse, die zwar die ‚Duldung‘ des Anderen, die bis zur „schieren Gleichgültigkeit“ (Precht, Burkard 1996: 521) reichen kann, einschließen kann, jedoch nicht unbedingt die *Öffnung* der eigenen Perspektiven impliziert, und damit die Fähigkeit, sich in der Auseinandersetzung mit *dem Anderen* zu modifizieren. Toleranz ist eine *Strategie des Rückzugs*, die zwar anderen das Recht zu billigt, auch gehört zu werden, jedoch in einer geschlossenen Haltung verbleibt. Das Verfahren der Bürgerkonferenz hingegen ist auf die Förderung von ‚zwischenmenschlichen Beziehungen‘ angelegt, die von einem *gegenseitigen Respekt* geprägt sind. Die andere Meinung zu respektieren, ist etwas anderes als zu tolerieren. Denn das Respektieren (von lat. *respectare*) im Sinne des Zurück-Schauens beinhaltet die Notwendigkeit des Innehaltens, der Unterbrechung des ‚Gewohnten‘ und der Reflexion der eigenen Position, was im Falle des Tolerierens nicht der Fall ist.

Partizipative Verfahren, besonders konsensorientierte sind darauf angelegt und angewiesen, dass die Teilnehmer ihre individuelle Position reflektieren und mit anderen vergleichen. Der Wunsch aller Organisatoren war es, dass die „Leute in einer Sache diskutieren und auch mit dem Respekt vor der Geschichte des anderen, die vielleicht nicht dieselbe ist wie die eigene, oder naturgemäß nicht dieselbe ist wie die eigene“ (Int III).

Respekt setzt den Zweifel an der eigenen Haltung voraus und arbeitet deswegen mit der „kontrafaktischen Unterstellung einer Reziprozität des Austauschs“ (Bude 2001: 35). So beziehen sich die Teilnehmer in der Begründung bzw. in der Reflexion der Veränderung ihrer Position vielfach auf diesen Austausch mit den anderen: „Deshalb respektiere ich das, wenn jemand sagt, aus religiösen Gründen sehe ich das so und so, weil letztlich, weil ich den Eindruck habe, wer sagt mir, dass ich richtig liege mit meiner Menschlichkeit von Anfang an“ (Int I).

So begründeten die Befragten auch einhellig den Rückzug einiger Teilnehmer, damit, dass diese nicht in der Lage gewesen wären, den ‚nötigen Respekt‘ aufzubringen und sich auf die Ebene des Argumentierens einzulassen. Der allgemeine Tenor bei den Verbliebenen bestand in der Bereitwilligkeit, den Anderen zuzuhören und sich mit ihnen auseinanderzusetzen: „Jeder hat den anderen respektiert und hat gesagt, ja, der sieht es aus seiner Sicht so und deshalb sagt er aber nicht, das was der andere sagt, ist großer Mist. Sondern er hat dann einfach gesagt, gut damit müssen wir

uns auseinandersetzen und dann müssen wir natürlich auch um Mehrheiten ringen, wenn es mal irgendwo [...] Im Bundestag ist es ja genauso halt, wenn es Entscheidungen zu fällen gibt“ (Int III).

Dabei zeigt das Respekt-Konzept als gegenseitige Anerkennung und prinzipielle Offenheit, das seit einiger Zeit einen ungeahnten Aufschwung erlebt und als sogenannte soziale Kernkompetenz von unterschiedlichen Institutionen wie Schulen oder Unternehmen eingefordert wird, eine erstaunliche Nähe zu den „Techniken der Selbstführung“, entsprechend dem neoliberalen Menschen- und Gesellschaftsbild. Denn Respektieren als ‚Austausch‘, erstellt einen normativen Bezugsrahmen, dem sich der Respektierte zu unterwerfen habe: ‚Respekt gibt es nicht geschenkt‘. In Bezug auf die staatliche Unterstützung von Leistungsempfängern beispielsweise hat sich die legitimatorische Semantik gewandelt, weg von einem artikulierten Rechtsanspruch hin zu einer ‚Politik des Respekts‘, die impliziert, dass die staatliche Alimentation nur unter der Voraussetzung von individuellen Gegenleistungen gewährt wird: „Die auf der Basis der Bedarfsgerechtigkeit gewährte Unterstützung wird an den Maßstäben einer vorweggenommenen Leistungsgerechtigkeit gemessen, damit nicht einfach nur Anrechte auf Verteilung gesichert sind, sondern immer auch Ansprüche auf Anerkennung eingelöst werden können. Eine Politik des Respekts richtet sich zuerst an die Ignorierten und Beleidigten und rechnet mit der prinzipiellen Fähigkeit aller Menschen, sich selbst wieder aufzurichten. Sie ist in dem Sinne absolutistisch, als es ihr letztlich darauf ankommt, ob der einzelne ein gutes Leben führen kann, und nicht, wie sein Leben im Vergleich zu dem Leben anderer aussieht“ (Bude 2001: 35).

Ersichtlich ist, dass damit die Fähigkeit „zu[r] selbstbestimmte[n] Austragung von Konflikten“ (Bröckling 2004a) der Beteiligten gestärkt wird, und die Problematik der begründeten und legitimen Entscheidung selbst, beispielsweise ‚verbrauchende‘ Embryonenforschung staatlich zu fördern oder nicht, in die Verantwortung der Laien übergeben wird. Außerdem wird als Teilhabevoraussetzung eine spezifische Gegenleistung erwartet, die im Falle der Diskussionen um die biomedizinischen Verfahren u.a. Wissenserwerb und eine prinzipielle Offenheit meint. Das ist nicht besonders spektakulär, jedoch ist im Rahmen der Beschreibung des Wandels politischer Regierungsweisen eine Verschiebung der Begründungen politischen Handelns zu beobachten, die nicht mehr das ‚Volk‘ oder die ‚Nation‘ in den Mittelpunkt stellen, sondern die Sorge um das individuelle Glück des Einzelnen, welches es durch die Bereitstellung von ‚Chancen‘ zu ermöglichen gilt. Des Weiteren wird deutlich, dass bestimmte normativ hoch bewertete Verhaltensweisen innerhalb von spezifischen Aussagesettings konstituiert und erfunden werden. Der ‚gute‘ Bürger der Demokratie bzw. wie er in zivilgesellschaftlichen Diskursen akzentuiert wird, entsteht in der Arena der Bürgerkonferenz als gesprächsbereiter, dialogorientierter

Diskutant.<sup>26</sup> Diese Subjektform wird von den Teilnehmern selbst als recht voraussetzungsvoll beschrieben, nämlich als bildungsfähig und bildungsbereit, um den Ansprüchen der Wissensgesellschaft gerecht zu werden.

### 9.2.3 Bildung als Voraussetzung

„Ich kann mir vorstellen, dass das für Leute, die nicht gewohnt sind, ihren Standpunkt auch noch zu Papier zu bringen, das zu kurz war. Dann hat man auch gemerkt, dass die Diskussionskultur kippt, dass dann natürlich mehr die Einfluss gewinnen, die es mehr gewohnt sind, sich zu verbalisieren“ (Int I).

Die Teilnehmenden entwickeln in der Reflexion des Verfahrens sehr dezidierte Vorstellungen von der Rolle des partizipierenden Subjekts. Damit ist implizit die Forderung gestellt, *wer* partizipieren und sich als politisches Subjekt begreifen dürfe. Keineswegs wird eine Aufrichtung von Zugangsbarrieren zu der Konferenz gefordert, vielmehr wird diese vehement abgelehnt, denn das widerspräche dem Grundgedanken der politischen Partizipation. Trotzdem wurde es von einigen begrüßt, dass einige Teilnehmer nicht nur einen akademischen Abschluss vorweisen konnten, sondern auch argumentative Stärken aufwiesen: „Wir hatten halt zwei Leute, die auch sprachlich formulieren konnten, das waren die Rechtsanwälte, weil das ist schlicht und einfach nicht jedermanns Sache. So komplizierte Sachverhalte kurz und prägnant darzustellen“ (Int IV).

Die Folgerung aus dieser Argumentation, dass für solche Verfahren eine kommunikative Kompetenz unabdingbar sei, läuft im Endeffekt der Konzeption eines breiten, partizipativen Verfahrens ohne Zugangsbarrieren zuwider: „Also da kann man wirklich nur sagen, wenn man da die Möglichkeit hat, wenn man da aus so einem Potential schöpfen kann, dass man da immer wieder, äh, Juristen mit dazu nimmt“ (ebd.).

Diese Meinung ist nicht zu verallgemeinern, wie schon mehrfach erwähnt, zeigen die Interviews selten eine gemeinsame Position und Richtlinie. Gemeinsamkeiten finden sich allenfalls in der prinzipiellen Bewertung des Verfahrens selbst und in der Betonung der Wichtigkeit der Einbindung von Laien bei wissenschaftspolitischen oder -ethischen Fragestellungen. Darüber hinaus zeigen die Interviews ein Konglomerat von konträren Meinungen und Begründungen; ein Abbild gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse, auch mit derselben Problematik der Durchsetzungsfähigkeit von be-

26 Das dialogische Prinzip ist als Anspruch für alle Bürgerkonferenz zu verallgemeinern, denn Partizipation bedeutete für die Veranstalter, „dass nicht jetzt einfach ‚Ja‘ und ‚Nein‘ abgestimmt wird, sondern dass praktisch versucht wurde, ein echten Dialog anzustoßen und das auch zu ermöglichen“ (Int III).

stimmten Positionen. Wer sich gut und eloquent auszudrücken vermag, hat mehr Chancen seine Meinung mehrheitsfähig zu platzieren. Dieses Problem wurde in jeder, insbesondere auch für die sich als demokratisch begreifenden Gesellschaftsformen thematisiert. Wer darf mitsprechen angesichts der Annahme, dass nur ein ausgeprägtes Wissen zu ‚rationalen‘ Entscheidungen führe? Denn „manche sind vielleicht auch überfordert, das kann natürlich auch sein, ich sag mal einfach intellektuell“ (Int XII).

Die Geschichte der politischen Philosophie, genauer die der Staatsphilosophie wird von dem Gedanken begleitet, die Staatsführung selbst den Gelehrten, im heutigen Jargon den Experten zu übertragen. Erinnert sei hier nur an Platons Philosophenstaat oder später auch an Klopstocks „Deutsche Gelehrtenrepublik“ (1774), wobei letztere nur als ein Beispiel für den Siegeszug der *Res publica litteraria* des 18. Jahrhunderts gilt, die die aufstrebenden Wissenschaften als gesellschaftliches Ideal konzipierten, in der weder Abstammungen, Nationalitäten oder Standeszugehörigkeiten eine Rolle spielten, sondern nur die Kraft der wissenschaftlichen Vernunft.<sup>27</sup> Dieses klassische Ideal der ausschließlichen Herrschaft der Vernunft, in diesem Sinne des vernünftigen Bürgers, löst zwar einerseits den Anspruch partizipativer Verfahren auf die Unabhängigkeit der Interessensartikulation von beispielsweise ökonomischen Voraussetzungen ein, schließt jedoch in der Apostrophierung des ‚vernünftigen‘ Bürgers diejenigen aus, denen diese ‚Kompetenz‘ fehlt. Damit hängen sicherlich auch die Gruppendynamiken innerhalb der Konferenzen zusammen. Bedeutsam ist hierbei, dass sich die Gruppe der Berliner Stammzellkonferenz von anfangs zwanzig im Laufe des Verfahrens auf zwölf Mitglieder reduzierte. Dafür wurden unterschiedliche Gründe angegeben: „Am Anfang stiegen, stieg mindestens sofort eine aus, einfach weil sie sich, weil ihre Meinung schon im Vorfeld der eigentlichen Meinungsbildung ihre Position dort nicht wieder gefunden hat. Und vielleicht auch nicht richtig verstanden hatte, dass es eigentlich darum gehen würde, sich selber einzubringen, ihre Meinung da. Sie hat einfach von vornherein weg kapituliert. Sie hat gesagt, die Leute hier sind nicht alle meiner Meinung und dann hat es ja keinen Sinn hier weiter zu machen“ (Int II).

Das partizipative Verfahren ist auf die Bereitschaft zur Neujustierung der individuellen Position angewiesen, jedes zu starke Beharren auf der eigenen Meinung genauso wie das zu lange ‚Schweigen‘ wurde in den Interviews als negativ angemerkt.<sup>28</sup> Besonders die Moderation wurde hierbei

27 Vgl. Neumeister, Wiedemann 1987.

28 In allen drei Konferenzen wurden die Problematik von Dominanz und Zurückhaltung thematisiert, teils in der eigenen Einschätzung einer zu dominanten Position und teils als ‚reflexartige‘ radikale Abwehr von stark dominierenden Meinungen: „So das ich mich kurzzeitig auch mal aus der Weiter-

als zu nachlässig beschrieben, denn augenfällig war für alle Beteiligten ein Qualitätsgefälle bei der Argumentationskompetenz:<sup>29</sup> „Und wenn da irgendetwas, was war er, wenn da ein Diskjockey ist und ausländischer Abstammung, der da also nur mit dem Kopfhörer dasitzt. Der saß meistens still da und der hätte sich da nicht mit einer Anwältin in eine Meinungsverschiedenheit begeben“ (Int II).

Partizipieren setzt für die meisten der Befragten eine gewisses Grundverständnis der behandelten Materie voraus bzw. ein grundlegendes Interesse, sich sowohl mit biomedizinischen Fragen zu beschäftigen als auch an Gruppenprozessen teilzuhaben. Die Gruppenarbeit selbst impliziert eine soziale Dynamik, die Teamarbeit und dialogische Auseinandersetzung provoziert. Denn eine verweigerte Mitarbeit wird von den Laien negativ bewertet, da durch die Anforderungen der Konferenz ein spezifischer Leistungsdruck installiert wird. Der Grad der Kontroversität wird dadurch abgemildert und *Gelegenheiten zum Konsens* geschaffen mit der Konsequenz eines institutionalisierten freiwilligen Ausschlusses. Über die ‚Aussteiger‘ aus dem Verfahren selbst gab es unterschiedliche Einschätzungen, teils wurden sie als team- und diskussionsunfähig beschrieben und teils schlicht als überfordert: „Da war er halt einfach der Sache nicht gewachsen“ (Int IV).

---

arbeit verabschiedet habe. Und gesagt habe, das hat keinen Sinn mehr, weiterzuarbeiten, weil eigentlich dieses Votum in einer bestimmten Richtung schon vorgegeben war, die sich eigentlich aus meiner Sicht noch gar nicht so als Meinungsbild herausgestellt hatte“ (Int II).

- 29 Die Moderation von Gruppenprozessen gerät häufig in den Verdacht der Manipulation, auch in den Interviews wird das strukturierende Prinzip von einigen als Bevormundung angesehen: „[...] da war ja dann auch immer der Knackpunkt, dass man das Gefühl oft hatte bei uns, oh, hier werden wir beeinflusst, sag ich jetzt mal, so ein bisschen. Wir wollen das ja gar nicht und wir wollen, dass wir frei hier diskutieren. [...] Wir wollen hier nicht weggedrückt werden, von einem Thema und hingezogen werden zu einem weniger problematischen Bereich [...] wo wir dann wieder neuen Schwung kriegen, wo wir uns nicht festfahren, in Dingen, die dann doch nicht mehr zu regeln sind“ (XII). Die Konsequenz dieses Problems lösten die Berliner Teilnehmer durch den zeitweiligen Ausschluss der beiden Moderatoren vom Diskussionsprozess. Für eine Teilnehmerin eröffnete diese Maßnahme einen gezielteren Austausch der Meinungen: „Gar nicht unbedingt, das war dann nur so, dass also einfach die unterschiedlichen Standpunkte etwas klarer auf den Tisch kamen. Und also es hat sich dann auch dieses Modell durchgesetzt, dass man diese zweigeteilte Meinungsäußerung abgibt am Ende. Während der Moderator, glaube ich, lange Zeit darauf hin gearbeitet hat, dass man nur eine Meinung abgibt“ (Int IX).

## 9.2.4 Individuelle Anerkennung als Aktivierungsmodus

Sowohl innerhalb des Diskurses um die Zivil- als auch um die Wissensgesellschaft wird gern und häufig von Verantwortung gesprochen, vor allem in Form der Forderung nach mehr Verantwortung, „als handele es sich dabei um eine Droge, die in immer höheren Dosen verabreicht werden muß, wenn sie seine Wirkung erreichen soll“ (Bayertz 1995: 1). Auch die Bürgerkonferenzen werden als Institutionen angesehen, in denen man seine individuelle Verantwortlichkeit im Sinne des Periklesschen ‚guten‘ Bürgers unter Beweis stellen kann. Die individuelle Begründung für die Teilnahme an partizipativen Verfahren changiert, wie gezeigt, zwischen einer ‚reinen Neugierde‘ für wissenschaftliche oder technische Sachverhalte, und der Kritik an den politischen Zuständen und der darin gesehenen Möglichkeit, eine individuelle Anerkennung und Würdigung in *anerkenntnisarmen* Zeiten zu erfahren. Hervorgehoben wird von allen Befragten die positive Grundhaltung, die ihnen von allen Akteuren entgegenschlug, auch nachdem sehr wissenschaftskritische Positionen der Bürgergruppe das Votum vervollständigten: „Die [Politiker und Experten, TJJ] haben dann gesagt, wie toll sie das fanden, dass wir unsere Freizeit dafür hergegeben haben“ (Int VIII). Das allgemeine Misstrauen in die parlamentarischen Vertreter wurde damit allerdings nicht beseitigt: „Also da war ich schon der Meinung, das ist ihre glatte Sieben, die sie gedrückt haben ‚oh Gott, wir finden das so toll, dass ihr privat [...] dafür hergeben, die Privatzeit und dass sie sich da nun Gedanken machen‘ und all so was“ (ebd.).<sup>30</sup>

Diese Anerkennung der Laien konstituiert die Bürgerkonferenz als politische Agora, aus der handlungsleitende Bedeutungsfelder und Entscheidungssituationen erwachsen, die von dem Subjekt eine Stellungnahme erfordern: und zwar aus einer spezifisch positionierten Verantwortung heraus. Nämlich die hier angetragene Verantwortung hinsichtlich der Weiterentwicklung der biomedizinischen Praktiken und auf der Effektivität von Bürgerpartizipation schlechthin.

Der vielfach ausgedrückte *Stolz*, als mündiger und vernünftiger Bürger „unter so vielen Tausenden“ (Int XII) anerkannt zu werden, zeitigt einen Erwartungsdruck, dementsprechend konstruktiv die Debatte mitzugestalten. Der ausgewählte Bürger in seiner Stellvertreterposition, der der Erwartung, „als einfacher Bürger“ (ebd.) für bedeutend genug gehalten zu werden, auch entsprechen will, orientiert sich dabei an der Vernunft und Rationalität des wissenschaftlichen Expertentums. Damit stehen die Bür-

30 Die ‚glatte Sieben‘ ist eine Spielkarte aus dem Skat, die taktisch ohne Verluste abgegeben („gedrückt“) werden kann und wird in diesem Sinne als Kritik an einer ‚gespielten‘ Haltung der politischen Akteure von der Teilnehmerin verwendet.

ger unter einem zweifachen ‚Druck‘: Erstens zu beweisen, dass sie in der Lage sind, ein komplexes Wissen zu verstehen und zu beurteilen, und zweitens, dass sie auch zum demokratischen Miteinander fähig sind und der ihnen zugesprochenen ‚Mündigkeit‘ gerecht werden. Der Begriff der Verantwortung wird dabei auf bestimmte Mechanismen der normativen Steuerung menschlichen Handelns bezogen. Mechanismen, die das Ergebnis einer Handlung direkt einem Subjekt zuschreiben und die daraus erwachsene Übertragung von Aufgaben und Pflichten. Das Gegenteil zu dieser Subjektform des ‚guten Bürgers‘, die Nichtbeteiligung und das Desinteresse wird als das *Problem der Demokratie* von den Teilnehmern benannt: „Da sind viele Menschen [...], die sich sowieso für nichts interessieren, die sich grundsätzlich für nichts interessieren. Die interessieren sich nur für ihren Kasten Bier, ob er noch voll ist, um das mal auf diese Schiene zu bringen, da wissen Sie, was ich meine, nicht?“ (Int XII).

Für den Erfolg des Verfahrens sehen sich die Laien selbst zuständig, sie müssen unter Beweis stellen, dass sie ‚produktorientiert‘ und notfalls unter Zeitdruck arbeiten können. Verantwortlich sind sie für das Erstellen des Bürgervotums, unabhängig von den äußeren Gegebenheiten oder von den Schwierigkeiten der Meinungsbildung bei wertpluralen Themen. Die damit verbundenen Dissonanzen müssen auf jedem Falle ausgehalten werden, und sei es um den Preis des radikalen Rückzugs. Teamfähigkeit und Toleranz waren Eigenschaften, die nach Ansicht der Laiengruppe nicht jeder mitbrachte: „Wir haben auf sie eingeredet, also sie möge doch nun wieder teilnehmen, oder wenigstens mal einen Tag aussetzen und die nächste Runde, wenn die denn wieder stattfindet wieder mitmachen. Nein, sie war denn auch nicht mehr zu bewegen“ (Int XII).

Als Ausgangsbedingung für die effektvolle Zuschreibung und Übernahme müssen eine direkte Einflussnahme und eine normative Nähe der Laien zum Gegenstand konstituiert werden. Akzeptiert wurde das Angebot an die Laien, sich als ‚repräsentative‘ Gruppe zu konstituieren, die in Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, der ‚Meinung des gemeinen Volkes‘, wie es in dem schon erwähnten Statement einer Teilnehmerin der Berliner Stammzellkonferenz heißt.<sup>31</sup> Die Anrufung als ‚verantwortungs-

31 Die Organisation und Durchführung der Verfahren erschwert für bestimmte Berufsgruppen die Teilnahme. Besonders Selbstständige und Schichtarbeiter sind von der Verplanung dreier intensiver Wochenenden betroffen. Trotz dieser Abstriche betrachtete sich die Mehrzahl der Befragten als repräsentativ: „Also ich fand die Bevölkerung schon gut repräsentiert, also geographisch auf jeden Fall, es war schon ziemlich verteilt über Deutschland, vom Alter her auch, obwohl ich mir nicht ganz sicher bin, ob so der mittlere Bereich, von 30 bis 40 Jahren oder bisschen mehr noch, ob der so stark vertreten war. Und also es waren Schüler dabei, zum Teil Studenten, aus, aus allen möglichen Schichten, auch Arbeitslose, die Konfessionen oder zumindest

voller‘ Bürger, der seine Teilhaberechte ernst nimmt, gelingt und manifestiert sich im *Inneren des Subjekts*. Besonders schwierig war es für die Berliner Gruppe, die von 20 auf 12 Mitglieder schrumpfte, dem Repräsentationsanspruch gerecht zu werden: „Also jetzt kamen wir doch an eine Grenze, wo wir selbst gedacht haben, also jetzt ist es nicht mehr so repräsentativ“ (Int IX).

Die Vorstellung einer inneren „Stimme der gesellschaftlichen Verantwortung“ (Klemm 2003: 79), so wie es eine Teilnehmerin formulierte, sieht sich ergänzt durch den *privaten* Willen zur Teilhabe. Von allen Befragten wurde diese Möglichkeit, „sich etwas zu engagieren“ (Int XI) als Anreiz zur Teilnahme genannt. Diese Position, die den individuellen Willen akzentuiert, sich einzubringen, zu partizipieren, Anteil zu haben, begründet sich nicht vorrangig aus der Verpflichtung gegenüber einer gesellschaftlichen Gruppe und nicht aufgrund einer sozialen Relation in Form von gesellschaftlicher Verantwortung, sondern wird aus einem *eigenen Interesse* heraus legitimiert. Verantwortung gilt es nun gegenüber sich selbst zu haben und die staatsbürgerlich zuerkannten Rechte wahrzunehmen. Damit sich das ‚verantwortliche‘ Subjekt herausbilden kann, bedarf es spezifischer, institutionell gestützter Rahmenbedingungen. Ermöglicht wird die Form der ‚eigenverantwortlichen‘ Reflexion, sich als beteiligungsfähiges und demokratisch handelndes Subjekt zu konstituieren, durch die Ausrichtung des Verfahrens, das prinzipielle Zugangsfreiheit gewährleistet und eine allgemeine Anerkennung der individuellen Position impliziert. Der Wille ‚eigenverantwortlich‘ zu handeln, der als Begründungszusammenhang sowohl eine soziale wie auch individuelle Verantwortung, entspringt einer Wahrnehmung der postmodernen Auflösungserscheinungen der Identität und der damit konstatierten ‚Bedrohung‘ von Autonomie und Handlungsfähigkeit. Diese drückt sich nicht nur in dem Misstrauen gegenüber den politischen Handlungsträgern oder ihren Institutionen aus, sondern auch in der artikulierten Skepsis gegenüber den wissenschaftlichen Experten. Partizipation stellt auf diese Krisenmomente die adäquate Antwort dar, da sie *sinngenerierend* agiert. Die Bewusstwerdung der Kontingenz, die das postmoderne Denken akzentuiert und sich in der Betonung eines Werte- und Wissenspluralismus mit der damit verbundenen Schwierigkeit niederschlägt, politisches Handeln adäquat zu legitimieren, wird von der radikalen Individualisierung und „Privatisierung aller Interessen“ (Bauman 1996: 318) begleitet, um diese Kontingenz nicht nur aushaltbar, sondern *regierbar* zu machen. Die Übersetzung aller bestehenden sozialen Streitfragen in ein Problem der individuellen und ‚private[n]

---

waren mehrere Konfessionen vertreten. Also ich denke schon, dass das Ergebnis verallgemeinerbar ist“ (Int V).

Sorge“ (ebd., Hervorh.i.O.) folgt der Strategie der „Privatisierung der menschlichen Probleme und der Verantwortung für ihre Lösung“ (ebd.: 319). Der Verlust der tradierten Ordnungssysteme ebenso wie die Diskreditierung von Optionen (am deutlichsten beispielsweise in dem Immunisierungsbestreben der Marktwirtschaft als letztendlich siegreiches Modell) wird durch die Konstituierung der individuellen Verantwortung aufgefangen und im Diskurs um Partizipation eingelöst. Denn dieser ermöglicht nicht nur, die individuelle Position *sichtbar* zumachen, sondern akzentuiert ebenso die Freiheit, Autonomie und Emanzipation des Subjekts. Partizipation ist vorrangig eine Strategie der Anerkennung und Wahrnehmung und innerhalb der „von den kriegerischen Beziehungen gesäubert[en]“ (Foucault 1986: 9) Gesellschaft ein *Akt der Befriedung*. Der ‚Kopf des Königs‘ rollt und das selbstbestimmte Subjekt wird in den Stand der Souveränität versetzt. Galt der Begriff der Verantwortung, so wie Bayertz (1995) vorschlägt, als relativ unbestimmt, prospektiv und von der Sorge für etwas getragen, aber nicht von festgelegten Handlungsprämissen vorstrukturiert, so richtet sich Verantwortung hier zuerst auf die Reflexion des *eigenen* Lebens und Handelns. Die vom Diskurs um den ‚guten‘ Bürger eingeforderte Handlungsstruktur des Subjekts besitzt gleichwohl einen *verpflichtenden* Zug zur Selbstsorge, da er alle Bedingungen aufweist, welche das Prinzip der Pflicht bedarf. So besteht eine explizite Handlungsvorschrift (tugendhaftes Gebot der Beteiligung) und ein extern geregelter Ablauf (die institutionalisierte Partizipation als angebotenes Verfahren). Die Regulierung des Verfahrens der Abgabe der individuellen Stellungnahme trägt in sich keine Alternativen, abgesehen von der Verweigerung, wie es einige Teilnehmer für sich in Anspruch genommen haben. Der Begriff der Verantwortung erscheint hier als delegierbares Objekt innerhalb des Bedeutungsfeldes der Partizipation, speziell der partizipativen Technologiefolgeabschätzung, die die Effektivität der deliberativen Verfahren in kausale Abhängigkeit zum individuellen Handeln stellt. So zumindest lassen sich die Äußerungen der Teilnehmer einordnen, die durchgängig einen ‚Willen‘ zur politischen Beteiligung artikulieren und sich damit als politische Subjekte konstituieren. Um die negativen Assoziationen des Begriffs der Pflicht zu umgehen, ist die Einführung des ‚verantwortlichen‘ Selbst mit der Moralisierung als ‚guter‘ oder ‚tugendhafter‘ Bürger ein gelungener Ersatz für eine allgemeine Bürgerpflicht. Starre Normensysteme und Pflichtenkataloge werden durch sachlich-funktionale Begründungszusammenhänge sowie Mechanismen der Selbststeuerungen des individuellen Handelns substituiert.

### 9.2.5 Vertrauen und Anerkennung

Das Verhältnis von wissenschaftlichen Experten und Laien ist kein ungeübtes. Von der einen Seite wird den Experten eine Skepsis entgegenge-

bracht, die sich in der Beschreibung der Mediziner als „Götter in Weiß“ oder in der Ironisierung wissenschaftlicher Akteure als *Mad Scientists* ausdrücken, die neben Gruseln und Schauern auch ein befreiendes Lachen hervorrufen. Mit diesen Beschreibungen wird häufig auf das Unverständnis verwiesen, das zwischen Experten und Laien herrschen soll und welches sicher beiderseitig zum Gefühl der Nichtanerkennung der jeweiligen Positionen führte. Die Teilnehmer der Bürgerkonferenzen waren mehrmals mit wissenschaftlichen Experten konfrontiert, so bestand nicht nur die Organisatorengruppe der Konferenz aus Personen mit akademischen Abschluss und einer gewissen Erfahrung in der wissenschaftlichen Arbeit. Auch die Teilnehmergruppen bestanden teilweise aus wissenschaftlichen ‚Experten‘ bzw. Personen mit einer akademischen Ausbildung, u.a. Rechtsanwälte und Mediziner. Die Befragten eröffneten ausnahmslos die Differenz zwischen Laien und Experten, unabhängig von ihrem persönlichen Bildungsgrad, ihrer Ausbildung oder ihres individuellen Wissens über die verhandelten Thematiken. Experte sein, das stand in einem diametralen Gegensatz zur Rolle des Laien oder des ‚normalen Bürgers‘, die sie für sich selbst in Anspruch nahmen.

Die Konstituierung als gleichzeitig *wissendes*, *politisches* und *verantwortungsvolles*, *moralisches* Subjekt im Setting der Bürgerkonferenz bedarf spezifischer Anerkennungspraktiken, die für jeden Teilbereich den Subjektentwurf befördern. Denn Anerkennung bedeutet zuallererst ein ‚Wahrgenommenwerden‘ und eine normative Bestimmung der eigenen Position.<sup>32</sup> Das Streben nach Anerkennung ist ein Bedürfnis, das am stärksten durchscheint, wenn Kontingenz und Zweifel den Weg zu einer gefestigten Identität versperren. Dieser Zustand, der nach Bauman prägend für die Postmoderne ist, führt zu eben jenen interaktionistischen Versuchen Anerkennung zu erreichen, die u.a. auch den Rückzug in Formen des Neotribalismus bzw. auf eine imaginierte Gemeinschaft oder Nation umfassen können. Für Charles Taylor ist das interaktionistische Element Grundvoraussetzung für die Ausbildung jeglicher Identität: „Unsere eigene Identität wird [...] im Dialog mit anderen gebildet, in der Übereinstimmung oder Auseinandersetzung mit ihrer Anerkennung unserer eigenen Person“ (Taylor 1997: 55).

Dass mit den Prozessen der Enttraditionalisierung (Jürgen Habermas) ein Verlust allgemeiner ‚Sicherheit‘ in der Erstellung individueller Lebensbezüge oder Verhaltenskonzepte einhergeht, gilt als Konsens in der sozialwissenschaftlichen Reflexion des gesellschaftlichen Wandels. Anerkennung als *Wert*, der eine stabile Identität im Austausch mit anderen ermöglicht, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

---

32 Vgl. Taylor 1997, Honneth 1992.

Innerhalb der Konzeption der Bürgerkonferenz sind mehrere Ebenen des Austauschs mit der Möglichkeit der Anerkennungsgenerierung vorgezeichnet, die Konferenz konstituiert eine *Arena gegenseitiger Anerkennungspraxen*. Zum einen diskutieren die Laien untereinander im Plenumsgespräch oder in Kleingruppen ihre jeweiligen Positionen zu Fragen der Biomedizin, des Rechts oder der Menschenwürde. Auch die Verbreitung des diskutierten Wissens im Freundes- oder Familienkreis ermöglicht eine Bestätigung der individuellen Entscheidung, nicht nur eine spezifische Meinung zu entwickeln und zu vertreten, sondern auch die Bereitschaft zur Partizipation selbst erfährt eine moralische Aufwertung. Des Weiteren stehen die Teilnehmer durch die Maßgabe der Organisatoren, die Ergebnisse auch Vertretern der Politik als Beratungs- und Entscheidungshilfe zukommen zu lassen, in einem direkten Bezug zur Ebene der politischen Repräsentation. Nicht zuletzt stellt das eingebundene Expertenhearing eine dritte Ebene dar, auf der die Begegnung mit wissenschaftlichen Autoritäten eine anscheinend gleichberechtigte Auseinandersetzung ermöglicht. Innerhalb der Konferenz stießen die Laien auf Experten aus unterschiedlichen Disziplinen, die zur Klärung von offenen Fragen von den Teilnehmern eingeladen werden konnten. Vorgegeben war eine Auswahl von Personen aus dem Bereich der Biomedizin, der Ethik, der Sozialwissenschaften, von administrativen Verbänden wie Krankenkassen, pharmazeutischen Unternehmen oder Selbsthilfe- und Betroffenengruppen. Die Teilnehmer formulierten im Voraus Fragen, die sie dann den ausgewählten Experten bei einem öffentlichen Hearing stellen wollten. Es bestand zudem die Möglichkeit, Experten selbst vorzuschlagen, die bei allgemeiner Zustimmung eingeladen wurden. Für die Veranstalter war dies umso wichtiger, als nicht der Eindruck entstehen sollte, dass mit der Auswahl der Experten eine bestimmte Zielrichtung vorgegeben war: „Und auch demokratisch, dass war uns auch wichtig, dass wir das jetzt nicht einfach vorgeben, sondern dass die Leute selber gucken sollten, wen sie da wollen, mit wem sie diskutieren wollen“ (Int III).

Für viele Befragte war die Expertenanhörung eine ‚vertrauensbildende Maßnahme‘, die auf Gegenseitigkeit beruhte: „Das hat was gebracht, auch gerade das, was ich vorhin gesagt habe, dass man auch ein bisschen Vertrauen gewann. Vertrauensbildend war es auf jeden Fall. Selbstbewusstseinsstärkend war es auch, weil man das Gefühl hatte, wir sind gar nicht so blöd mit unseren Fragen“ (Int I).

Andererseits wurde auch die Kritik geäußert, dass die Experten eine Strategie der Dissensvermeidung verfolgt hätten: „Die waren sehr zurückhaltend und haben zum Teil nicht ganz das so vertreten, wie sie das eigentlich durch ihre kurze Stellungnahme erwarten ließen“ (Int II).

Der Anspruch der Bürger innerhalb des Expertenhearings bestand darin, möglichst *kontroverse* Meinungen der Experten zu bekommen, um

auch die Ambivalenz der wissenschaftlichen Expertisen untereinander diskutieren zu können. Es stellte sich jedoch heraus, dass einerseits die befragten Experten, was konträre Positionen bzw. ethisches Konfliktpotential anbelangte, äußerst verhalten waren und andererseits Probleme in der Vermittlung der Fragen entstanden. So wurden, laut Aussage eines Teilnehmers, die „falschen Fragen an die richtigen Experten“ (Int II) gestellt. Der Anspruch, den sich die Bürger im Verlauf des Verfahrens stellten, nämlich eine beratende Instanz für die Politik zu sein, wurde auch auf das Feld der Wissenschaft übertragen. Als Vertreter der öffentlichen Meinung sollte der durch das Verfahren versprochene, wenn auch begrenzte Einflussbereich auch für die Wissenschaftler gelten: „dass auch die wissen, aha so, so kommt das, was wir hier betreiben in der Forschung, so kommt das bei den Leuten an“ (Int IX).

Neben der Informierung der Laien durch die Experten bzw. des sich vollziehenden Austauschs von Argumenten verleiht das Expertenhearing den Laien, unabhängig ihres sozialen Status, eine soziale Anerkennung durch die Wertschätzung ihrer Positionen durch diejenigen Autoritäten, die in der modernen Gesellschaft ‚eigentlich‘ für die Erkenntnisproduktion zuständig sind: „[...] es ist aber auch keiner gewesen in diesem Kreis in Dresden, der gesagt hat: Oh Gott, was bist du denn? Du bist doch nur eine Hausfrau oder nur eine Rentnerin“ (Int VIII).

Diese Aussage einer Teilnehmerin kann paradigmatisch für die gegenseitige Wahrnehmung und Einschätzung der Teilnehmer untereinander stehen. Alle Befragten berichten von einem fairen Umgang miteinander, in dem traditionelle Hierarchien wie sie durch Alter, Bildungsgrad, Einkommen etc. strukturiert sind, keine Relevanz erlangten. Dieses wurde als eine sehr positive Erfahrung herausgestellt, auch aus dem Grund, weil sie für viele ein Novum darstellte: „[D]ie Gelegenheit gibt es ja auch nicht so häufig, dass man wirklich auch alle auf Augenhöhe, unabhängig ob man jetzt Hausfrau oder Studierter ist [...] und das scheint ja da richtig gelungen zu sein“ (Int VIII).

Um diese Anerkennung zu erreichen, die identitätsstabilisierend wirkt und *Zufriedenheit qua Anerkennung* verspricht, ist nicht nur die Preisgabe der eigenen ethischen Haltung unabdingbar, sondern auch die ‚innersten Gefühle‘ sollen für alle sichtbar nach außen gekehrt werden: „Die Erfahrung, die eigenen Interessen, Bedürfnisse und Gefühle einbringen zu können, soll das Selbstbewusstsein und die wechselseitige Achtung der Beteiligten stärken und auf diese Weise ihre Fähigkeit zu selbstbestimmter Austragung von Konflikten fördern“ (Bröckling 2004: 127).

Der Unterschied zu traditionellen Formen des Anerkennungstransfers ist, wie Honneth (1992) herausstellt, die durch die Modernisierung vollzo-

gene Herauslösung aus identitätsstiftenden Zusammenhängen, zu denen u.a. Kollektive der eigenen Statusgruppe, des eigenen Standes gehören.<sup>33</sup> Heute hingegen ist die Achtungszuweisung und Anerkennung nicht mehr (gänzlich) an den sozialen Status gebunden. Die soziale Anerkennung hängt keineswegs mehr mit einem rechtlichen Status zusammen, ebenso wenig mit der monetären Ausstattung.<sup>34</sup>

Folgt man Zygmunt Bauman in seiner Analyse der postmodernen Gesellschaft, so sind in dieser die Individuen ausschließlich als *Konsumenten* konzipiert, die aufgrund des „Schwinden[s] des Vertrauens auf überindividuelle und übergemeinschaftliche Appellationsgerichte“ (Bauman 1996: 307), Anerkennung nur noch über konsumistische Praktiken erfahren können. Statussymbole gewährleisten die Anbindung an spezifische oder imaginierte Kollektive und die Abgrenzung gegenüber anderen. Wenn jedoch der Anreiz über den Konsum aufgrund zurückgehender finanzieller Mittel zurückgehen bzw. weil durch die Privatisierung der sozialen ‚Risiken‘ die ökonomische Vorsorge zentral werden, dann verbleibt nach dem Verblasen des *monetären* Distinktionsgewinn eine erneut umkämpfte Leerstelle der Anerkennung. Das zeigt auch, dass die Achtung und Wertschätzung individueller Potentiale keine *wesenhaften Essenzen* sind, sondern ein „permanente[r] Kampf, in dem die verschiedenen Gruppen mit den Mitteln symbolischer Gewalt versuchen, unter Bezug auf die allgemeinen Zielsetzungen den Wert der mit ihrer Lebensweise verknüpften Fähigkeiten anzuhoben“ (Honneth 1992: 205f.).

Voraussetzung für die Erlangung der Anerkennung durch die Experten, politischen Akteure und nicht zuletzt durch die beteiligten Gruppenmitglieder ist die Durchführung und Einübung von „Praktiken der Subjektivität“ (Michel Foucault) als Kern der *Selbstsorge*, nämlich die Bereitschaft und der eigenständige Wille zu Selbstreflexion, Verzicht, Perspektivübernahme und im Endeffekt einer Reformulierung der eigene Position.

33 Honneth verfolgt den Begriff der Anerkennung u.a. bis in die ständischen Gesellschaften zurück, in denen der Begriff der Ehre als exklusive Form der Anerkennung akzentuiert wurde. Dort bezeichnete Ehre das „relative Maß an sozialem Ansehen [...], das eine Person zu erwerben vermag, wenn sie die kollektiven Verhaltenserwartungen habituell erfüllen kann, die ‚ethisch‘ mit ihrem soziale Status verknüpft sind“ (Honneth 1992: 199). Mit der Moderne wird der Begriff der Ehre durch die des Ansehens oder Prestiges ersetzt, „mit denen erfasst werden soll, welches Maß an Wertschätzung der einzelne für seine individuellen Leistungen und Fähigkeiten sozial genießt“ (ebd.: 204).

34 Allerdings müsste hier danach gefragt werden, inwiefern die Aufwertung eines ‚individuellen‘ Status, der unabhängig von den Finanzen oder Titeln seine soziale Anerkennung findet, nicht eine Strategie der Befriedung darstellt, in dem Sinne ein Herrschaftsmittel, das den Anspruch des Individuums entschärft, ebenfalls in einen, mit den Privilegien einer guten finanziellen Absicherung gekennzeichneten Status zu gelangen (vgl. Horkheimer 1992: 51).

Also eine Verhaltensweise zu „sich selbst und den anderen, ja allem gegenüber: wie man die Welt betrachtet, wie man Handlungen ausführt, wie man sich auf andere bezieht; sie ist eine Selbstbeobachtung dessen, was man denkt, was in diesem Denken geschieht und wie es vor sich geht; und sie ist eine Weise der Selbstbehandlung, mit der man sich selbst verpflichtet, reinigt, transformiert und modifiziert“ (Becker 1985: 30).

Der gelungene Aufruf zur Partizipation scheint demnach die beiden Leitbegriffe der Subjektivität, nämlich Selbsterkenntnis und Selbstsorge, als ein sich gegenseitig bedingendes Verhältnis zur Ermöglichung einer ‚autonomen‘ Subjektivität neu zu akzentuieren. Die ‚Selbstsorge‘, die durch das christliche Denken aufgrund der Ich-Bezogenheit, die dem Erlangen der göttlichen Absolution den Weg versperrte, und zugunsten der ‚Selbsterkenntnis‘ in den Hintergrund gedrängt war, sieht sich in den Gegenwart als praktisches Konzept zur Lebenshilfe rehabilitiert. Denn die Selbstsorge ist an die ‚Aktivität der Praxis‘, an das aktive Gestalten des individuellen Lebens gebunden bzw. drückt selbiges aus. Die Selbstsorge wurde mit Foucault als ein genuin politisches Prinzip der Führung benannt: „Zwischen dem Sich-mit-sich-Befassen und dem Sich-mit-anderen Befassen besteht ein Finalitätsband“ (FS: 43). Sie ist somit immer eine spezifische Relation zu anderen. Das Besondere am Konzept der partizipativen Verfahren ist die ‚Führungslosigkeit‘. Galt in der mittelalterlichen Beichtpraxis der Pfarrer als jener, der als ‚Hirte‘ die Gemeinde und jedes einzelne ‚Schaf‘ lenkt und führt, so ist die moderne Selbstsorge vermehrt ein individuell abzuschreitender Weg zur Anerkennung. Gleichwohl bedarf es der Mittler, jedoch nicht in der Form einer Unterwerfung, wie sie in der Relation zu Ärzten, Psychiatern oder Seelsorgern zum Ausdruck kommt.<sup>35</sup> Hier erteilen die Mittler nicht Absolution eines sich der christlichen Prozedur der Selbstverleugnung unterwerfenden Subjekts, sondern vielmehr wird die individuelle Bereitschaft, einen Standpunkt zu erarbeiten, eine Haltung zu demonstrieren, also sich selbst als souverän *anzuerkennen* und an sich zu arbeiten, als Ethos des zugleich *tugendhaften* und *politischen* Bürgers durch den Anderen (die anderen Laien, die wissenschaftlichen Experten, die politischen Akteure und schlussendlich die ‚Öffentlichkeit‘ in Form der Familie, Freunde oder der Medienresonanz). Die Voraussetzung für den Prozess der Subjektivierung, ob als Unterwerfung unter die Führung des Hirten oder als Selbstführung der individuellen ‚Sorge‘, ist die Offenbarung der eigenen Haltung, der individuellen Gefühle, Meinungen oder Wissensbestände über das Ritual des Geständnisses, das Foucault als zentral für die Prozesse der Individualisierung erachtet.<sup>36</sup>

35 Vgl. Steinkamp 2005: 18.

36 Vgl. WW: 76.

### 9.3 Dialog und Anerkennung

In der Analyse von Macht- und Herrschaftsprozuden hatte Foucault verschiedene Mechanismen ausgemacht, mit denen ein spezifischer Diskurs durch die Kanalisierung und Kontrolle von Aussagen operiert und bestimmte Positionen wahrheitsfähig macht. Die Funktion der Diskurskontrolle beruht darin, „unberechenbar Ereignishaftes zu bannen“ und seine „schwere bedrohliche Materialität zu umgehen“ (OdDis 11). Die Entscheidung darüber, was als ‚vernünftig‘ und was als ‚unvernünftig‘ zu gelten hat, was also innerhalb des Bereichs der ‚Wahrheit‘ liegt, wird über bestimmte „Ausschließungsmechanismen“ getroffen. Zu diesen Prozeduren der Ausschließung gehören u.a. Tabuisierung und Verbot oder Grenzziehung und Verwerfung, die sich sowohl auf körperliche Praktiken, auf Sprache oder auf ein spezifisches Wissen richten. Diese quasi klassische Regulierung des Diskurses, also eines spezifischen Wissens, welches in einer bestimmten Art und Weise kommuniziert werden kann, findet jedoch eine Ergänzung, die genau auf das Gegenteil insistiert und inkludierend wirkt, mehr noch: die zugleich befreiend und anerkennend wirkt. Die Techniken, die zur Unterstützung der Einschließungsprozesse Anwendung finden, können als Praktiken des Geständnisses, der Beichte oder des Bekenntnisses bezeichnet werden. Bei diesen Techniken geht es darum, dass möglichst alles *zur Sprache kommt* mit dem Effekt der individuellen Reflexion des Sprechers, der sich in die Lage versetzt sieht, über sich *selbst* sprechen zu dürfen und zu müssen. Die auf sich gerichtete ‚Supervision‘ zeitigt für das über sich sprechende Individuum spezifische „innere Veränderungen“ unabhängig der „äußeren Konsequenzen“: „[S]ie tilgt seine Schuld, kauft ihn frei, reinigt ihn, erlöst ihn von seinen Verfehlungen, befreit ihn und verspricht ihm das Heil“ (WW: 80). Wissen wird dadurch einerseits kanalisiert und reglementiert und andererseits aber auch erst erzeugt, nämlich als ein Wissen, welches einen genuinen Bezug zu den sprechenden Subjekten herstellt. Denn für den Großteil der Befragten spielten Stammzell- und Hirnforschung und gendiagnostische Verfahren kaum eine Rolle.

Die Motivation zum *sprechenden* Subjekt zu werden und die Rolle des aktiven Akteurs einzunehmen ist von dem religiös konnotierten Verfahren der Beichte zu differenzieren, insbesondere von den aus der Praktik der Buße erwarteten Heilsversprechungen. Außerdem wäre nach dem Institutionalisierungsgrad der Beichte zu fragen, die teils bis in das 20. Jahrhundert als Verpflichtung gegenüber einer christlich-dörflichen Gemeinschaft galt. Eine besondere Unterscheidung ergibt sich aus der für die Gegenwart charakteristischen Ausdifferenzierung funktionaler Systeme, die für die Techniken des Geständnisses, der Beichte bzw. des Bekenntnisses bedeutsam sind. Im Falle der in den Bürgerkonferenzen verhandelten Themen in-

teressieren nur bestimmte „Relevanzkriterien des Lebensbereichs“ (Hahn 2000: 232) und andere nicht.

Die Verfahren der Partizipation, die dem Auftrag der *Awareness*-Bildung folgen und auf eine umfassende Kommunizierung von Haltungen, Meinungen, Ideen etc. ausgerichtet sind und sich von Verfahren unterscheiden, die auf bloße Abstimmung abzielen, versprechen den Individuen die Möglichkeit, „sich als Einheit und Ganzheit“ (Bohn; Hahn 1999: 33) zum Thema zu machen. Die *postmoderne* Zersplitterung, mit anderen Worten die Unmöglichkeit, sich als autonomes Subjekt, das *bei sich* ist, zu erkennen, wird als Beschränkung der individuellen sozialen Handlungsfähigkeit erkannt. Die Diagnose der Ambivalenz gegenwärtiger *postmoderner* Subjektivität und die gleichzeitige Suche nach Autonomie und Handlungsfähigkeit begründen die starke Anziehungskraft von Verfahren der Partizipation: „So dass also das Ganze auch einem das Gefühl gab, hier wirst du ernst genommen. Hier sollte man mitmachen, als vernünftiger Bürger, sozusagen“ (Int XII).

Das partizipierende Subjekt entwirft sich selbst einer bestimmten Logik und Rationalität folgend und nimmt eine strategische Position im Diskurs um das in den Bürgerkonferenzen verhandelte Wissen ein. Zur Subjektwerdung zählt, neben den individualisierenden Disziplinartechniken wie der Prüfung, die Selbstobjektivierung, unter der die Art und Weise verstanden wird, „in der ein Mensch sich selbst in ein Subjekt verwandelt“ (DR: 243). Das Versprechen nach Anerkennung innerhalb einer Gesellschaft, die aufgrund ihrer funktionalen Ausdifferenzierung auch eine soziale Differenzierung impliziert, setzt den Willen zum „Sprechen-Machen“, zur Kommunikation und Offenbarung der eigenen Positionen und Haltungen voraus. Für Foucault galt das Sprechen über die eigenen Sexualität, das sich in der Form der Beichte institutionalisierte und spätestens ab dem 19. Jahrhundert als Ausgangspunkt und Objekt medizinischer Erkenntnisproduktion fungierte, als Möglichkeit der Selbsterkenntnis. Die fast als inflationär zu bezeichnende Ausbreitung von Selbstthematizierungs-technologien steht am Ende einer langen Geschichte der Geständnisprozeduren, deren Hauptfunktion heute weniger in der Sicherung sozialer Kontrolle, in der Überwachung und Reglementierung von Wissen liegt als in einer „fallweisen Sinnstiftung“ (Hahn 2000: 235) für das einzelne Individuum. Das *dialogische Prinzip* der Partizipation konstituiert spezifische Grenzziehungen, die durch das ‚Zur-Sprache-kommen-lassen‘ Wissen erst konstituieren, regulieren, modifizieren, andere Formen (des Wissens, der Subjektivität etc.) ausschließen bzw. integrieren. Zu beobachten waren auch Strategien der Flucht vor der Geständnispraxis, die entweder im ‚Schweigen‘ bestanden oder in der kompletten Verweigerung: „Die hatte da, ich sag mal so, der war das dann vielleicht ein bisschen unheimlich

geworden, dass sie so, dass sie so gefordert wurde. Sie musste zu sehr aus sich herausgehen und das entsprach nicht ihrem Wesen“ (Int IV).

Die hier untersuchten Formen der Partizipation stellen diese traditionellen diskursiven Regelungsmechanismen nur auf den ersten Blick in Frage bzw. lassen diese paradox erscheinen. So geht es in den Verfahren der Bürgerkonferenzen gerade darum, ein möglichst breites Spektrum von Aussagen, Haltungen, von Wissen überhaupt zu erfassen. Anscheinend bestehen keinerlei Zugangsbarrieren (außer die strukturellen), jeder und jede ist aufgefordert, sich aktiv an der Gestaltung des Politischen zu beteiligen. Dieses Konzept steht dem klassischen Regularium zur Kanalisierung und Kontrolle des Diskurses, nämlich dem *Verbot* (OdDis:11) entgegen, denn *alles* kann und soll diskussionsfähig werden. Nicht die Wissensvermittlung im Sinne einer *Public Understanding of Sciences* ist das Ziel der Bürgerkonferenzen, sondern eine breite Bewusstseinsbildung und Informierung von Laien in Form eines Meinungsbildungsprozesses. Von einem Geständniszwang in einem allgemeinverständlichen Sinne kann nicht die Rede sein, vielmehr ist der Zwang zur Offenbarung subtiler, nämlich in der angelegten Struktur des Konzepts der Bürgerkonferenz selbst.

Angesprochen werden sollten durch die Verfahren alle Bürger, eine Strukturierung der Gruppen ergab sich ausschließlich durch den Anspruch auf Repräsentativität: „Wir hatten eben den Arbeitslosen, Pensionär, Studenten, den Angestellten in der, was weiß ich, die eine Frau, die da in einer Firma gearbeitet hat und so. Also das war von der Mischung her, fand ich es gut, das sich so viele beworben hatten, dass sich diese, für mich doch irgendwie ein bisschen repräsentative Gruppe zusammenstellen konnte“ (Int IV). Der Anspruch, eine Meinungsvielfalt abzubilden, spiegelt sich auch in den Interviews wider. So wurde im Allgemeinen sehr darauf geachtet, dass jeder und jede ausreichend zu Wort kam, das „Schweigen“ wurde eher als problematisch empfunden. So auch die Selbsteinschätzung einiger Teilnehmer, die sich als sehr dominant innerhalb der Gruppenprozesse empfanden: „[I]ch sag es mal ganz locker, also ich bin dominanter Typ, ich bin auch relativ vorlaut, oder schnell mit dem Wort dabei, also ich hatte überhaupt keine Schwierigkeiten, mich irgendwie einbringen zu können“ (Int XIII).

Dieser sich hier abzeichnende *Wille zur Kommunikation*, zur Meinungsäußerung ist multivariabel zu begründen. Sicherlich sind die Möglichkeiten, persönliche Positionen zu artikulieren, im Gegensatz zur Vergangenheit gestiegen, jedoch ist mit der Steigerung des Kommunikationspotentials nicht unbedingt die Steigerung der Wahrnehmung und Anerkennung des Gesagten einhergegangen. Die sich hier abzeichnende Strategie der großflächigen Abbildung von Haltungen und Positionen kennzeichnet eine neue Qualität, die die Normierung dessen, was kommuniziert werden kann und Anerkennung findet und was nicht, bestimmt. Foucault

zeigt, dass seine Untersuchungen sich auf die Wirkungen von Normen im gesellschaftlichen Leben beziehen. So sind eine negative und eine positive Konzeption von Normierung zu unterscheiden: Während erstere sich als juridisches Modell über den Ausschluss von etwas Unerwünschtem manifestiert und mit der Differenz von Erlaubtsein und Verbot agiert, ist zweitens ein *Prozess der Produktivität*, in dem ein spezifisches Wissen konstituiert wird. Hier liegt der Machtcharakter des Geständnisses als Bestandteil der Partizipation begründet, der fordert: „[...] alles zu sagen, was man ist, was man getan hat, wessen man sich erinnert und was man vergessen hat, was man verbirgt und was sich verbirgt, woran man nicht denkt und was man nicht denkt“ (WW: 78).<sup>37</sup>

Ausschließung, auch die selbstbestimmte, bedeutet demnach die Reglementierung bestimmter Wissens- oder Verhaltensformen, die produktive Normierung hingegen *reguliert*. So wurde der Wahnsinn als spezifische Wissensform entweder in Verbindung mit den Praktiken der Exklusion betrachtet, die der Trennlinie von Vernunft und Unvernunft folgen. Oder aber als Tendenz der *Befreiung*: „[I]m Asyl, das in einer völlig anderen Weise mit dem Wahnsinn umgeht, indem es diesen in den Bereich des Wissens integriert, das die Medizin für den Menschen erbringt, auf dem Hintergrund von Geisteskrankheiten gedacht und auch, wenn man so will, behandelt werden“ (Macherey 1991: 171).

Die Technologie des Geständnisses fungiert zudem nicht nur als Weise der Subjektkonstituierung, sondern ebenfalls als Möglichkeit der Kontrolle. So können durch die Aussagen der Teilnehmenden bestimmte Themenfelder frühzeitig politisch besetzt werden. Denn die Konferenzen dienen nicht nur der Ermöglichung der Teilhabe, dem individuellen Wissenserwerb, der Veröffentlichung eines bestimmten Problems oder der Beratung von Experten und Politikern, sondern die antizipierten Konsequenzen der bislang nicht absehbaren Folgen der Biomedizin können, diskursiv erzeugt, Ausgangspunkt für interventionistische Maßnahmen sein, bestimmte Themenfelder *anders* zu kommunizieren.

Das *Gegenüber* des Subjekts ist Bedingung für die Konstituierung des Subjekts, dem es seine ‚Wahrheit‘ enthüllen kann: „Und dann war ja das Interessante, diese für sich selber für sich zu rationalisieren: Warum? Wie kann ich jemanden erklären, warum das so ist. Und warum? Also wo trennt sich der Weg von dem, der neben mir geht, von seiner Entscheidung, von meinem Weg. Also dieses Aufdröseln, das ist bei unserem Votum auch gut raus gekommen“ (Int I).

37 In diesem Sinne ist auch die Interviewsituation zwischen den Befragten und mir ein Machtverhältnis, das ein spezifisches Wissen produziert und in dem sich die Teilnehmer als ‚geständige‘ Subjekte durch die Preisgabe ihrer Erinnerungen erneut als Subjekt spezifischer Handlungen entwerfen.

Die *pastorale Macht*, die in der Figur des ‚Pastors‘ das Seelenheil der Gemeinde zu sichern hatte, richtet sich nicht ausschließlich auf die soziale Gruppe, sondern auf jedes einzelne Individuum. Diese Ausrichtung und Konstitution einer besonderen Beziehung zwischen dem Pastor und den einzelnen Mitgliedern der Gemeinde, oder in der modernen Version formuliert, in der Beziehung zwischen dem Wohlfahrtsstaat und den einzelnen Staatsbürgern<sup>38</sup> ermöglicht Individualisierung und eine gleichzeitige Partikularisierung. Foucault benennt drei Gründe für diese Aufspaltung der Gemeinde (der Gruppe) in eine direkte Beziehung zwischen dem sorgenden und kontrollierenden Souverän und dem einzelnen Individuum: „Der Hirte muss über die materiellen Bedürfnisse von jedem Mitglied der Herde informiert sein und sie stillen, wenn es nötig ist. Er muss wissen, was vor sich geht, was jeder Einzelne tut – seine öffentlichen Sünden. *Last and not least* muss er wissen, was in der Seele jedes Einzelnen vor sich geht, seine geheimen Sünden und seinen Fortschritt auf dem Weg der Heiligkeit kennen“ (Foucault 2005: 179).

Die Gefahr, die in der christlichen Konzeption dem ‚verlorenen‘ Schaf droht, ist nicht nur die Verweigerung des Seelenheils, sondern auch die Verweigerung der Erlösung für den Pastor selbst. Für den Staat droht durch den Verlust der Kontrolle und Fürsorge über den Einzelnen die gesamte soziale Ordnung aus den Fugen zu geraten. Denn die pastorale Macht des Wohlfahrtsstaates verschränkt Versorgung und Kontrolle auf Seiten staatlicher Institutionen und den „komplementären Gehorsam[s] bzw. infantilen Abhängigkeits-Mentalität der ‚Geführten‘“ (Steinkamp 2005: 11). Jedoch lässt sich dieses Bild keineswegs eins zu eins auf die Bürgerkonferenz übertragen, denn es ist mitnichten so, dass die Teilnehmer einer bestimmten Position folgen, sondern die Ergebnisse zeigen die Ambivalenz der Wissenschaft selbst. Aufgrund des Zustandes, dass der archimedische Punkt der Wahrheit auch in den Wissenschaften selbst verworfen ist zugunsten einer Pluralität von Wissenskonzepten, ergeben sich auch für die Laien, wenn nicht Momente der Verunsicherung, so doch die Erweiterung ihrer Perspektiven und Annahmen: „In dem Maße, wie man sich diese Problematik aneignet, sich darüber liest, diskutiert, Experten auch hört, Ethiker hört, die wir ja auch hatten. Da kommt man dann schon ein bisschen zu der Meinung, mein Gott, da haste wohl [...] bist du vielleicht über das Ziel hinausgeschossen, kann man nicht verantworten. Wenn Du selbst das noch kannst [...], aber das ist in der Gesellschaft nicht durchsetzbar“ (Int XII).

Kommuniziert werden Risiken und Vorteile, von den eugenischen Implikationen bis hin zur „viereckigen Tomate, die nicht vom Teller

---

38 Vgl. Steinkamp 1999: 11.

rutscht“ (XII). Deliberation bedeutet hier das Abwägen von kontingenten Zielsetzungen und konstruiert *Dilemmata*. Moralische Dilemmata stellen eine Bedrohung für den „Drang nach Selbstkonsistenz“ (Augusto Blasi) der Individuen dar, sie sind explizit auf Verunsicherung angelegt und eröffnen keine Lösungswege außerhalb der konstruierten Situation, denn jede Dilemma-Konstruktion bleibt auf den Antagonismus der Lösungsmöglichkeiten beschränkt. Hier kommt ein weiterer Effekt der Bürgerkonferenz, die ja nicht nur die Befriedung konfligierender Verhältnisse zum Ziel hat, zum Tragen: Die unterschiedlichen Positionen, die die Laien aufgrund ihrer divergierenden Lebens- und Vorstellungswelten mit sich bringen, unterliegen einer langsamen *Homogenisierung*. Eine Entschärfung sozialer Beziehungen mittels Austausch tritt ein: „Ich denke eher, den ganzen Prozess, der sachlichen [...] also des Erarbeitens des Themas an sich, oder der Sache an sich und der Argumente... des Austauschs der Argumente haben wir uns nachher ein bisschen angenähert, von beiden Seiten, logischerweise. Das drückt ja auch das Votum dann aus“ (Int XII).

Eine Annäherung zwischen unterschiedlichen Positionen wird angestrebt: wenn schon kein Konsens hergestellt werden kann, dann wird zumindest der *Streithandel* (Rancière) vermieden. Die Anerkennung und Übernahme anderer Positionen, die vielfach von den Teilnehmern als Effekt des Verfahrens benannt wird, kennzeichnet die Strategie der Befriedigung kontroverser Verhältnisse: Die Funktion der Anerkennung ist hier eine Ausschaltung des *Normativen* zugunsten des *Deliberativen*: Indem im Akt der Anerkennung kein abschließendes Urteil, keine Trennung zwischen erwünschter und unerwünschter Meinung, Handlung usw. gezogen werden kann, soll eine *gleichberechtigte Interaktion* zwischen unterschiedlichen Partnern ermöglicht werden, die nicht als Regulativ auftritt, sondern als *Ermöglichung*: Das Gespräch unter den Teilnehmern produziert Kontroversen und Annäherungen gleichzeitig. In dieser wissensproduzierenden Anordnung der Kommunikationsermöglichung werden Handlungsoptionen getestet und diskutiert. Es werden spezifische Verwendungsmöglichkeiten produziert und Verantwortbarkeiten verschoben. Diese Wissensarbeit erfordert ein verantwortungsvolles, umsichtiges und rationales Individuum. Dabei ist der Standpunkt, der letztlich eingenommen wird, zweitrangig, denn der ‚Gewinn des Sprechers‘ liegt in der Bestätigung seiner selbst, als aktives Subjekt.

*Anerkennung* ist der erste Schritt des dialogischen und konsensorientierten Diskurses, der Differenzen miteinander versöhnt und zur Stabilität einer sozialen Ordnung beiträgt. Denn nicht die Entscheidung *Für* oder *Gegen* ist der politische Einsatz der Partizipation, sondern alleinig der Prozess der Teilhabe, der *Demokratie* verspricht. So bedauerenswert es auch alle Teilnehmer an der Konferenz finden, dass ihre erarbeiteten Ergebnisse anscheinend keinerlei Einfluss auf die administrativen Institutionen haben,

desto mehr identifizieren sie sich mit der Idee des Partizipativen, die Herrschaft und Recht ersetzen könnte, als *Moment der Emanzipation*.

#### 9.4 Der ‚unsichere‘ Aktivbürger der Wissensgesellschaft

Was ist als Resümee aus der Interpretation dieser zwölf Interviews festzuhalten? Es bleibt, nicht nur auf den ersten Blick, eine ambivalente Einschätzung zurück, die die Zwiespältigkeit in der Wahrnehmung der Teilnehmer spiegelt. Ambivalent muss auch die Frage nach der Ausbalancierung von Machtverhältnissen beantwortet werden. Die von den Teilnehmern geäußerten Frustrationen gegenüber der Wirkungsweise und Nachhaltigkeit ihrer Arbeit beruht auf der angenommenen Wirkungslosigkeit ihres erstellten Wissens. Die Teilnahme war von dem Versprechen motiviert, die klassischen Hierarchiestrukturen zwischen den Experten und Laien aufzubrechen, indem die Laien in die Machtpositionen von Experten gehoben werden. Ihre Meinung sollte nicht nur privat sein, sondern auch das *Öffentliche* beherrschen und damit den Raum von *privat* und *politisch* neu strukturieren. Als Instanz konstituierte sich, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ein aktiver, politischer Bürger, der den ‚Prozess der Demokratisierung‘ mit voranzutreiben suchte: „Inwieweit sie [die Bürgerkonferenz, TJ] Wirkung hat, das haben wir jetzt im Nachhinein ja erst erfahren, dass es eigentlich nicht so weit her ist, mit der, mit der Wirkung dieses Votums, das wir dann erstellt haben. Aber es wurde ja so von Anfang an suggeriert, so ein bisschen: ‚Sie werden also ernst genommen, Ihnen werden alle Möglichkeiten und Experten zur Seite gestellt‘“ (Int XII).

Für dieses Versprechen, das die Anerkennung ihrer individuellen Lebensbezüge versprach, opferten die Teilnehmer ihren Erfahrungshorizont zugunsten der Rationalität des Verfahrens, teilweise mit dem Effekt der Frustration. Freiwilligkeit, eine vorausgesetzte Öffentlichkeit und die Öffnung autoritärer Relationen bilden die Bezugspunkte, die das partizipierende Subjekt kraft des eigenen Gewissens zur wohlüberlegten Formulierung des eigenen Standpunktes leiten. Dabei dienen die Aussagen und das abschließende Resümee der Verschriftlichung, der Dokumentation und der Archivierung von persönlichem und konsensuell ausgerichtetem Wissen. Unabhängig von dem Scheitern der anvisierten Ziele der Bürgerkonferenzen, liegen die Effekte nicht so sehr in der Verschiebung der Machtverhältnisse als in der Produktion des demokratischen Subjekts.

Das Macht-Wissens-Verhältnis beweist in seiner bestehenden Dualität zwei Effekte: Die partizipierenden Laien erhalten ein Sprachrecht und werden in dem ehemals autoritär verfassten Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit als Instanz der Moralität anerkannt. Das einzel-

ne Individuum konstituiert sich innerhalb der Bürgerkonferenzen nicht nur als wissendes und teilhabendes Subjekt, sondern erfährt als *sprechendes* Subjekt ebenfalls eine Einsetzung als *Autor*, der eine Machtposition erlangt. Damit verbunden ist ganz allgemein die Zurechenbarkeit von Aussagen, die sowohl Individualisierung und Privatisierung des Gesagten meint. Die Ermächtigung als *Autor zu wirken*, lässt die Determinationen von Subjektivität in den Hintergrund rücken. Das Subjekt erfährt sich selbst als akzeptierte und einheitliche Instanz. Andererseits wird Wissen produziert, verbreitet und gleichzeitig reglementiert, nach den Vorgaben einer den ‚Sachzwängen‘ entsprechenden Diskussionskultur, die den „sanften Zwang des besseren Arguments“ (Christoph Tannert) akzentuiert. Auch ist das produzierte Wissen den Laien entzogen, sie selbst sind mit ‚ihrem‘ Wissen auf sich zurückgeworfen, ohne die Möglichkeiten, die Erkenntnisse breiter und öffentlicher‘ zu thematisieren.<sup>39</sup>

Diese beiden Seiten, die ‚Ermächtigung‘ des Subjekts und die ‚Kontrolle‘ des Wissens, entsprechen der Subjektivierung mit der doppelten Bedeutung des Entwurfs, der von Autonomie und Eigenständigkeit zeugt und der Unterwerfung unter die demokratischen Spielregeln der Konsensdemokratie. Die Ambivalenz, die Kennzeichen jeder Subjektstituierung ist, tritt auch in der Frage nach den Machtverhältnissen innerhalb der Bürgerkonferenz auf. Gleichwohl kann die im Verfahren institutionalisierte ‚fremdgesteuerte Selbststeuerung‘ kaum als eine repressive Machttechnik begriffen werden. Nicht nur die formalen Bedingungen und Voraussetzungen widersprechen dem, sondern auch die bewusste Orientierung an der Möglichkeit, unterschiedliche Positionen in dem Endvotum festzuhalten. Niemand sollte sich ausgeschlossen fühlen, jede Meinung soll zur Sprache kommen und berücksichtigt werden. Unter der Beachtung der formalen Kriterien von Freiwilligkeit, Fairness und spezifischen Regelungen des Kommunikationsprozesses durch Moderation, ist somit eine *repressive* Machtpraxis auszuschließen, denn es ging nicht darum, Überzeugungsarbeit zu leisten oder die Positionen der Teilnehmer in eine Richtung zu lenken. Vielmehr wird von den Initiatoren und von den Teilnehmern das Moment der Freiwilligkeit und der zwanglosen Kommunikation stark betont. Dementsprechend sind auch die Ergebnisse von Unschlüssigkeit und Ambivalenz, die gleichzeitig bejahend und ablehnend dem wissenschaftlichen Wissen und der daran anschließenden Techniken gegenüberstehen. Nicht Sicherheit in Bezug auf eine gefestigte Haltung ist das Produkt der Deliberation, sondern eine *Homogenität der Unsicherheit*: „[I]ch [...] hab dann halt auch andre Seiten kennen gelernt und bin halt mittler-

39 Besonders einige Teilnehmer der ersten Konferenz (Gendiagnostik) haben sich in der Folgezeit intensiv um eine Verbreitung der Ergebnisse in öffentlichen Medien bemüht, wobei ihnen nur wenig Erfolg beschieden war.

weile der Meinung oder mittlerweile wüsste ich gar nicht, was ich dazu sagen würde. Das ist jetzt gar nicht unbedingt, dass ich jetzt ganz von meiner Meinung abrücken würde, aber ich finde es jetzt viel, viel schwieriger, wenn man dann wirklich eine Meinung hätte, wenn es dann wirklich was [...] wenn es dann wirklich zu einer Entscheidung kommen sollte. Weil da gibt es halt nicht wahr oder falsch“ (Int VI).

Im Allgemeinen wohnt dem Begriff *Unsicherheit*, die Parsons als eine der wesentlichen menschlichen Eigenschaften beschrieben hat,<sup>40</sup> ein Moment des Unkalkulierbaren bei. Ohne auf die Unterscheidungen zwischen Risiko, Ungewissheit oder Unsicherheit eingehen zu wollen, lässt sich die Unsicherheit gleichermaßen als Regierungs- und Selbsttechnologie bezeichnen.<sup>41</sup> Deutlich wurde dieser Komplex mehrfach an den Risikokonzeptionen innerhalb der Medizin und den daran anschließenden administrativen Regelungsmaßnahmen gezeigt.<sup>42</sup> Die Beschreibungen, die Menschen als ‚riskant‘ einstufen (aufgrund ihrer ‚genetischen Ausstattung‘) und entsprechende administrative Lösungen bereitstellen (Gentests, präventive Interventionen), sind ‚Problematisierungen‘ mit der gleichzeitigen Erstellung von möglichen Lösungswegen. Dieser Prozess konstituiert ein eigenverantwortliches Subjekt, das nun für die „Reflexion und Entscheiden in Grundsatzfragen“ belangt wird und aufgrund seines eigenen Gewissens entscheiden muss, beispielsweise für oder gegen den genetischen Test, die Forschung mit Stammzellen oder die Verabreichung von Ritalin an ADHS-betroffene Kinder. In diesem Sinne tragen die partizipativen Verfahren zu einer ‚Ethisierung‘ bei, welche anstelle „des Allgemeingültigkeit beanspruchenden Ordnungsrahmen der Moral“ (Gottweis et al. 2004: 317) nun die Ethik, die keine außenstehende legitimatorische Instanz beansprucht, als Reflexion über die Richtigkeit des individuellen Tuns einsetzt.

An dieser Stelle entwickelt die Selbsttechnologie der individuellen *ethischen Selbstführung* ihre bevölkerungspolitische und damit zweite regierungstechnische Relevanz, die eine *antiautoritäre Biopolitik* ermöglicht, die auf der ethischen Haltung eines sich frei entscheidenden Subjektes beruht. Eine grundlegende Besonderheit für die Konstitution des Subjekts liegt in der Unterscheidung von Moral und Ethik, wobei letztere den Anspruch vertritt, Imperative zu erstellen, die von möglichst vielen geteilt werden können.<sup>43</sup> Moral gilt als ein Bezugssystem, das gruppenspezifische Vorschriften für das Handeln des Einzelnen macht, sie bleibt dem Individuum äußerlich und wirkt als göttliches Gebot, kosmologische Ordnung

40 Vgl. Parsons 1994, Gottweis et al. 2004: 316.

41 Vgl. Nowotny et al. 2004, Stehr 2000.

42 Vgl. u.a. Lemke 2000a, Samerski 2002.

43 Vgl. Gottweis et al. 2004: 317.

oder als Vernunftregel.<sup>44</sup> Der „moralische Code“ (Foucault) gibt ein als sittlich verstandenes Verhalten vor, zumeist durch ein *Gegenüber*: der Lehrer, Pastor oder auch Bio-Ethiker. Moralisches Handeln bezieht seine Legitimation von einer äußeren Instanz, das ethische Verhalten hingegen meint vielmehr die Führung seiner selbst, den Akt, sich unabhängig von äußeren Sitten oder moralischen Instanzen als ‚Souverän und Hirte seiner selbst‘ zu entwerfen und nur auf sich selbst verwiesen zu sein. Ethisches Debattieren, das sich vom moralischen durch seine Bezogenheit auf das einzelne Individuum unterscheidet und das nicht mit einem Gesetz oder einer Sitte begründet werden kann, ermöglicht die ‚Annäherung‘ in konfligierenden Kontexten. Ethisches Handeln untersteht jedoch einer unauflösbaren Ambivalenz, will es sich doch einerseits auf einen vernunftgeleiteten Normenkatalog, aus dem sich die universal gültigen Imperative des Handelns ableiten lassen, berufen. Andererseits jedoch wird mit der Konstitution des ethischen Subjekts, das nach seinem Gewissen entscheidet, die Universalität wieder in Frage gestellt. Es sieht sich in den partizipativen Verfahren mit anderen, ebenfalls sich auf das eigene Gewissen berufende Positionen konfrontiert. Für die nun entstehenden Konflikte scheint es keine konsensuellen Lösungen zu geben, denn die Konstruktion von Gewissensfragen kann keinen gesellschaftlichen Konsens erzeugen:

Die Erfahrung der Situation der ‚Uncertainty‘, die die Perspektivierung auf das individuelle Selbst als Führungsweise hervorbringt, zeitigt Überforderung und Frustration. Denn der verinnerlichte Anspruch zur Abgabe eines selbstbestimmten Meinungsbildes soll der dem Laien zugewiesenen Rolle des aktiven ‚guten‘ Bürgers gerecht werden, der seine Verantwortung eigenständig wahrnimmt. Als Anreiz ist Emanzipation versprochen, ein Gewinn an Freiheit und Selbstbestimmung soll durch den individuellen Wissenserwerb und Meinungsbildungsprozess ermöglicht werden. Die Anforderung, dass das Individuum hochkomplexe Bereiche als mündiges und vernünftiges Subjekt bearbeiten und entscheiden soll, bringt die Zumutung einer sachlichen Entscheidung mit sich, die jedoch auf der Ebene des Gewissensentscheids verbleibt und weite determinierende Bereiche der ökonomischen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen systematisch *ausblendet*. Die *Strategie der Responsibilisierung* des Individuums macht das ‚Gewissen‘ als Ansatzpunkt der Regierungstechnologie aus, der die private Meinung als öffentliche und politische Instanz konzipiert. Der Rückzugspunkt in dieser Konstellation scheint für den Laien die Rationalität des wissenschaftlichen Wissens zu sein, über das er mitentscheiden soll, das jedoch als einzig objektiv und rational angenommen wird. Die Konsequenz daraus ist die Zurückweisung des außerwissenschaftlichen Wissens,

---

44 Vgl. Schmid 2000: 234.

der Erfahrungen des Laien zugunsten einer erneuten Apostrophierung des wissenschaftlichen Wissens. Partizipation am diskursiven Geschehen der Wissensgesellschaft resultiert aus der Angewiesenheit einer von unten kommenden, zirkulierenden Macht auf einen zentralen Stützpunkt, welcher den Diskurs trägt und reproduziert. Dieser Punkt ist das ethische Individuum, welches den Diskurs trägt und verbreitert, sich durch und in ihm herausbildet und konstituiert.<sup>45</sup> Getragen wird diese Selbstkonstituierung durch die diskursive Erzeugung defizitärer Zustände: Wissenschaft, Staat und Gesellschaft und nicht zuletzt der Bürger sind ‚krisenanfällig‘, ‚nicht mehr regierbar‘, das Soziale wird insgesamt als ‚gefährdet‘ eingestuft. Parallel zur Etablierung einer prinzipiell krisenhaften und tendenziösen Entwicklung, die alle für das Subjekt konstitutiven Bereiche umfasst, verspricht der partizipative Diskurs Befreiung und Aufklärung von den das Subjekt unterdrückenden und einzwängenden Verhältnissen. Das Beispiel der Bürgerkonferenz zeigt, dass die Notwendigkeit identitätsstiftender Gelegenheiten für das Individuum mehr an Bedeutung gewinnt, insofern andere Anerkennung verschaffende Arrangements auf dem Rückzug sind. Damit die „Krise von der Idee des Selbst“ (Greco 2000: 165) nicht eskaliert, müssen neue Anerkennungsverfahren installiert werden, die die Freisetzungen der Individuen auffangen. Die Praktik des Geständnisses, die ohne repressiven Zwang und ohne den absoluten Bezugsrahmen eines führenden Mittlers auskommt, produziert eine Wahrheit, die nicht praxis- oder lösungsorientiert ist, sondern die „Problematisierungen“ produziert: „Als Bild entspricht der Produktion von Wahrheit durch das Reden/Gestehen nicht die gerade Linie, die am Bestimmungsort, der Problemlösung, zum Pfeil wird, sondern eine kurvige Figur, die mit Ecken und Überschneidungen irgendwo anfängt und irgendwann endet oder auch nur einfach schwächer wird“ (Gottweis et al. 2004: 320).

---

45 Vgl. WW: 115.